<36610466690014

<36610466690014

Bayer. Staatsbibliothek

I Can B. 782

Die
Priesterehe

als Grundlage
einer höchstnothwendigen Verbesserung
des katholischen
Kirchenwesens und Priesterstandes,

wovon ohne Zweifel bei dem nächst abzuschließenden allgemeinen Frieden auch die Rede seyn wird.

*

1797.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Man scheint je mehr und mehr alle Lust zu Reformationen zu verlieren, und man wünscht sogar, die Schritte, die bereits vor Jahren hier und dort vorwärts gewagt worden sind, wieder zurückzugehen. Wahrheiten, die vor einem Dezennium, selbst unter den Augen der Höfe, und mit ihrer Bewilligung, aufgestellt worden sind, müssen sich jetzt wieder hinter den Vorhang verbergen; und Männer, die ehedem als Reformatoren den Ton angaben, dürfen es nicht mehr wagen, sich auf schon bekannte Meinungen oder geschehene Thatsachen zu berufen.

Diese allgemeine und leider! nur allzurichtige Bemerkung trifft auch vorzüglich den Punkt der Priesterehe. Noch kurz vor dem Ausbruche der französischen Revolution

stimmten nicht nur alle Gelehrten von einiger Bedeutung darin überein, daß der Cölibat der Geistlichen ein schimpflicher und grausamer Ueberrest des Hildebrandischen Despotismus sei, den man, wie so manche andere Brut der römischen Politik, je eher je besser, vertilgen müsse: sondern diese einstimmige Meinung fieng schon hie und da an, praktisch zu werden, indem einige der ersten Hierarchen Deutschlands kein Bedenken trugen, das mit dem Subdiakonate verknüpfte Cölibatgesetz, authoritate propria et ordinaria, aufzuheben, und dadurch die gänzliche Zernichtung dieses ärgerlichen Mißbrauches vorzubereiten.

Allein jezt führt man eine ganz andere Sprache! Nicht nur ist gar die Rede nicht mehr von Aufhebung eines Zwanggesetzes, gegen das sich die öffentliche Meinung bereits so laut und allgemein erklärt hat, sondern man begeht sogar die schmähliche Inkonsequenz, und sucht dem Cölibatgebote durch allerlei Mittel, die wahrlich verkehrt

genug sind, sein altes Ansehen wieder zu verschaffen! Der Grund dieses seltsamen Rückganges liegt in der Geschichte unserer Zeit.

Die französische Revolution hat den Fortschritten der Aufklärung in Deutschland sehr geschadet, mehr noch, als die Reformation Luthers im sechzehnten Jahrhunderte: „Um nicht in den Verdacht der Kez„zerei zu kommen, schreibt der Hofrath „Schmidt von jener Epoche, mußte man „entweder ganz schweigen, oder alles ver„theidigen, wie es war, oder doch so leise „auftreten, daß man einem nicht mit Grunde „beikommen konnte, als begünstige man „Ketzerei und Neuerung. Kein Katholik „unterstand sich von dieser Zeit an, nur den „zehnten Theil dessen zu sagen, was mehr „als hundert Jahre zuvor Gerson, Pe„ter von Alliaco, und andere mehr vor „den Augen der ganzen Welt gepredigt und „geschrieben hatten. Ja vieles, worüber „man noch kurz zuvor erröthet seyn würde,

„ward jezt, der gesunden Vernunft, der „Geschichte, und den Ketzern zum Trotze, „als ewige Wahrheit verkauft. Nicht nur „allein den gröbsten Mißbräuchen redete „man das Wort, sondern sie wurden noch „dazu durch künstliche Sophistereien in „Sisteme gebracht ꝛc." *)

Wir befinden uns jezt wieder im nämlichen Falle, nur mit dem Unterschiede, daß man jezt nicht nur den Verstand der Katholiken, sondern auch der Protestanten einzupfählen sich die, wiewohl verlohrne, Mühe giebt. Die Uebertreibungen und Ausschweifungen der Franzosen werden zum Vorwande genommen, alles beim Alten zu lassen, oder wieder auf's Alte zurückzukommen; und gleichwie man zu Luthers Zeiten alsbald für einen Lutheraner angesehen wurde, wenn man es wagte, eine auch noch so wohlthätige Verbesserung vorzuschlagen:

*) s. neuere Geschichte der Deutschen. 1. B. Wien 1785. S. 309. ꝛc.

eben so geschwind wird man in unsern Zeiten für einen Jakobiner oder französischen Emissär gehalten, wenn man die Dreistigkeit hat, von Reformationen zu sprechen, deren Nothwendigkeit, ehe man von Jakobinern oder Propagandisten fabelte, überall anerkannt, und mit deren Realisirung bereits schon hie und da der Anfang gemacht war.

In der Konstitution der fränkischen Republik wird der Cölibat mit kurzen Worten abgeschafft: „Das Gesetz, heißt es, erkennt „kein religiöses Gelübde, noch irgend eine „andere mit den natürlichen Rechten des „Menschen widerstreitende Verpflichtung.*)" Dies ist hinlänglich, daß man nun in Deutschland desto fester und starrsinniger auf der Beibehaltung des Cölibats beharren wird, um nur ja den Franzosen in gar keinem Stücke Recht zu geben, wenn es auch übrigens noch so vernünftig und noch so gut wäre.

*) s. Posselt's Europäische Annalen. 1795. 10tes St. S. 54.

Gewisse Männer (sie heißen auch Staatsmänner, Politiker) stellen sich als räumten sie die Wahrheit alles dessen ein, was über eine nothwendige Verbesserung des gesammten Kirchenwesens, und besonders über die Abschaffung des Nothcölibats, ohne welche jene nie ausführbar seyn wird, bis jezt geschrieben worden ist: aber sie behaupten, daß es gegen die Klugheit gefehlt wäre, bei den dermaligen Zeitumständen mit Neuerungsprojekten aufzutreten. Das Volk, sagen sie, ist ohnehin überall in Gährung; der Revolutionsschwindel hat alle Köpfe ergriffen; man muß nicht noch Oel ins Feuer gießen; man würde jezt durch voreiliges Aendern am alten Kirchensisteme gewiß mehr schaden als nüzen; man müsse eine schicklichere Zeit abwarten; das Publikum sei noch nicht vorbereitet und reif genug; jezt sei es das Klügste, von allen Reformationen zu schweigen ꝛc.

Ganz anderst denkt hierüber ein Mann, dessen Namen wir nur nennen dürften, um

sein Zeugniß über allen Widerspruch zu erheben. „Der jetzige Zeitpunkt, sagt er *), ist zu weisen Verbesserungen der günstigste. Die furchtsamen Freunde der Verbesserung vereinigen zwar ihre Stimme mit den Feinden derselben, daß jezt keine Zeit zu Veränderungen, und jede Neuerung gefährlich sei. Aber wenn man nicht läugnen kann, daß sich Mißbräuche eingeschlichen haben, so begreife ich nicht, wie es gefährlich seyn kann, über die Art, wie diese Mißbräuche abgeschafft werden sollen, zu berathschlagen. Wer würde, wenn alles zum Löschen bereit ist, das Feuer unter seinem Dache fortglimmen lassen, aus Furcht, ihm Luft zu machen? — Wer die Mißbräuche gern länger zu seinem Vortheile benutzen will, der wird immer finden, daß es nicht Zeit zu deren Abstellung sei, bis es zu spät seyn

*) Freimüthige Gedanken über die allerwichtigste Angelegenheit Deutschlands. Germanien 1794. S. 206. ꝛc.

wird, an eine Abstellung derselben zu denken."

Eigentlich ist es bei diesem politischen Geschwätze auf was ganz anderes angesehen. Man sucht nur Zeit zu gewinnen, bis die jetzige gefährliche Krisis vorüber ist, und unter der Hand werden der Menschheit noch schwerere Fesseln zubereitet. Den letzten Keim der Aufklärung zu zerdrükken, und eine völlige Geistessklaverei einzuführen — darauf ist es angesehen!!

Die wahre Klugheit muß nie anerkannte, offenbare und untrügliche Mißbräuche in Schutz nehmen; und sie muß es dann am allerwenigsten, wenn das Volk selbst zu sehen anfängt, und das Bedürfniß einer Verbesserung dringend und allgemein gefühlt wird. Es verräth nicht Schwäche, (wie die Politik zu sagen beliebt) wenn man gerechten Wünschen nachgiebt; aber es erzeugt Mißtrauen und noch etwas Aergeres, wenn man Gebrechen nur zudecken, nicht heilen, und wenn man auffallende schädliche

Anstalten nur aus Eigensinn oder aus noch schlechteren Ursachen beibehalten will. Es entsteht daraus die gefährliche Meinung, daß überall nur Lug und Trug walte, und daß man nicht so fast das gemeine Wohl als sein eignes Interesse beabsichte.

Wer Ohren hat, zu hören, der höre!

Das neueste fürstbischöfliche Umlaufschreiben, die unenthaltsamen Kleriker im Regensburger Kirchsprengel betreffend, und die darüber sogleich erschienenen Druckschriften *), haben uns veranlaßt, einen

*) Gegenwärtig haben wir vier Piecen vor uns, die theils gegen, theils für dieses bischöfliche Mandat streiten.

1) Neueste fürstbischöfliche Konsistorialverordnung wider die unenthaltsamen Kleriker im Regensburger Kirchsprengel, nebst den Universitätsgutachten darüber von Ingolstadt, Würzburg und Göttingen. Im Jahre 1796.

2) Widerlegung der Druck-

Gegenstand wieder zur Sprache zu bringen, über den bis jezt ein desto tieferes Stillschweigen zu herrschen schien, je lauter sich, noch vor wenig Jahren, alle Stimmen darüber hören ließen, und der gerade jezt um so reiflicher erwogen zu werden verdienet, je unumgänglich nothwendiger es der Geist der Zeit und die Lage der Dinge machen wird, eine Hauptreformation mit der Geistlichkeit vorzunehmen, wobei die Einführung der Priesterehe zur Grundlage dienen muß.

Diese leztere Behauptung wird vielleicht manchem unserer Leser paradox vorkommen;

schrift: neueste, fürstbischöfliche Konsistorialverordnung. 1796.

3) Staatsrechtliche Bemerkungen über die neueste fürstbischöfl. Konsistorialverordnung wider die unenthaltsamen Kleriker des Regensburger Kirchsprengels ꝛc. 1796.

4) Unpartheiische Prüfung der staatsrechtlichen Bemerkungen ꝛc. Von einem Laien. Im Jahr 1796.

darum ist sie aber nicht weniger wahr, und wir hoffen, in dieser Abhandlung unläugbare Gründe dafür aufgestellt zu haben.

Wenn der Cölibat die Quelle des Sittenverderbnisses bei den Geistlichen, und selbst ihrer großen Unwissenheit und Rohheit ist; und wenn, wie Hr. Wolf anmerkt *), der Klerus theils seines unsittlichen Wandels wegen, theils darum, weil es ihm an allen nützlichen und brauchbaren Kenntnissen fehlt, in so hohem Grade verächtlich geworden ist; wenn ferner die Geringschätzung der Religion, die in unsern Tagen so sichtbar wird, und so weit um sich greift, unstreitig von der Verachtung herrührt, in welcher ihre Priester bei dem großen und kleinen Volke stehen: so ist es doch wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, daß, wenn die Kur radikal und also von Dauer seyn soll, der Hauptsitz des Uebels zuerst

*) s. Geschichte der römisch-kathol. Kirche unter der Regierung Pius VI. 3. B. S. 107 2c.

angegriffen, und die Quelle desselben vor allem verstopft werden müsse. Ohne Aufhebung des Cölibats wird alles Reformiren nur auf eine elende Pfuscherei hinauslaufen.

„Laßt die Priester, schreibt Gorani *) „ganz recht, damit den Anfang machen, daß „sie der Ehelosigkeit entsagen, dieser unreinen Quelle der schimpflichsten Unordnungen, daß die Annehmlichkeiten einer rechtmäßigen Verbindung beider Geschlechter „sie von der Lüderlichkeit, von der Schande, „und von allen häßlichen Lastern abhalten, „worin sie sich wälzen. Laßt sie Menschen seyn! — Ist dieser erste Schritt „geschehen, so werden alle übrigen leicht „seyn.“

Aber freilich, eben dieser erste Schritt wird nicht so leicht zu machen seyn, besonders in Deutschland nicht. Was bei uns den Cölibatsdekreten der Päbste den Eingang

*) s. geheime und kritische Nachrichten von Italien. 2. Th. S. 141.

erleichterte, wird auch die Einführung der Priesterehe am mehrsten erschweren. Das ehelose Leben der Geistlichen, auf welches Gregor VII. mit solchem Nachdrucke drang, daß er den Bischof Otto von Costnitz, der die Cölibatsbulle nicht annehmen wollte, seines Bisthums entsetzte *), ward in Deutschland, besonders durch die Aussichten adelicher Familien, ungemein begünstiget. Ein adeliches Haus, welches mehrere Söhne und Töchter zählte, hätte die Hausgüter bei jeder Theilung zerstücken, und nach drei oder vier Geschlechtszeugungen das Rittergut bis auf einige Lappen Landes schmälern müssen, wenn man nicht die für den Stammherrn erwünschte, für die übrigen Geschwister aber verwünschte Auskunft getroffen hätte, alle, bis auf Einen, in die Stift- und Klostermauern einzusperren, damit dieser Einzige die Güter beisammen behalten, und den Glanz der Familie

*) v. Collect. Concil. Mans. Tom. VII. pag. 32. et 34. Col. I.

unterstützen könnte, wozu die reichen Pfründen der Herrn Brüder, Oheime und Vettern auch wieder das Ihrige beitrugen. — Ehrsüchtige Eltern vom bürgerlichen Stande folgten bald diesem Beispiele nach, und opferten, Einem Kind zu Liebe, fünf, sechs oder mehrere, dem ehelosen Stande *). —

Es

*) Es scheint — den Verfassern des Kirchengesetzes, wie auch einem Theil unseres heil. deutschen Reichs mit der so standhaften Aufrechthaltung des Cölibats nicht sowohl um Religion und Tugend, als um ihr politisches Interesse zu thun zu seyn, sonst würde man den Ehestand nicht verbannen, sondern das Laster, das durch einen forcirten Cölibat genährt wird. Es scheint hiemit einzig darauf angesehen zu seyn, den Adel und dessen vielgeliebte Aristokratie in den geistlichen Staaten Deutschlands aufrecht erhalten zu wollen, die freilich einen mächtigen Stoß leiden würde, wenn alle die reichen Prälaten und Domherren Leibeserben nach sich liessen. — Und dann auch, um den übrigen

Klerus

Es wird demnach, wie gesagt, an Schwierigkeiten nicht fehlen, die Bande des Cölibats aufzulösen, mit denen das Interesse so vieler adlichen und nichtadlichen Familien umschlungen ist. Indessen diese Hindernisse sind nicht unüberwindlich; der Privatvortheil einzelner Familien, der ohnehin nur anscheinend und ungerecht ist, muß dem allgemeinen Besten nachstehen. Hier, wo es um den Glanz der Kirche und um das Wohl des Staats zu thun ist, mit welchen sich eine ehelose Priesterschaft gleich wenig verträgt, hier müssen alle Nebenbetrachtungen wegfallen. Das Geschrei Einiger, welches nur die niedrige Gewinnsucht auspreßt, darf die öffentliche Stimme

Klerus zu zwingen, daß er seinen Esprit de Korps beibehalte, und sich einzig an den römischen Stuhl halte." Bemerkungen über Menschen und Sitten auf einer Reise durch Franken, Schwaben, Baiern und Oestreich, im Jahre 1792. 1794. S. 222.

nicht übertäuben, die nach Recht und Gerechtigkeit ruft.

Wir haben in dieser Abhandlung vorzüglich drei Punkte unsern Lesern recht anschaulich zu machen gesucht:

1) Daß sich der Cölibat, wenn er auch ehmals noch so nützlich gewesen wäre — was er doch nie war — wenigstens zu unsern heutigen Begriffen und Sitten, die von jenen zur Zeit des Pabstes Gregor VII. himmelweit verschieden sind, gar nicht mehr schicke.

Sollen gute, weise Gesetze sich auf die Sitten der Menschen gründen, so folgt nothwendig, daß sich jene von Zeit zu Zeit mit diesen ändern müssen. Unveränderlichkeit in menschlichen Gesetzen ist ein Widerspruch; nur die Gesetze der Natur sind unveränderlich.

2) Daß der Cölibat mit der heutigen aufgeklärten Erziehung überhaupt, und

auch besonders mit der heutigen Bildung der geistlichen Zöglinge, die nicht mehr so mönchisch wie ehmals ist, und auch nicht mehr so seyn darf, auffallend kontrastire; und daß selbst diese bessere Erziehung nun zufällig die Ausschweifungen und die Sittenlosigkeit der Geistlichen vermehre.

Der Cölibat, unsrer heutigen Aufklärung gegenüber, gleicht einem finstern gothischen Gebäude, das, obschon den milden Sonnenstralen ausgesetzt, dennoch von denselben weder Licht noch Wärme empfängt.

3) Daß der Mangel an Priesterkandidaten, der schon wirklich merkbar ist, und künftig noch größer werden wird, und dem nur allein durch die Einführung der Priesterehe gesteuert werden kann, die Abschaffung des Cölibats unumgänglich nothwendig mache.

Nebst diesen Hauptpunkten haben wir auch alle übrigen Gründe, welche für die

Priesterehe und gegen den Cölibat streiten, in gedrängter Kürze eingeführt, theils, weil sie mit den Hauptsätzen zusammenhängen, und auch wohl wieder einmal in Erwägung zu kommen verdienen; theils, weil durch den Ueberblick derselben es um so augenfälliger werden muß, daß eine Klerisei, so lange sie zur Ehelosigkeit verdammt ist, nicht von grundaus reformirt werden könne.

Auf die Frage: ob es nicht besser sei, anstatt die Priesterehe einzuführen, die unenthaltsamen oder ehelustigen Geistlichen, wenn sie auch schon alle Weihen empfangen hätten *), wieder in den Stand der

*) Daß ehmals Bischöffe und Priester wieder in den Laienstand zurückgebracht wurden, ist aus der Kirchengeschichte bekannt. (vid. Euseb. lib. 6. cap. 43. Cyprian. epist. 64 66. 68.) Entweder wußte man damals noch nichts von einem charactere indelebili, oder man hielt dafür, daß er

Laien zu versetzen, wo sie denn in Gottes Namen heirathen könnten? auf diese Frage haben wir uns gar nicht eingelassen, weil wir mit dem Verfasser der dringenden Vorstellungen an Menschlichkeit und Vernunft um Aufhebung des ehelosen Standes der katholischen Geistlichkeit, S. 417 rc. überzeugt sind, daß dadurch dem Uebel nicht nur gar nicht abgeholfen, sondern daß durch diese Verfügung noch weit größere Unordnungen, als durch den Cölibat selbst, entstehen würden. Welche Priester würden denn wohl von dieser Austrittserlaubniß Gebrauch machen? Die Guten und Fähigen -- oder die Dummköpfe und Pharisäer? Die Zerrüttung, welche bald in der Kirche entstehen müßte, ist leicht denkbar; und man könnte zu dieser Maaßregel nur in so weit rathen, daß die Ungereimtheit und Schädlichkeit derselben

nicht hindere, die Priester wieder zu Laien zu machen.

bald in die Augen fallen, und die Einführung der Priesterehe nothwendig machen würde. Allein nur der Politik ist es erlaubt, Böses zu thun oder thun zu lassen, damit Gutes daraus entstehe!

Aus der nämlichen Ursache fanden wir es auch überflüßig, die sogenannten politischen Gründe, die von Moser, Sartori und einigen andern politischen Schriftstellern für die Beibehaltung des Cölibats in Deutschland angeführt werden, und aus denen der Verfasser der unpartheiischen Prüfung der staatsrechtlichen Bemerkungen sogar die Rechtmässigkeit des Cölibatgebotes herzuleiten scheint, ex professo zu widerlegen. Die Politik vermag wohl etwas für, aber nichts wider die Wahrheit. Ihre Sophismen zerreissen wie Spinnengewebe, sobald sie es wagt, in dem Gebiete der Moral auf einen Fang auszugehen. Mag sie auch noch so viel von den schlimmen Folgen, welche die Aufhebung des Cölibats

nach sich ziehen soll, zu schwätzen wissen: die Philosophie kalkulirt nicht nach Folgen, sondern nach Principien, und die reine Moral ist weit entfernt, den Werth der Wahrheit und Tugend nach dem Maaße des Vortheils zu berechnen.

Hier kömmt es allein auf die zwo Fragen an: befindet sich die Geistlichkeit in einem solchen Zustande der Korruption, daß eine Hauptverbesserung derselben höchstnöthig ist? Und, wenn dies zugestanden wird, wie es denn die neueste Konsistorialverordnung von Regensburg, und das von dem kurfürstlichen geistlichen Rathe zu München an das Regensburger Konsistorium im Monat Junii v. J. erlassene Schreiben (s. Widerlegung der Druckschrift: neueste 2c. S. 1. 21.) nur zu sehr bestätigen: ist wohl, ohne Einführung der Priesterehe, diese so nöthige, so laut gefoderte Reformation der Klerisei möglich? — —

Wir wollen ruhig von der Zeit erwarten, ob unsere Bemühung etwas dazu beigetragen habe, diese Reformation zu beschleunigen. Genug: so kann und wird es nicht mehr lange bleiben. Einsweilen aber bescheiden wir uns mit dem christlich-philosophischen Troste: kein Saamenkorn geht in der sittlichen Welt verloren.

Freimüthige Gedanken über die Priesterehe, als die Grundlage einer höchst nothwendigen Reformation der katholischen Geistlichkeit.

I.

Daß die Ehe ein heiliger, Gott gefälliger Stand sei, der die Erfüllung der bürgerlichen und Religionspflichten nicht nur nicht hindert, sondern befördert und erleichtert, daran kann wohl kein vernünftiger Mensch zweifeln. Die Ehe ist keine Erfindung menschlicher Frechheit; Gott selbst ist ihr Stifter. Er hat sie für alle Menschen angeordnet, die sich dazu tauglich fühlen, und denen die seltene Gabe der Enthaltsamkeit nicht zu Theil geworden ist. Daher heißt es bei dem Apostel: Haben sie die Gabe der Enthaltsamkeit nicht, so mögen sie heirathen: denn es ist besser freien als Brunst leiden, (1 Kor. 7, 9.). Dieses gilt nicht nur für die Zeiten der Apostel und für die ersten Christen, sondern für alle Zeiten, und für alle Christenmenschen;

ja, es muß für unsere heutigen ruhigen Zeiten noch viel mehr gelten, wenn Paulus es sogar für nöthig fand, den ersten Glaubigen, selbst zur Zeit der grausamsten Verfolgungen, die Ehe so allgemein und so dringend zu empfehlen.

II.

In der That, die Zeugnisse der Schrift könnten hierüber nicht deutlicher und bestimmter seyn. Und also erschuf Gott den Menschen nach seinem Ebenbilde: nach Gottes Ebenbilde erschuf er ihn: Mann und Weib erschuf er sie. Und Gott segnete sie, und sprach: Wachset, und vermehret euch, füllet die Erde an etc. (Genes. 1, 27. 28. vergl. Matth. 19, 4.). Jesus bemerkt ganz genau die Ausnahmen von dieser Regel: einige sind von Natur untüchtig zur Ehe, andere sind es durch fremde Gewalt, noch andere haben sich selbst Enthaltsamkeit um des Dienstes der Religion willen aufgelegt. Wer diese Enthaltsamkeit hat, mag sie ausüben (Matth. 19, 12.). Dieser Zusatz: wer die Enthaltsamkeit hat etc., beweiset schon ganz klar, daß der

Stifter des Christenthums weit davon entfernt war, die Ehelosigkeit den Dienern seiner Religion als ein Gesetz vorzuschreiben, oder ihr überhaupt den Vorzug vor der Ehe einzuräumen. Er beruft sich vielmehr auf die Schöpfungsgeschichte der beiden Geschlechter, die allgemein für die Ehe spricht; er bezeuget, daß nur sehr wenige Menschen die Gabe der Enthaltung besitzen, und überläßt es demnach dem Gewissen und der Selbstprüfung eines jeden, ob er sich aufgelegt fühle, zu der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes beizutragen, oder ob er sich (aus physischen oder moralischen Gründen) von der Erfüllung dieser allgemeinen Pflicht freisprechen, und sich unter die wenigen Ausnahmen des Gesetzes zählen dürfe. Von einem Zwanggesetze zur Ehelosigkeit ist nirgends die Rede. Paulus gab vielmehr den Korinthern die der Schwachheit unserer Natur ganz angemessene Vorschrift: Um den Sünden der Unreinigkeit vorzubeugen, habe ein jeder seine Frau, und jede Weibsperson ihren Mann (1 Kor. 7, 2.), und in seinem ersten Sendschreiben an Timotheus (4, 1-3.) nennt er das Eheverbot eine Teufelslehre, Heuchelei und Lüge.

III.

Es findet sich auch nirgends in der biblischen Geschichte, daß den Dienern der Kirche je verboten worden sey, in eine keusche und gesezmäßige Ehe zu treten. Einmal sicher nicht in der jüdischen Kirche. Denn von beweibten jüdischen Priestern und Leviten meldet ja die Bibel gar vieles (Levit. 21, 7. 9. 13-15. vergl. Luk. 1, 5-25.). Und wenn man auch zugeben wollte, was von berühmten Gelehrten mit Grunde bestritten wird, daß nach jüdischen Begriffen der Ehegenuß unrein machte (Lev. 15, 18.), und daß sich daher die jüdischen Priester, während ihrem Kirchendienste, von ihren Weibern enthalten mußten *), so kann doch

*) Hr. Ritter Michaelis behauptet in seinem mosaischen Rechte 4. Th. §. 207. daß nach dem mosaischen Gesetze jeder Beischlaf, den ehelichen nicht ausgenommen, beide Theile verunreiniget habe; allein andere Gelehrte läugnen dies, indem sie (aus dem 15. Kap. des 3. Buchs Mos.) zeigen, daß nur derjenige sich diese gesezliche Verunreinigung zugezogen habe, der ein mit dem monatlichen Blutflusse behaftetes Weib beschlafen, oder dem sonst, ausser dem Beischlafe, der männliche Saame entgangen sey. S. Avantages du mariage, et combien il est nécessaire et salutaire aux prêtres et aux évêques de ce tems-ci

da von keiner moralischen, innerlichen, sondern bloß von einer äusserlichen, gesez-

d'épouser une fille chrétienne. Brux. 1760. T. I. c. VII. p. 150. &c. Der Verfasser dieses gründlichen Werkes läugnet noch überdies, daß den jüdischen Priestern, zur Zeit des Tempeldienstes, der Ehegenuß untersagt gewesen sey. Das gilt uns aber völlig gleich, genug, daß alle diese Verunreinigungen nur äusserlich und gesezlich, nicht innerlich und sündhaft waren. Es ist daher sehr ungereimt, wenn der Pabst Sirizius, Innozentius I. u. a. m. (C. proposuisti. dist. 82. C. plurimos. dist. ead.) den Cölibat vorzüglich unter dem Vorwande einer besondern Reinigkeit, womit die Priester des Herrn geschmückt seyn sollen, eingeführt wissen wollten. Es läßt sich weder aus der Natur der Sache, noch aus der Erfahrung beweisen, daß die Priester durch den Cölibat reiner vor Gott werden, oder jemals geworden sind. Das Beispiel der levitischen Priester paßt einmal gar nicht hieher. Auch zugegeben, daß sich diese, so lang sie im Tempel dienten, von ihren Weibern enthalten mußten, so dürfen wir doch nicht glauben, daß sie dadurch mehr als eine gesezliche oder äusserliche Reinigkeit erhielten. Mußten sich die Juden nicht überhaupt von manchen Dingen enthalten, die ihnen das mosaische Gesetz als unrein erklärt hatte, die es aber für uns gar nicht sind? Es ist lächerlich,

lichen Verunreinigung die Rede seyn, welche ihren Grund nicht in der Natur der Sache, sondern lediglich in dem Geiste des mosai-

wenn man von dem, was im alten Bunde, aus besondern Gründen der Politik, der Gesundheit u. s. w. für die Juden unrein war, auf das, was den Christen, den Anbetern Gottes im Geiste und in der Wahrheit, nach den aufgeklärten Grundsätzen des Evangeliums unrein seyn muß, den Schluß machen will. In der That, wie könnte man glauben, daß das Herz eines Priesters durch die reine Liebe eines Weibes verunreiniget werde? oder, daß die Tugend, der Religionseifer, die Menschenliebe der Priester gewinnen würde, wenn diese gegen alle für die mehrsten Menschen unungerdrückbaren Gefühle des Geschlechtstriebes, und gegen alle natürlichen Neigungen zu einer liebenswürdigen Gehülfin lebenslänglich kämpfen und ringen sollten? Gehören denn die Priester (die doch die Menschheit bei der Weihe nicht ausziehen!) nicht zu eben der Gattung, von welcher die Schrift sagt: Er schuf sie, ein Männlein und ein Weiblein (1 B. Mos. 5, 2.)? Und kann eine Empfindung, die der Schöpfer selbst in die Natur der Priester wie der Laien gelegt hat, unrein seyn oder unrein machen, oder mit dem, was die Menschennatur veredelt, im Widerspruche stehen? — —

schen Zeremonienwesens hatte. Wahrhaftig, man stößt dort auf manche Dinge, die für unrein erkläret werden (man lese z. B. nur das 3te Buch Mosis), die es aber an und für sich gewiß nicht sind. Jene Vorschriften galten nur den Israeliten, und die Gründe jener Gesetze waren blos politisch, und paßten nur auf die individuellen Umstände dieses Volkes. Uns Christen gehen sie gar nichts mehr an. Mit der Einführung des Evangeliums haben sie insgesammt ihre verbindende Kraft verlohren.

IV.

Nein, Christus hat eben so wenig, als Moses, den Priestern die Ehe untersagt. Petrus, und noch andere seiner Jünger, waren beweibt, und hatten Kinder (Matth. 8, 14.) *). Paulus, ob er schon selbst nicht ver-

*) Die Vertheidiger des Cölibats getrauen sich zwar nicht, dieses in Abrede zu stellen: dafür suchen sie sich aber mit einer Ausflucht zu behelfen, die eben so lächerlich als grundlos ist. Sie sagen nemlich, die Apostel und Jünger hätten ihren Weibern nicht mehr ehelich beigewohnet, so bald sie von Jesus zum Predigtamte des Evangeliums berufen waren. Auf solche Ungereimtheiten verfällt der menschliche Geist, wenn man

heirathet war, zählt doch unter die Eigenschaften eines Bischofs auch diese, daß er mit einem Weibe verehlicht seyn solle (1. Tim. 3, 2.). Der Apostel redet hier nicht allegorisch von einer einzigen Kirche, der jeder Bischof nur vorstehen soll; denn damals wußte man noch nichts von Diöcesen und Diöcesanrechten; das Apostolat erstreckte sich über die ganze christliche Kirche; auch will der Apostel nicht sagen: wer Bischof

Thatsachen, die nicht weggeläugnet werden können, doch in ein beliebtes System zwängen will! Wer hierüber noch Belehrung sucht, wird sie in mehrern Schriften, die gegen den Cölibat herausgekommen und bekannt genug sind, reichlich finden. Wir wollen nur eine auch noch in anderer Rücksicht merkwürdige Stelle des Clemens von Alexandrien (lib. VII. Strom.) anführen. Vera cognitione instructus edit et bibit et uxorem ducit non praecipue sed necessario. Dico autem uxorem ducere, si recta ratio dictaverit, et quemadmodum convenit. Factus enim maritus *exempla habet Apostolos*, et revera vir ostenditur non in eo, quod vitam solitariam elegerit, sed ille etiam viros superat, qui conjugio et liberorum procreatione et domus administratione citra voluptatem, et dolorem occupatus, cura rei familiaris non obstante, a caritate Dei non avellitur, nec ulli a liberis et uxore et famulis et rebus suis illatae tentationi cedit.

schof werden will, darf nur eine Frau gehabt haben. Diese Auslegung ist offenbar gezwungen, und widerspricht dem Contexte. Der Apostel will nichts mehr und nichts weniger sagen, als: ein Bischof sey ein ehrbarer Ehemann, anstatt sich mit lüderlichen Dirnen abzugeben; aber er habe auch nicht mehrere Weiber zugleich, wie es damals besonders unter den Heiden gebräuchlich war. „Ein Bischof," heißt es in der angeführten Stelle V. 2-5. „soll un„tadelhaft, nur eines Weibes Mann, „nüchtern, klug, ehrbar, züchtig, gastfrei, „gelehrt, kein Trinker, kein Schläger, sondern „eingezogen, nicht zänkisch, nicht habsüchtig „seyn, sondern der seinem Hause wohl „vorsteht, der gehorsame und keu„sche Kinder hat. So aber jemand „seinem Hause nicht vorzustehen „weiß, wie wird er für die Kirche „Gottes sorgen?" (vergl. V. 12.) Es ist abgeschmackt, wenn man sagen will, unter dem Hause und den Kindern würden die Kirche und die Gläubigen verstanden, da der Apostel beide einander entgegensezt, und den sehr einleuchtenden Schluß herauszieht: wie wird der eine ganze Gemeinde regieren, der

seinem eignen Hause nicht vorzustehen weiß? — Wenn man auch zugiebt, daß sich aus den Worten des Apostels kein Verbot des Cölibats erweisen lasse, sondern daß er nur gegen die gleichzeitige Poligamie eifere, welche damals selbst auch unter den Juden häufig anzutreffen war*): so wird man doch gestehen müssen, daß diese Worte: der Bischof soll eines Weibes Mann seyn, nichts weniger als empfehlend für den Cölibat sind, und gegen ein allgemeines den Geistlichen auferlegtes Cölibatgebot sehr abstechen! — Nimmt man aber an, was einige neuere Exegeten behaupten, daß Paulus hier einem Bischofe die zweite Ehe verbiete, welche nach damaligen Begriffen nicht für anständig gehalten wurde, so folgt daraus noch weniger etwas zu Gunsten des Cölibats; es folgt vielmehr, daß Paulus gegen die erste Ehe eines Bischofs nichts einzuwenden hatte, und daß seine Verordnung gegen die zweite Ehe nur aus den Regeln der Klugheit floß, welche es räthlich machte, sich in diesem Punkte dem herrschenden Zeitgeiste zu accommodiren, um der Lehre Jesu auf keine Weise einen Vorwurf zu-

*) S. Interpretatio epistolarum Pauli ad Timotheum et Titum. Vol. I. Complect. I. ad Tim. Tub. 1791.

zuziehen. Denn die heidnischen Philosophen behaupteten, daß die zweite Ehe eine gar zu große Sinnlichkeit des Menschen, und ein an der groben Wollust hängendes Herz verriethe. Ob nun schon diese Meynung falsch und abgeschmackt war, so war sie doch damals — herrschend, und würde gewiß dem Ansehen der christlichen Religionslehrer, und somit der christlichen Religion selbst, sehr geschadet haben, wenn nicht der Apostel durch diese Verordnung dem heidnischen Vorurtheile weislich nachgegeben, und hier durch ein Beispiel gezeigt hätte, was er anderswo lehrte: Es ist den Christen wohl alles erlaubt; aber es frommt nicht alles. (1. Kor. 10, 23.)

V.

Was Gott selbst im alten und neuen Bunde für rein, heilig und ehrwürdig erklärt hat (vergl. Eph. 5, 31. Matth. 19, 4 ꝛc. 1. Tim. 2, 8-10.), das sollten doch wohl die Menschen nicht unrein, unheilig und schändlich nennen dürfen *)? Und daher streitet doch wohl das

*) Hieronymus bewies in einem Buche, das er um das Jahr 392 schrieb, die dreißigfältige Frucht in der evangelischen Gleichnißrede bedeute die Ehe, die sechzigfältige den

Gesetz einer beständigen Ehelosigkeit mit der Anordnung Gottes, welcher für alle Menschen, die die Keuschheitsgabe nicht besitzen, eine rechtmäßige Ehe als das einzige und schick-

Wittwenstand, die hundertfältige aber die Krone der Jungfrauschaft. Aus der Stelle Pauli, 1. Kor. 7., sucht er weitläuftig darzuthun, daß es was Böses seyn müsse, ein Weib zu berühren, weil der Apostel versichere, es sey gut, dasselbe nicht zu berühren; daß die Ehe am Gebet hindere, in welchem sich doch die Christen ohne Unterlaß üben sollten; daß sie nur ein geringeres Uebel sey, als die Versuchung des Satans ꝛc. S. Gynäologie 1. Bd. 2te Aufl. 1795. S. 310 ꝛc. Der Jesuit Bellarmin behauptet das nämliche, indem er lehrt, daß der eheliche Beischlaf den Menschen fleischlich gesinnet, und zu göttlichen Dingen ganz untüchtig mache! (lib. I. de cler. c. 18.) Aehnliche Ketzereien kann man noch heut zu Tage auf manchen Kanzeln hören. Um die Jungfrauschaft recht heraus zu streichen, und ihren Vorzug vor dem Ehestande recht zu erheben, wird der leztere so tief, wie möglich, herabgewürdiget, und beinahe für weiter nichts, als für eine fortgesezte Hurerei erklärt. Die Teufelslehrer, wie sie Paulus mit Rechte nennt, mögen sie von dem alten und heiligen Bischofe Pafnuzius, den Kaiser Konstantin so hoch schäzte (Rufin.

lichste Mittel vorgeschrieben hat, das Wollustfeuer zu dämpfen, welches in allen gesunden Körpern brennet? Soll wohl die Kirche das Recht haben, ihre Diener von der Pflicht freizusprechen, die der Schöpfer allen Menschen, nur sehr wenige ausgenommen, mit einem so süßen Zwange auferleget hat, für die Erhaltung, Fortpflanzung und Vermehrung ihres Geschlechtes zu sorgen? (vergl. Num. I. II.)

VI.

So bald man für eine Sache eine ausdrückliche und deutliche Offenbarung Gottes, die Uebereinstimmung aller sich darauf beziehenden Schriftstellen, die Harmonie mit andern anerkannten Wahrheiten, und dann die Praxis der ersten Kirche anführen kann: so ist diese Sache entschieden, und was immer noch dagegen gesagt werden mag, von gar keinem Belange. Dies sind Axiomen in der Theologie. Aber nun die Anwendung auf unsern Gegenstand. Spricht nicht Gottes Wort ganz deutlich für die Ehe der Priester? Als Paulus dem Titus befahl, die Städte mit Priestern zu besetzen, sagt

hist. l. I. c. 4.), lernen, daß einem rechtmäßigen Weibe beiwohnen, wahre Keuschheit sey (Socrat. hist. l. I. c. 8. 11.).

er nicht ausdrücklich: es soll jeder ohne Laster, und eines Weibes Mann seyn, gläubige, züchtige und gehorsame Kinder haben (Tit. 1, 6. vergl. Num. III. IV.) *)? Wo ist denn hier nur eine Spur von dem so hoch gerühmten Cölibate anzutreffen? Wie hätte der Apostel, da er sich so sorgfältig und bestimmt über alle Eigenschaften und Tu=

*) Der h. Ambrosius macht über diesen Text eine wunderliche Glosse. *Habentem*, dixit Paulus, filios, non *facientem*! Wäre dieser Bischof nicht heilig, so verdiente er wenigstens wegen dem schmutzigen und pöbelhaften Ausdruck eine Rüge. Wie aber Thomasin (V. et n. e. d. T. I. l. II. p. 433. edit. mog.) dazu kömmt, diese ambrosianische Auslegung vortrefflich zu finden, begreifen wir nicht. Wollte man sie auch gelten lassen, so würde doch daraus folgen, daß Paulus die Jungfrauschaft nicht für den schönsten und kostbarsten Edelstein in der Priesterkrone gehalten habe, indem er, nach Ambros, nur solche Religionsdiener haben wollte, die schon in der Ehe gelebt, und Kinder gezeugt hätten. Aber die ersten Grundregeln der biblischen Hermeneutik, und die Geschichte sind ganz wider diese verkünstelte Dollmetschung. Warum will man den paulinischen Text nicht buchstäblich nehmen? Welches Absurdum folgt denn daraus? —

genden der Bischöfe, Priester und Diakonen erklärt, die Hauptzierde des geistlichen Standes, die beständige Ehelosigkeit, so ganz unberührt lassen sollen? —

VII.

Das Cölibatgesetz widerstreitet dem Naturrechte. Oder woher kömmt denn die wechselseitige Zuneigung und Liebe der beiden Geschlechter? Hat sie nicht der Schöpfer selbst in das menschliche Herz und in die Organisation des menschlichen Körpers gelegt *)? Und zu welchem Endzwecke? Warum soll Zuneigungsfähigkeit und Kraft nicht zur wirklichen Zeugung berechtigen? Freilich darf dieser mächtige Trieb nicht blindlings und instinktartig, wie bei dem Viehe, befriediget werden, sondern nur nach vernünftigen Gesetzen, d. i. nur mittelst eines

*) Mutua duorum sexuum ad se invicem propensio, schreibt Hr. Prof. Beker von Mainz in seiner Moraltheologie. P. I. pag. 149. §. 155. *ipso naturae impulsu* in nobis viget, auctoremque *creatorem ipsum* habet; haec ipsa autem propensio, si non continetur lege rationis, vires corporis naturaliter excitat ad generationis opus; quod quidem *Dei ipsius opificium*, qui ante labem originariam benedixit hominibus, ut crescerent et multiplicarentur (Gen. 1, 28.) nemo nisi *Manichaeus* vituperaverit.

rechtmäßigen von Gott verordneten und geheiligten Ehebandes. Aber lasset sie, die sich nicht enthalten können, (und wie viele können es nicht!) zur Ehelosigkeit verdammt seyn — was wird daraus entstehen? Die Unglücklichen! sie leiden die Marter des ungestümmsten und zugleich süßesten Naturtriebes; sie unterliegen; sie beflecken Leib und Seele. — Unmöglich! ein Gesetz, welches den Priestern, die auch Menschen sind, die Ehe verbietet, kann nicht von Gott, dem Schöpfer des Menschen, und Stifter der Ehe, kommen. Paulus, da er von der Jungfrauschaft handelt (1. Kor. 7.), wiederholt es mehrmal, daß er hierüber kein göttliches Gesetz wisse, und auch mit einem solchen Gebote die Gewissen nicht bestricken wolle (V. 25. 35.). Warum hat es denn der Kirche nicht gefallen, diese apostolische Bescheidenheit und Mäßigung nachzuahmen?

VIII.

Der heilige Geist hat sicher keinen Antheil an dem Cölibatgesetze. Es hat sich, wie noch viele andere Mißbräuche, in die Kirche Gottes eingeschlichen, und die Vorsteher der Kirche sollten eilen, ein so unheiliges, ungöttliches Gesetz wieder abzuschaffen. — In den ersten und

besten Zeiten der Kirche war ein solches Gesetz ganz unbekannt. In den sogenannten apostolischen Canonen, die, ob sie schon nicht von den Aposteln selbst verfasset, dennoch sehr alt sind, heißt es im fünften Canon: Es soll sich kein Bischof oder Priester unterstehen, seine Frau, unter dem Vorwande der Religion, zu verstossen; wer das thut, soll excommunicirt, und wenn er darauf beharret, seines Amtes ganz entsezt werden (s. Natal. Alex. hist. eccles. T. IV. Diss. 18. edit. Bingens.). Dieser Meynung war unter andern auch Dionysius, im zweiten Jahrhunderte Bischof zu Korinth. In seinem Briefe an die Knosier ermahnt und bittet er ihren Bischof Pinytus, er möchte doch ja seinen Mitbrüdern das Joch einer gezwungenen Keuschheit nicht aufhalsen, wodurch ihr Seelenheil in die größte Gefahr geriethe. Der Kampf des ehrlichen Pafnuzius mit einigen kalten Vätern des Kirchenrathes zu Nizäa (im J. 325.) ist bekannt. Man brütete schon damals über einem Gesetze, welches den Bischöfen, Priestern und Diaconen verbieten sollte, ihren Frauen, die sie schon vor der Weihe hatten, nach derselben

noch ferner ehelich beizuwohnen. Aber der alte, selbst ehe-, aber nicht gefühllose Pafnuzius stemmte sich mit seinem ganzen Ansehen dagegen, und bewog endlich die Väter des Conciliums, von ihrem Vorhaben abzustehen, und nicht selbst den Grund zu Ausschweifungen unter der Geistlichkeit zu legen. (S. Sozomen. hist. lib. 1. c. 2. *))

IX.

Einige geben den Pabst Sirizius, andere den Pabst Gregor VII., der unter dem Namen Hildebrand bekannt ist, als Urheber des Cölibatgebotes an. Der ersten Meynung war jener berühmte Domherr Stanislaus Orichovius, der in seiner bekannten Rede

*) Turrianus (lib. de 6. syn.), Baronius (ad an. 325. n. 148. et 149.), Bellarminus (lib. I. de cler. c. 20. arg. 5.) und andere geben sich gar viele Mühe, die Glaubwürdigkeit des Socrates und Sozomen über diesen Vorfall im nizäischen Kirchenrathe verdächtig zu machen; sie suchen ihre Leser zu bereden, als wenn diese beiden Historiker dem Pafnuz ihre eigenen Grundsätze untergeschoben hätten; allein ihre Gründe sind so seicht, und schon so oft widerlegt worden, daß wir uns hier damit gar nicht befassen mögen.

gegen den Pabst Sirizius unter andern bittern Wahrheiten dem heiligen Vater auch folgendes unter die Nase rieb: „Gott rieth und „empfahl dem Menschen die Ehe: hältst du „uns (Priester) also für keine Menschen, die „in dem allgemeinen Gesetze Gottes begriffen „wären? Geh', wag' es, uns für keine Men„schen zu halten, damit wir dich für Stein und „Eisen erklären können, in welchem kein Fünk„chen Empfindung glimmte, da du dieses Ge„setz (des Cölibates) gegeben, womit du die „Rechte der Natur befleckt, die Worte Gottes „verachtet, die Aussprüche der Propheten, die „Meynungen der Weisen, und das Ansehen der „ganzen Welt ausser Acht gesezt, verändert, „getilgt, der Hurerei den Weg gebahnt, und „vielen rechtschaffenen Hausmüttern mit deinem „Gesetze Gewalt angethan hast!"

Muratori (Script. rer. Ital. T. IV. p. 117 etc.), der h. Antonin, Bischof von Florenz (iu summa hist. c. 1. §. 1.), und a. m. lassen dem Pabste Gregor die Ehre zukommen, Stifter des Cölibates zu seyn. Wenigstens gebührt ihm die Ehre, das meiste zur allgemeinen Annahme dieses Zwanggesetzes in der occidentalischen Kirche beigetragen zu haben. Dierse Hildebrandt, von dessen vertrauter

und inniger Freundschaft mit der reichen, schönen und — frommen Gräfin Mathildis allerlei zweideutige Anekdoten erzählt werden, war unstreitig einer der eifrigsten und rastlosesten Verfechter des Priestercölibates. Aber die Religion hatte wenig Antheil an dieser römischen Erfindung, und die Sitten der Priester wurden dadurch von Grund aus verdorben. „Um die Diener der Kirche,“ sagt ein gewisser Schriftsteller, die der Aufgeklärte auch für Diener des Staats ansieht, „von den Banden, die sie an den Staat fesselten, loszureissen, mußten sie, nach dem hildebrandischen Systeme, von der sanften Rosenkette, die sie an die Theilnahme mit dem Wohl und Wehe ihres Vaterlandes knüpfte, getrennt werden, und man verbot ihnen die — Ehe*). Der damalige Mißbrauch mit den Freudenmädchen, die mit ihren Herrn an den fetten Kirchenbrocken nagten, wie in einem kleinen Serail, besonders in den Klöstern, sehr zahlreich beisammen residirten, und der

*) S. Geschichte der römisch-katholischen Kirche. 3. B. S. 17 rc. — Kommentar über die natürliche Politik, oder über das Werk: La politique naturelle, ou discours sur les vrais principes du gouvernement. 2. B. 1796. S. 168.

ganzen Christenheit zum Skandal waren: dieser Mißbrauch mußte der Deckmantel seyn, hinter welchem man dem Staate einen so gefährlichen Streich beibrachte. Was konnte die Ehe für solche Ausschweifungen? — Dem Geistlichen fehlen also bei diesem Verbote die feinern Gefühle der Menschlichkeit. Er hat keine Kinder, keine Gattin, die des Schutzes des Staates bedürfen, oder mit den Gesetzen desselben verbunden wären. Er weiß, daß ihn nicht der Staat, sondern die einfältige Gutherzigkeit des milden Stifters ernährt, und er spricht sich selbst von aller Verbindung in Rücksicht auf den Staat frei. Wenn es wahr ist, was Philosophen und Aerzte behaupten, daß der Trieb der Fortpflanzung, wenn er den Weg der Natur hält, den Menschen geselliger, sanfter und menschlicher mache, so kann man sich das grisgrame Verachten der weltlichen Freuden, die vielen Bußpredigten, und die täglichen Kanzeldeklamationen über die Bosheit und Ausartung der Welt ganz leicht erklären. Der Character eines solchen Mannes wird, wenn ihm die Vernunft nicht zu Hülfe kommt, im Unglücke der Brüder mehr gefühllos, und bei empfangenen Beleidigungen auffallend grausam und rachgieriger seyn, als der gewöhnliche

Mensch, der sich in die Bande der Natur und Gesellschaft fügt *). Er wird sich bei seinem isolirten Zustande weniger Gewissen daraus machen, den Staat zu verrathen, denn er ist ein Mensch, der überall zu Hause ist. Dieses gilt um so mehr von den Mönchen, da diese, bei den angeführten Schwachheiten, noch durch die Strenge und Menschenfeindlichkeit der Ordensregeln, durch die Entfernung von der Gesellschaft, durch innern Klosterneid, durch das Affectiren des Sonderbaren u. s. w. für sanftere Gefühle zu merklich abgehärtet werden."

*) Ein berühmter Philosoph behauptet, daß die Trunkenheit und der Geiz, denen so viele Geistliche ergeben sind, ihren Grund im Cölibate haben. Vergl. auch das Magazin zur nähern Kenntniß des physischen und politischen Zustandes von Europa und dessen auswärtigen Kolonien. Berlin. 1792. 1. B. 3. St. S. 483. — Die Erfahrungsseelenlehre sagt: ungebrauchte Kraft wird Kraft zum Bösen; unbefriedigter Trieb der Natur wird Quelle des Lasters. Und die Geschichte des Cölibats hat schreckliche Belege zu diesen Erfahrungsgrundsätzen aufzuweisen! (Man sehe weiter unten Num. XVI.)

X.

Man muß sich nur nicht vorstellen, daß der Cölibat mit einem male, und so schnell in der ganzen katholischen Welt eingeführet worden sey. Es kostete im Gegentheile die Päbste, und vorzüglich den thätigen Hildebrand, unsäglich viele Mühe, bis er durchdrang; es gelang ihm nur nach und nach, die Priester zu entweibern; er fand allenthalben den stärksten Widerstand, sowohl bei den Priestern und Bischöfen selbst, als auch bei dem Volke. Aber nirgends hielt es härter, die Priesterehe abzuschaffen, als in Deutschland. Man lese nur die neuere Geschichte der Deutschen von Schmidt (Wiener Ausgabe. 2. B. S. 220–236.), wo die Anträge vorkommen, welche Kaiser Ferdinand, die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Salzburg, der Herzog von Baiern, und andere Fürsten und Stände in der Kirchenversammlung zu Trient wegen der Priesterehe machen liessen. In dem baierschen Voto heißt es: „Wenn man weiter so continuiren sollte, würde „es zugehn, daß zum Erbarmen. Weil man „nun diesem durch die Priesterehe fürkommen „könne, wäre darauf zu denken, sonderlich „da die Priester in dem alten Testament

„und der ersten Kirche Weiber gehabt. Er halte „auch dafür, daß Ehemänner zu den Weihen „gelassen werden können, indem geschrieben „stehe: episcopus sit unius uxoris vir, wie „es auch noch wirklich in der griechischen und „moscowitischen Kirche geschehe."

Die kaiserlichen Gesandten sagten unter andern: „daß auch die occidentalische Kirche die „Priesterehe für eine Sache, die nur juris po„sitivi sey, gehalten, erhelle daraus, daß, ob „sie gleich eine größere Enthaltsamkeit gefodert, „als die orientalische, sie doch mit dieser in Ei„nigkeit gelebt, die bei der orientalischen her„gebrachte Priesterehe nicht verworfen, die Kin„der für ehrlich gehalten, und selbst auch die „verehlichte orientalische Priester ad Divina „gelassen" *).

Kai-

*) Hieraus erhellet, wie so ganz gegen die Geschichte der Verf. der Widerlegung rc. S. 42. behauptet, der Kirchenrath zu Trient habe auf die strenge Beibehaltung der Enthaltsamkeit (des Cölibates) gedrungen, und dieses mit Beistimmung der Abgeordneten der katholischen Fürsten. — Diese Abgeordneten und ihre Fürsten dachten wahrlich ganz anders vom Cölibate, als der Verf. der unpartheiischen Prüfung, welcher S. 26 rc. ganz

Kaiser Ferdinand, dem diese Sache sehr am Herzen lag, wie sie denn allen guten Fürsten am Herzen liegen sollte, da sie so erstaunlich großen Einfluß auf das Wohl der Staaten hat, ließ sich von allen berühmten und gelehrten Bischöfen selbiger Zeit Gutachten über einen so wichtigen Gegenstand ausstellen. Er befragte den Michael Helding, Bischof von Merseburg, den Julius Pflug, Bischof von Naumburg, den Friderich Nausea,

ganz im Geiste Hildebrands schreibt: „Der „Cölibat gereiche zum Nutzen der Religion, zur „Zierde der Kirche, zur Ehre des Priester„thums, und zur Wohlfahrt des Staates; daß „die allgemeinen Ehen der Priester (soll ver„muthlich heißen: die den Priestern allgemein „ertheilte Erlaubniß, sich zu verehlichen) dem „Staate, besonders in Deutschland, mehr „schaden, als nützen würden, folglich auch we„gen diesen Staatsabsichten, welchen die Pri„vatlust (wie witzig!) jedes Geistlichen wei„chen muß, nicht könnten zu stehen (zu Stand?) „kommen." Die Beweise dieses Unsinns soll der geneigte Leser bei Möser: Von dem Cölibat der Geistlichkeit, von seiner politischen Seite betrachtet, Osnabrück 1783. und bei Sartori: Statistische Abh. über die Mängel in geistl. Wahlstaaten, nachsuchen.

Bischof von Wienerisch Neustadt, den gelehrten Wizel um ihre Meynung, und sie hielten alle einstimmig dafür, daß den Priestern die Ehe zugelassen werden müsse. — Schmidt erzählt auch (in seiner ältern Geschichte der Deutschen. 2. B. S. 443 ꝛc.) welchen Lärmen die Decrete Gregors gegen die Priesterweiber in Deutschland gemacht haben. Nach dem Zeugnisse des Lambert schrieen die Geistlichen laut: „Gregor wäre ein Ketzer „und ein Mann von unsinnigen Lehren, der „die Worte Christi: daß nicht alle dieses „fassen, und jene des Apostels: daß, wer „sich nicht enthalten könne, heira„then solle, indem es besser sey, hei„rathen, als zu brennen, ganz verges„sen, durch gewaltsame Mittel die Menschen „zwingen wollte, wie Engel zu leben; „und da er den gewöhnlichen Lauf der Natur „hemme, der Unlauterkeit und Hurerei den „Zügel schießen lasse. Und wenn er auf seiner „Meynung beharren werde, wollten sie lieber „das Priesterthum, als ihre Weiber aufgeben; „(bravo!) er könne alsdann zusehen, da ihm „die Menschen ganz verächtlich wären, wo „er Engel herbekomme, um die christlichen „Gemeinden durch sie zu regieren.“ (S. auch

Marian. Scot. in chron. ad an. 1080. und Sigebert. Gemblacens. in chronographia ad an. 1074.)

Die Mainzer Clerisey sträubte sich am mächtigsten gegen die Ehelosigkeit, was ihrem Herzen zur Ehre gereichet. Als ihr Erzbischof Siegfried *) auf einer Synode zu Erfurt

*) Der Bischof Burkard von Worms hätte sich vermuthlich nicht so leichterdings wie Siegfried zum Werkzeuge der römischen Politik gebrauchen lassen. In seinem Beichtspiegel (bei Schmidt Geschichte der Deutschen. 2. Th. Ulmer Ausgabe. S. 164 ꝛc.) kommt auch die Frage vor: „Hast du die Meß, das Gebet, oder das Opfer eines verehlichten Priesters verachtet, so, daß du ihm nicht beichten, oder den Leib und das Blut des Herrn von ihm nicht empfangen wolltest, weil er scheint ein Sünder zu seyn? Wenn du es gethan hast, so thue ein Jahr Buß." Wie verschieden, bemerkt Schmidt, dachte Burkard von dem Pabst Gregorius VII. der allen verbot, der Messe oder dem Gottesdienst eines solchen Priesters beizuwohnen, da hingegen Burkard demjenigen eine Buße auflegte, der es nicht that. Aus dieser Frage sieht man, sagt Schmidt weiter, daß die Priesterehe ziemlich gemein gewesen seyn muß. Die Frage scheint zwar nur auf die Seelsorger oder Pfarrer zu gehen; es

das abscheuliche Decret Gregors bekannt machte, kraft welchem die Geistlichen ihre rechtmäßigen Weiber verstossen sollten, und auf die Befolgung dieses gottlosen Gesetzes drang, fehlte es nur wenig, so wäre er von der versammelten Geistlichkeit von seinem erzbischöflichen Stuhle hinabgeworfen, und auf der Stelle ermordet worden. Auf einer andern Synode, die im Jahre 1075 zu Mainz gehalten wurde, hat es fast den nämlichen Tumult abgesetzet. (Lambert. ad an. 1074 et 75.)

XI.

Sie hatten wohl Recht — diese frommen Fürsten, Bischöfe, Priester und Laien — daß

ist aber ganz gewiß, daß auch viele von den Canonicis müssen beweibt gewesen seyn. Der Erzbischof Willigis von Mainz machte ein Statut für die Kirche zu Aschaffenburg, daß Vater und Sohn nicht zugleich Canonici seyn sollen (Filius cum patre non canonicentur. Bei Guden Cod. diplom. T. I. p. 355.). Uebrigens hält Muratori dafür, die italiänischen Geistlichen hätten angefangen, nach dem Beispiel der griechischen Priester, sich zu verehlichen, von denen es hernach auch auf die deutschen gekommen. (S. auch die Anmerkungen zum Fust von Stromberg. S. 140 ꝛc.)

sie sich der Einführung eines Gesetzes mit so vielem Muthe (wollte Gott — auch mit so vielem Glücke!) widersezten, welches von jeher die giftige Quelle so vieler Laster und Schandthaten gewesen ist! Man lese doch nur die unzählbaren Strafgebote, die in so vielen ältern und neuern Kirchenversammlungen gegen die Unkeuschheitssünden der ehelosen Geistlichkeit erlassen worden sind. Alle diese Strafgesetze, Warnungen, Ermahnungen, Invectifen — sind eben so viele unwidersprechliche Beweise von den zügellosesten Ausschweifungen der Priesterschaft, in die sie nie versunken wäre, wenn man ihr gestattet hätte, dem muthwilligen und von der Kirche wohlgefütterten Fleische den Zaum einer keuschen Ehe anzulegen. — Wir haben auf unsern Reisen Gelegenheit gehabt, die Archive und Protocolle mehrerer bischöflichen Curien in Deutschland, Frankreich und Italien einzusehen. Gott im Himmel! welche Greuel werden da den Verwünschungen der Nachwelt aufbewahret! Und doch sind nur die wenigsten und die gröbsten Vergehungen dieser Art vor die Richterstühle gekommen! Wie viele Verbrechen werden allenthalben im Finstern begangen! Wie viele Abscheulichkeiten deckt das bekannte Sprüch-

lein zu: Wo nicht keusch, doch ja behutsam *)!

Die Schilderungen, welche die ältern Geschichtschreiber von dem Sittenverderbnisse der Geistlichkeit hinterlassen haben, und dessen Grund sie alle in dem hildebrandtischen Eheverbote entdecken, sind in der That so schreckbar, daß sie der Tugend- und Menschenfreund nur mit dem lebhaftesten Unwillen gegen diejenigen lesen kann, die aus einer teuflischen Politik, verbunden mit dem blindesten Fanatism, so viel Greuel über den Erdboden verbreiten konnten!

Aventin (in annal. Boj. l. V. p. 355.) schreibt: gratissima haec (Decreta Gregorii) fuere *scortatoribus*, quibus pro *una* uxore

*) Si non caste, saltem caute! Diese abscheuliche Klugheitsregel ist vielleicht nie so energisch geprediget worden, als in der neuesten bischöflich-regensburger Verordnung gegen die unenthaltsamen Geistlichen. Siquis clericus-commercium carnale quacunque cum foemina *notorie* et *cum scandalo* habuerit etc. „Also, geheime Buhlschaft „treiben," fragt der Verf. der staatsrechtlichen Bemerkungen S. 25. „wäre verzeihlicher, wäre mit dem Geiste der Religion, „mit der Lauterkeit der Kirchenzucht vereinbarlicher?"

sexcentas mulierculas (Lustdirnen) inire licebat. Sed haec omnia plerisque episcopis, aliis eruditis, simplicibus, apertis atque bonis, praeter conjuratos, qui suae causae serviebant, *novum dogma, pestifera haeresis*, quae unquam christianum turbasset regnum, visa est.

Eben so kraftvoll schreibt Polydorus Vergilius (lib. 5. de rerum invent. c. 4.) illud dixerim, tantum abfuisse, ut ista *coacta castitas* illam conjugalem vicerit, ut etiam nullius delicti crimen majus ordini (clericali) dedecus, plus mali religioni, plus doloris omnibus bonis impresserit, inusserit, attulerit, quam sacerdotum libidinis labes.

Uebertrieben mögen diese Schriftsteller wohl die Sache nicht haben, da selbst die Glosse ad cap. *Maximianus*. dist. 18. (wahrlich nicht zum Ruhme der Klerisei) berichtet: communiter dicitur, quod pro simplici fornicatione quis deponi non debet, *cum pauci sine illo vitio inveniantur*.

Wir wollen uns mit diesen wenigen Zeugnissen begnügen, die leicht mit hundert andern vermehrt werden könnten, und hier nur noch anmerken, daß Herzog Albert von Baiern,

nachdem er seinem Sohne Wilhelm die Regierung abgetreten, und sich in das Jesuitencollegium zu München begeben hatte, ein Gebetbuch schrieb, worin eine Litanei, und in dieser Litanei die besondere Bitte vorkommt, daß doch Gott den Aergernissen und der Unlauterkeit der Geistlichen Ziel und Maaß setzen wolle *)! (Ut Deus scandalis cleri et impuritati eorum modum velit ponere.)

*) S. H. Conringii opera. Tom. IV. p. 305 etc. Wer weiß, was geschieht, wenn in diesem Augenblicke abermal eine Litanei zu München entworfen werden sollte. Denn der Churfürstl. geistliche Rath daselbst schrieb im Monat Junius an das Consistorium zu Regensburg, daß heut zu Tage das Sittenverderbniß bei der Geistlichkeit weit größer, als vormals sey, und daß die Aergernisse je länger je mehr einreissen. S. die Widerlegung der Druckschrift: neueste fürstbischöfl. Consistorialverordnung ꝛc. S. 1. und 21. Desgleichen: unpartheiische Prüfung ꝛc. S. 17. 18. Dieser sogenannte Unpartheiische mag sich aus diesen ältern und neuern Zeugnissen auch belehren, daß es eben nicht nöthig sey, wie er S. 32. sagt, die Erzählung von heimlichen und öffentlichen Sünden der Geistlichen aus den kleinen

XII.

Wenn wir das Gesetz des Cölibats als eine der Natur und allen Rechten widerstrebende Anordnung verdammen, so wollen wir eben dadurch keineswegs sagen, daß jeder Mensch, ohne Ausnahme, zur Ehe verpflichtet sey, und daß es gar keinen Fall gäbe, in welchem es erlaubt wäre, den ehelosen Stand zu wählen. Nein, wir sind von einer solchen Behauptung weit entfernt, die eben so unsinnig und ungerecht seyn würde, als es der Cölibatszwang ist. Wer die Gabe der Enthaltsamkeit hat, wer sich getrauet, ausser der Ehe seinen Geist und seinen Leib keusch und rein zu erhalten; wer sich aus höhern Gründen angetrieben fühlt, auf die Freuden der Ehe Verzicht zu thun, um ungehindert nach einem erhabenern Ziele zu streben — der folge dem Zuge seines Gewissens, der benutze ein Geschenk, das der Himmel nur sehr wenigen Adamskindern mitgetheilet hat; der bewahre stets seine Jungfrauschaft. Aber fern seyen alle Zwanggesetze! Tugend kann und darf nicht erzwungen wer-

Fragmenten für Denkerinnen, von einer Frau verfaßt in der Reichsstadt Isny. 1788. — zu schöpfen.

den, und die Opfer des Herzens erhalten nur durch Freiheit ihren Werth.

Jesus unterhielt sich mit seinen Jüngern über die Ehescheidung (Matth. 19, 9.); sie legten ihm die Frage vor: ob es nicht besser sey, gar nicht zu heirathen (V. 10.)? und er gab ihnen zur Antwort: nicht alle verstehen diese Rede (zum ehelosen Stande ist nicht jedermann aufgelegt), sondern nur die, welchen es gegeben ist (V. 11. Dazu gehört eine besondere Gnade, ein besonderes Temperament). Wer diese Gabe hat, mag sie gebrauchen (V. 12.) *). Aber diese Gabe der beständigen Enthaltsamkeit steht nicht so leicht in unserer Gewalt, wie uns die Asceten weis machen wollen; sie läßt sich nicht durch Aloysiusandachten und Zilizien acquiriren! Jeder, sagt Paulus

*) Die Bemerkung des Bischofs Adalgers, oder wer immer der Verfasser des Schreibens an Pabst Nikolaus I. gewesen seyn mag, ist sehr naiv und wahr: quid veritati magis contrarium potest inveniri, quam hoc, cum ipsa veritas de continentia loquens dicat: *qui potest capere capiat*, quod isti (Siricius, Gregorius VII. etc.) unde nescitur instigati (s. Num. IX.) dicant: *qui non potest capere, feriatur Anathemate.*

(1. Kor. 7, 7.), hat von Gott seine eigne Gabe, so, daß der eine dazu, der andere zu etwas anderem geschickt ist; d. h. die Menschen haben nicht alle eine gleiche Natur; der eine hat nach der ihm von Gott ertheilten natürlichen Einrichtung seines Körpers eine bessere Anlage zur Enthaltsamkeit, der andere aber einen stärkern Geschlechtstrieb (vergl. B. d. W. 8, 21). Es ist ein ungeheurer Gedanke, daß die Menschen von Menschen mehr fodern wollen, als ihnen Gott auferleget, und möglich gemacht hat; und daß wir einander die Gewissen zu verstricken suchen, die Gott frei läßt, um den Werth unserer Gesinnungen und Handlungen zu erhöhen.

Man sezt Reinigkeit des Herzens, ohne die niemand Gott gefällig seyn kann, und Ehe einander entgegen, als wenn diese Herzenslauterkeit nicht mit dem Ehegenusse bestehen könnte; ja, als wenn sie nicht eben durch die Ehe am sichersten erhalten würde, indem dieses Bündniß zwischen Mann und Weib gerade in der Absicht eingegangen wird, ein reines Leben zu führen, und das gefährliche Feuer der Wollust nicht zu verheerenden Ausbrüchen kommen zu lassen (Hebr. 13, 4. *))? Oder,

*) Der Ehestand soll von allen ehrbar

als wenn der Ehestand die Erfüllung der Berufspflichten hinderte und erschwerte, da doch Gott die Gattin zur Gehülfin des Mannes bestimmt hat (Gen. 2, 20 rc.)?

Hier ist Gelegenheit, einige Gedanken einzuschalten, die auf das Nachfolgende viel Licht verbreiten werden. Die Cölibatsfreunde scheinen zu glauben, daß das Wollustfeuer in der Ehe immer in lichteren Flammen auflodere, und Blut und Säfte durch den ehelichen Beischlaf nur immer wilder aufbrausen. Wenn das wäre, so möchten sie nicht so ganz Unrecht haben, wenn sie behaupten, daß der Ehestand den Geistlichen an seinen erhabenen und geistigen Berufsgeschäften hindere. Allein sie betrügen sich und andere gar sehr, wenn sie dies im Ernste glauben könnten. Sie mögen nur selbst die jüngsten und vollblütigsten Eheleute fragen,

gehalten werden, und das Ehebett unbefleckt seyn, denn die Hurer und Ehebrecher wird Gott richten. Ueber diesen Text commentirt Zyrill von Jerusalem sehr schön und richtig: ne cum magnopere studes continentiae, sis inflatus adversus illos, qui occupati sunt in nuptiis, nam et hi *mundi* sunt. *Honorabile enim conjugium et thorus immaculatus*, dicit apostolus. Et tu, qui id ignoras, nunquid non ex nuptiis natus es? (Cateches. illum. 4.)

und sie werden von ihnen hören, daß die Liebesglut durch den Ehegenuß nach und nach verlösche; daß sich die feurigste Liebe in warme Freundschaft verwandle; daß der unbändigste Geschlechtstrieb erschlaffe, und sich zu jener Zärtlichkeit veredle, die mehr ein wechselseitiges Wohlwollen, als fleischliche Lüste zu unterhalten fähig ist. Wenn man aber die Verfechter des Cölibates hört, sie, die die Liebe und ihren Genuß entweder gar nicht, oder nur die Ausschweifungen der Wollust kennen, so ist das alles anders. Sie sprechen da, wie Blinde von der Farbe, und beurtheilen alles nach ihren rohen und verdorbenen Gefühlen. Sie glauben, daß es sich mit dem Ehegenusse, wie mit der ungebundenen Lüsternheit, oder mit der gezwungenen Enthaltsamkeit verhalte, und daß in jener, wie bei diesen, der Fleischeskitzel immer neue und vermehrte Reize erhalte; sie bedenken nicht, daß die Begierden des Fleisches, eben durch die Leichtigkeit und Rechtmäßigkeit, mit der sie in der Ehe befriediget werden können, ihren Ungestümm verlieren; da hingegen der Wollüstling und der gezwungene Cölibateur bei jedem neuen Gegenstande, nach jeder Befriedigung seiner ungezügelten Lust, und fast am meisten noch durch das Verbot, welches er

übertritt, stets von neuen und immer unbändigern Reizen gequält und fortgerissen wird. Nitimur in vetitum semper, cupimusque negata!

XIII.

Lassen wir nun weiters hören, was die Cölibatshelden gegen die Ehe der Priester einzuwenden wissen. Vor allem verwahren sie sich sehr feierlich gegen den Vorwurf, als wenn sie, indem sie die Priesterehe verdammen, unter diejenigen gehörten, die die Ehe überhaupt verwerfen, und behaupten, daß Gott das nämliche Mißfallen an der Ehe, wie an der Hurerei habe (Eusebius h. e. l. 4. c. 28.). Paulus, sagen sie, hat freilich über diese abscheulichen Ketzer, die Nikolaiten, Tatiane rc. *) den Fluch ausgesprochen; aber bewahre Gott! daß dieser Fluch auch

*) S. Historische Vergleichung der Sitten und Verfassungen, der Gesetze und Gewerbe, des Handels und der Religion, der Wissenschaften und Lehranstalten des Mittelalters mit denen unseres Jahrhunderts, in Rücksicht auf die Vortheile und Nachtheile der Aufklärung. Von Meiners. 1793. 2. B. S. 187.

die Freunde des Priestercölibates treffe! diese verdammen keinesweges den Ehestand, sondern sie schließen nur die Verehlichten vom Priesterthume aus. Sehr spizfindig; aber auch weiter nichts. Es kommt hier wohl nicht darauf an, was man dem Kinde für einen Namen giebt? Wer im Grunde das nämliche lehrt, was jene Ketzer gelehret haben, den muß auch das Anathema des Apostels treffen. Sie verbieten die Ehe, sagt Paulus; und alle und jede, die dieser irrigen und teuflischen Lehre anhängen, nennt er Heuchler, Lügner, die ein Brandmaal im Gewissen haben, und vom Glauben (von der wahren, reinen Lehre Jesu) abgefallen sind (1. Tim. 4, 1–3.). Wer die Ehe überhaupt und allen Menschen verbietet, ist freilich ein größerer Narr und Bösewicht, als wer sie nur gewissen Ständen, nur einem (wiewohl nicht unbeträchtlichen) Theile der Menschheit untersagt. Aber folgt denn daraus, daß die Feinde der Priesterehe gar keine Narren und Bösewichte sind, weil sie eben nicht die größten sind? —

Ihr verdammet die Ehe nicht; aber ihr gestattet sie doch den Priestern nicht? Ihr

verdammet also doch die Priesterehe, das heißt, die Ehe von Menschen, die das nämliche Recht dazu, wie die übrigen, von Gott empfangen haben, da es gerade Menschen, wie die übrigen, sind! Und warum schließet ihr denn die Verehlichten vom Priesterthume aus? Eure Gründe beweisen eben, was ihr uns läugnen wollet — eure Verachtung des Ehestandes. Ja, was noch ärger ist, und worin ihr alle jene Ketzer an Unsinn und Bosheit übertreffet — ihr behauptet sogar, daß ein Priester, der im Ehebruche oder in der Hurerei lebt, oder der gar ein Sodomiter ist, nicht so grob sündige, als der sich ein eigenes, rechtmäßiges Weib beileget!!!

Dies übersteigt beinahe allen Glauben; und dennoch ist dies alles, leider! nur zu wahr. Erasmus von Rotterdam ruft darüber (in seinem Enchir. controvers. praecip. in relig. c. 19.) aus: quam seditiose debachantur (monachi) in concubinarios (Verehlichte) sacerdotes! Hic tenent omnes amplificandi formas, quas docent rhetores, nec verentur, apud populum asseverare, *mulierem, quae dormit cum sacrifico, gravius peccare, quam si coiret cum animante bruto.* Non

haec

haec a me finguntur, sezt er hinzu, vox ista audita est in publicis concionibus.

Der päbstliche Legat Laurentius Kampegius scheute sich nicht, auf einem Reichskonvente zu Nürnberg öffentlich zu behaupten, es sei eine weit größere Sünde, wenn sich ein Priester verehlichet, als wenn er sich ein ganzes Serail von Lustdirnen unterhält (ap. Sleidanum Lib. 4. ad An. 1524.).

Der Jesuit Franz Koster sagt in seinem Buche: Comment. Linguae T. IV. opp. 555. Edit. Basileens. 1540, mit dürren Worten: Sacerdos, si fornicetur, aut domi concubinam foveat, tametsi gravi sacrilegio se obstringat, gravius tamen peccat, *si contrahat matrimonium*. Und dieses Buch, und somit auch diese abgeschmackte Lehre, ist von den theologischen Fakultäten zu Mainz, Trier, Köln und Löwen gutgeheißen worden!!!!

XIV.

Eine Hauptstütze des Cölibates soll die Stelle Pauli 1. Kor. 7, 32. 33. seyn, wo es heißt: Ich möchte euch gerne sorglos machen. Der Unverheurathete sorgt mehr für

des Herrn Sache, wie er dem Herrn gefallen möge. Der Verheurathete bekümmert sich mehr um Welthändel, wie er dem Weibe gefallen möge.

Dieser Text beweiset aber nicht nur allein gar nichts für den Cölibat, sondern vielmehr alles gegen denselben. Wissen denn die Vertheidiger des Cölibates nicht einmal die ersten Regeln der biblischen Auslegungskunst? — Um den wahren Sinn einer Schriftstelle zu erreichen, darf man diese Stelle nicht einzeln, und aus ihrem Zusammenhange gerissen, betrachten, sondern man muß auf das, was vorausgeht, und nachfolgt, und auf die ganze Verbindung der Rede, auf den Zweck des Redners rc. rc. Rücksicht nehmen. Wir verweisen hierüber auf das nächste beste Schulkompendium der Hermeneutik . . . Paulus entscheidet die Frage: Ob es besser sei zu heurathen, oder ledig zu bleiben, nicht überhaupt und im allgemeinen, sondern nur mit Rücksicht auf die damaligen Zeitumstände. Ich bin der Meynuug, sagt er V. 26., daß es, um der bevorstehenden Noth willen, dem Menschen gut sei, so (d. i. ledig) zu bleiben. Unter der be-

vorstehenden Noth versteht er die Trübsale und Verfolgungen, welche der Kirche Christi damals bevorstunden, und welche leichter zu ertragen seyn würden, wenn man sich ausser dem Ehestande befände, weil die Verehelichten Frau und Kinder in der Verfolgung verlassen müssen, welches ihre Trübsal vergrößern, und sie vielleicht gar zum Abfalle von der Religion Jesu verleiten könnte. Die Veränderung des jüdischen Staates und die Verfolgungen der Christen durch Nero waren jezt nahe (s. die Umschreibung des gelehrten Erasmus über dieses Kapitel, und jeden andern Bibelausleger).

Daß dieses der wahre und einzige Sinn der befragten Stelle sei, erhellet ganz deutlich nicht nur aus dem eben angeführten Verse, sondern aus der ganzen Rede, in der sich der Apostel über die Ehe und den ledigen Stand herausläßt. Man lese von V. 26–38. Ist jemand verheurathet, schreibt er im 27. V., so suche er die Trennung nicht; ist er unverheurathet, so suche er keine Frau, V. 28. Heurathest du aber, so begehst du keine Sünde (wohlgemerkt, dieß schreibt er nicht blos den Laien, sondern auch den Priestern zu Korinth); und so sündiget auch eine Jungfrau nicht, wenn sie heurathet.

Aber sie werden leibliche Trübsal haben (durch die bevorstehenden Verfolgungen), von welcher ich euch gern überheben möchte.

Die folgenden Verse 29. 30. 31. bestätigen dieses noch mehr: damit, meine Brüder, will ich euch sagen: die noch rückständige Zeit ist kurz; die also Frauen haben, sollen seyn, als hätten sie keine. Die da weinen, als weinten sie nicht, die sich freuen, als freueten sie sich nicht, die da kaufen, als besäßen sie nichts, und die dieser Welt brauchen, als brauchten sie sie nicht, denn die Gestalt dieser Welt (der ruhige und friedliche Zustand der Kirche) vergeht. — Das alles zeigt offenbar, daß Paulus von der kritischen Lage spricht, in der sich die Gläubigen seiner Zeit befanden. Da die Zeit, will er sagen, der uns bevorstehenden Verfolgungen und Trübsale in kurzem eintreten wird (wie es der Erfolg gezeigt hat), so ist es nothwendig, die Kunst zu verstehen, alles so zu besitzen, als besäßen wir es nicht, um es desto leichter zu entbehren. Die Verehlichten müssen sich daher schon jezt so ansehen lernen, als ob sie nie verehlicht gewesen wären, damit ihnen nachher die Trennung nicht so schwer falle, und sie bereit seien, für den Glauben auch ihr Liebstes auf Erden zu verlassen. Die Trauren-

den sollen ihren Kummer, und die Fröhlichen ihre Freude mäßigen, denn die ersten werden bald durch den Martertod von allem Leiden befreit werden, die letztern aber bald ihre Freude in Leid verwandelt sehen. Der Käufer bedenke beim Besitze, und der Besitzer beim Genusse, daß alles das nicht mehr lange Bestand haben wird, denn unsere dermalige ruhige Lage wird bald eine andere Gestalt bekommen, unsere Verfolgung wird bald anfangen.

Bloß also in Rücksicht auf seine Zeiten erklärte und rieth Paulus v. 38: wer seine Tochter verheurathet, handelt recht (auch wer sie an einen Priester verheurathet); wer sie aber nicht verheurathet, thut besser — besser nämlich nach den damaligen Umständen, welche sich der Apostel hier durchaus, mit großer Vorsicht, zum Augenmerke gesezt hatte.

Der bescheidene Völkerlehrer rieth aber nur zur Ehelosigkeit, er schrieb kein Gesetz vor, nicht einmal den Predigern des Evangeliums. In Ansehung der Jungfrauen, versichert er, kein Gebot vom Herrn zu haben. Ich gebe nur einen guten Rath *), v. 25.

*) Jenen Leuten zu Gefallen, denen die Autorität eines heiligen Vaters mehr gilt, als alle Gründe, wollen wir einige wirklich sehr schöne

Obschon er nach seinem besten Wissen und Gewissen dafür hielt, daß die Korinther und

und gründliche Auslegungen dieser paulinischen Worte hier anführen. Der H. Hieronymus kommentirt darüber so: quanquam de virginitate domini praeceptum non habeat (Apostolus), *quia ultra homines est*, et quodammodo inpudentis erat, *adversus naturam cogere*, alioque modo dicere: *volo vos esse, quod angeli*: nihilominus in cohaerentibus infert: *consilium autem do.* (contra Helvid. c. 11.) *Suadet*, quod *imperare* non audet, *ne injicere videatur laqueum, et plus imponere ponderis, quam potest hominum sustinere natura*, (contra Jovin. l. 1. c. 19. Das hindert den Verfasser der unpartheiischen Prüfung der staatsrechtlichen Bemerkungen nicht, zu behaupten, die Geschichte (?) lehre, daß die Kirche schon vor den Dekreten des Pabstes Siricius die Enthaltsamkeit ihren Dienern anbefohlen habe; wobei er sich auf das (freilich nicht angeführte) Zeugniß des H. Hieronymus, Chrysostomus ꝛc. beruft. s. 11.). Der H. Ambrosius stimmt hiemit vollkommen überein; bonum ergo consilium, *quia in consilio utilitas, in praecepto laqueus.* Consilium invitat *voluntarios*, praeceptum adstringit *invitos* (contra Sarmat. et Barbatianum). Virginitas *suaderi* potest, *imperari* non potest (Extract. ad virg.). Diese Aeusserungen der beiden Heiligen werden unsere Leser wieder mit ihnen aussöhnen (s. Num. V. VI.).

übrigen Christen selbiger Zeit, wegen den nahen Bedrängnissen der Kirche, viel besser thäten, wenn sie ledig blieben, wie er: so machte er doch hierin keine gesezlichen Vorschriften; er befahl nicht, sondern überläßt es der eignen, reifen Ueberlegung, und dem Belieben eines jeden zu thun, was ihm am besten dünke, was er seinem Temperamente, und seinen individuellen Umständen, die jeder am besten selbst kennt, angemessen finden würde. Das sage ich nur zu eurem Besten, und nicht um euch zu verstricken, nicht euch zu zwingen, oder jemanden eine Pflicht zur Ehelosigkeit aufzubürden (V. 35. 36. 37.).

Kann nun wohl der heutige Zölibatszwang einigen Grund in dem Geiste des Apostels finden, der nicht einmal aus so wichtigen Ursachen, mit welchen er seinen Rath unterstüzte, eine Gewissensverbindlichkeit auflegen, oder sich das Recht anmaßen mochte, wenigstens seine Mitarbeiter in der Lehre des Herrn zum ledigen Stande, den er selbst gewählt hatte, zu zwingen? Wahrhaftig, ein Apostel, der selbst unter den dringendsten und gefährlichsten Umständen der christlichen Freiheit auch nicht den mindesten Eintrag thun will, kann, ohne Beleidigung, nicht als

Zeuge für ein heilloses Zwanggebot aufgeführt werden, das mit seinen Gesinnungen eben so wie mit dem ganzen Geiste des Christenthums im offenbarsten und empörendsten Widerspruche steht. Vielmehr dienen die Gründe, worauf Paulus seinen Vorschlag zur Enthaltung von der Ehe in einem ganz eignen und besondern Falle bauet, und wobei er dennoch von allem Gewissenszwange weit entfernt ist, nach dem bekannten Rechtsgrundsatze: exceptio firmat regulam in casibus non exceptis, zur Bestätigung und Bekräftigung der allgemeinen Wahrheit, daß Niemand das Recht habe, irgend einen Menschen, er sei Priester oder Laie, zur ewigen Keuschheit zu zwingen.

XV.

Das Alles will den Cölibatsfreunden noch nicht einleuchten! Sie wenden ein: man könne wohl zugeben, daß die Umstände der Zeit, in der Paulus schrieb, die Veranlassung gewesen seien, die Lehre vom Ehestande und der Jungfrauschaft zu entwickeln: allein daraus folge nicht, daß seine Gründe, durch die er die ewige Keuschheit empfiehlt, nicht auch auf andere und auf alle Zeiten anwendbar seien. Denn er sage zwar, wegen der bevorste-

henden Noth sei es besser, ledig zu bleiben; aber dies könne nur als ein Nebengrund zur Empfehlung der Ehelosigkeit betrachtet werden, den Paulus, als ein geübter Redner, nicht unberührt lassen wollte, um desto sicherer seinen Zweck und Wunsch, daß alle Korinther, wie er, unverehelicht bleiben möchten, (V. 7.), zu erreichen; die Hauptstärke seiner Beweise liege aber nicht in diesem zufälligen und Nebenumstande, sondern in jenen wesentlichen, und in der Natur der Sache gegründeten Hindernissen, die der Ehestand dem Berufe der Priester in den Weg leget. Der Verheurathete bekümmert sich mehr um Welthändel, und wie er dem Weibe gefallen möge; der Unverheurathete sorgt mehr für des Herrn Sache ꝛc. (V. 33. 34.). Dies sei zu allen Zeiten wahr, und durch die Erfahrung erwiesen . . . So viel blendendes dieser Einwurf beim ersten Anscheine auch haben mag, so verschwindet doch seine anmaßliche Wichtigkeit sogleich, wenn man sich durch das Vorhergehende überzeugt hat, daß hier durchaus nicht von einer allgemeinen Vorschrift, sondern nur von einer besondern Klugheitsregel die Rede seyn könne. Würde dann nicht zu

viel folgen, wenn man den Worten Pauli einen allgemeinen, uneingeschränkten Sinn beilegen wollte? Wie? wenn Paulus die Ehe als ein Hinderniß an der Erfüllung der Religionspflichten angesehen hätte — würde denn daraus nicht folgen, daß sich jedermann derselben enthalten müßte, im Falle sie nämlich an und für sich schon, und ihrer Natur nach, den Menschen zu sehr an das Zeitliche fesselte, und vom Himmel abzöge? Ist denn der Laie nicht eben so wie der Priester durch Vernunft und Christenthum verpflichtet, alles das von sich zu entfernen, was ihn mehr an die Geschöpfe als an den Schöpfer anheftet (Matth. 18, 8. 9.), und folglich auch die Ehe zu verabscheuen, wenn sie, ihrer natürlichen und nothwendigen Beschaffenheit nach, diese schlimme Wirkung auf das menschliche Herz machen sollte? *) Das sind schöne Grundsätze, aus denen sich so verdammungswürdige Folgerungen ergeben! Nein,

*) Hätte Paulus dem Cölibate überhaupt das Wort reden wollen, wie verhaßt hätte er dadurch die Christen und das Christenthum bei den Römern gemacht, welche die Hagestolze (Cölibateurs) verachteten, und durch scharfe Gesetze bestraften.

es ist nicht wahr, wenigstens nicht erweislich, daß der unverehelichte Priester seinem Berufe ungestörter, und mit mehr Aufopferung der Zeit und Kräfte, als ein verehelichter widmen könne. Wenn das vielleicht für den Zeitpunkt der Apostel angenommen werden dürfte, wo das Christenthum anfieng, wo es mit Mühe ausgebreitet, und gegen ungeheure Hindernisse unterstüzt werden mußte, wie kann man diese Sprache noch jezt führen, wo das Amt der Priester ein ganz gewöhnliches, mit bestimmten und gewiß nicht übertriebenen Pflichten verknüpftes Amt, so wie das Amt jedes andern Staatsbeamten, geworden ist? Man hat bisher noch nicht wahrgenommen, daß die verehelichten Prediger der Protestanten weniger im Stande wären, ihren Berufsgeschäften nachzukommen, als unsere katholischen Priester. Ja, sie haben im Gegentheile allenthalben weit mehrere und mühsamere Berufsarbeiten, als unsere Priester, und sie erfüllen sie, bekanntlich, wo nicht besser, doch eben so gut als unsere Priester. Sie haben dabei noch Zeit genug übrig, nebst dem, daß sie Kinder zeugen, und dem Staate gute Bürger nachziehen, auch die gelehrte Welt mit schönen und nüzlichen Büchern aus allen Fä-

chern der Wissenschaften zu beschenken, indessen unsere meisten Priester, bei weit besserer Muse und mit größern Hilfsmitteln, für die Litteratur so viel wie nichts leisten, und den größten Theil ihres geistlichen Lebens mit Brevierbeten, Essen und Trinken, Spielen und — Faullenzen zubringen! Wofür sollten sie auch arbeiten — sie, die der Welt nicht angehören, und den Himmel schon durch ihre todten Contemplationen zu verdienen glauben? Die ältere Geschichte hat uns auch niemals gesagt, daß die deutschen Priester, welche Gregor VII. und in seinem Namen der Erzbischof Sifrid von Mainz zwang, ihre Weiber und Concubinen zu verlassen, bessere und fleißigere Arbeiter im Weinberge des Herrn geworden sind (s. Num. X.). Wenn die Päbste und andere hohen Kirchenvorsteher im Ernste darauf gedacht haben, die Geistlichen ganz von der Welt abzuziehen, wenn es ihnen unmöglich schien, mit dem Dienste des Wortes noch andere häusliche und eheliche Pflichten zu verbinden, warum haben sie sich selbst in so unermeßlich viele und große Geschäfte dieser Welt eingelassen? Hat denn ein Bischof weniger als ein Dorfpfarrer zu thun? Und wird denn der Dorfpfarrer durch

seine Zehenden, Ackerbau u. s. w. nicht auch zerstreuet? Und wäre es für sein Amt nicht ersprießlicher, wenn er diese Sorgen für das Hauswesen auf die Schultern eines braven und vernünftigen Weibes legen, oder sie wenigstens mit ihr theilen könnte? Sind Reichthum, weltliche Fürstenthümer, Hofleben, bürgerliche Gerichtsbarkeiten u. s. w. nicht auch Hindernisse des priesterlichen Amtes (s. Fleury Diss. 4. in hist. eccles.)?

Wenn die Freunde des Cölibates behaupten, daß die Priester durch die Ehe gehindert werden, dem Gebete und den geistlichen Betrachtungen so emsig obzuliegen, als es ihr heiliger Stand erfodert, so denken sie dabey an das betrachtende Leben des Mönchthums, wovon das Evangelium Jesu Christi nichts weiß. Sie wollen jeden Priester zum Mönche machen! Die christliche Religion schreibt aber nirgends, und Niemanden, eine so ausserordentliche Lebensart vor, und noch viel weniger empfiehlt sie den heiligen Müßiggang, die Spielereyen der Mystik, und die ewige kalte Betrachtung überirrdischer Dinge, in welche sich eine kranke, schwärmerische Fantasie hinüberwiegt, und indessen die Pflichten der Gemeinnützigkeit, der thätigen Gottes- und

Menschenliebe verabsäumet. Es wäre auch in dieser Rücksicht ein großes Glück für die Menschheit, wenn den Priestern die Erlaubniß, sich zu verehelichen, ertheilet, und wenn durch die Ehe auf einmal alle Auswüchse der finstern, menschenfeindlichen Aszetik abgeschnitten würden. Sollten jene Priester dem Himmel weniger angenehm seyn, die für die Welt brauchbarer und nützlicher seyn würden? — Gewiß, die Kirchenvorsteher hätten dem Staate und der Kirche einen weit größern Dienst geleistet, wenn sie den Priestern erlaubt hätten, auf der Heerstraße des gemeinen bürgerlichen Lebens fortzuwandeln, und sich, wie die Apostel, und wie alle übrigen ehrlichen Christenmenschen, mit Handarbeit, mit Besorgung des Hauswesens, mit Erziehung der Kinder u. s. w. zu beschäftigen, anstatt so viele goldene Stunden mit eiteln Grübeleien, und sogenannten himmlischen Beschauungen zu verderben. Vielleicht wäre dadurch die christliche Welt, zu ihrem größten Glücke, mit allen, oder doch den mehrsten Kezereien und theologischen Streithändeln verschont geblieben, wovon wir in der Geschichte der christlichen Kirche so viele traurige Beispiele zählen, und welche doch größtentheils ihren Ursprung in jener müßigen, und

überspannten, beschaulichen Lebensart gehabt haben, die den menschlichen Geist nothwendiger Weise auf alle Abwege verleiten muß. Und wäre es denn dem Staate und der Kirche nicht viel zuträglicher gewesen, die Wittwen und Waisen der Priester, als ihre Kezereien und Thorheiten zu nähren? —

XVI.

Ein neuerer Apologete des Cölibates (s. deutsche Encyclopädie 6ten B. Artikel: Cölibat. (katholisch) hat alle die alten verrosteten Waffen zusammengetragen, um in dieser wunderlichen Rüstung gegen die Vertheidiger der Priesterehe zu Felde zu ziehen. Er verdiente keine besondere Aufmerksamkeit, wenn es ihm nicht gelungen wäre, seine Siebensachen in einem bei dem Publikum sehr beliebten, und in der That auch sehr schätzbaren, klassischen Werke zu Markte zu bringen. Es ist immer Schade, wenn sich Armseligkeiten dieser Art in ein so berühmtes Werk einschleichen, und dadurch einiges Ansehen gewinnen. Man darf sie alsdann um so weniger ungerügt hingehen lassen, weil dabei selbst das Urtheil der Nachwelt, die den Geist unserer Zeiten aus solchen Büchern schöpft, verwirrt und irre geleitet wird.

Dieses mag uns bei den Lesern rechtfertigen, oder doch entschuldigen, wenn wir dem Verfasser jenes Artikels hier einen eignen Paragraph widmen. Wir werden dabei Gelegenheit haben, noch hie und da einige Bemerkungen nachzutragen, die zur Ergänzung und Beleuchtung des Vorhergehenden dienen.

„Nach der Lehre der Katholischen, „meynt unser Apologete, ist es dem Berufe „der Geistlichen ganz gemäß, unverheurathet zu „bleiben."

Er meynt also wohl gar, daß die Lehre vom Cölibate ein katholisches Dogma sei? !

„Denn sie sollen das reinste Opfer, den Leib „des Heilandes am Altare aufopfern, dem „Gebete und der Betrachtung obliegen, ihre „Untergebenen von den Lastern reinigen, zu „der Tugend anhalten, für die Arme (n) sor„gen, und gleichsam ihren Gemeinen Väter „seyn. Der Ehestand würde ihnen aber in „allen diesen Verrichtungen hinderlich seyn."

Auf das alles haben wir schon im vorhergehenden §. geantwortet.

Der H. Chrysostomus sagt in seiner 56ten Homilie in Matth. Prophetae quidem omnes et uxores et domos habebant, sicut

Isajas,

Iſajas, Ezechiel, et eximius ille Moses, *et nihil hinc virtuti eorum fuit impedimento.*

Eine Menge Beiſpiele von verheuratheten Biſchöfen und Prieſtern aus ſpätern Zeiten, die ihrem Berufe ganz getreu nachgekommen, und ſich durch alle Tugenden, beſonders durch Wohlthätigkeit gegen die Armen, ausgezeichnet haben, mag der Hr. Verf. ſelbſt in der Geſchichte nachſehen. (S. Sozomen. h. e. l. 1. c. 11. Gregor. Turon. hist. franc. l. 2. c. 21. Sidonius ep. 7. Augustin. ep. 32. et 34. et alii.)

„Konnten im alten Teſtamente David und „ſeine Geſellen die Vorſtellungsbrode nicht ge„nießen, wenn ſie ſich nicht lang zuvor von „ihren Weibern enthalten hatten, und mußten „die Prieſter in eben dieſem Bunde, wenn ſie „in dem Tabernakel dienten, von ihren Wei„bern entfernt ſeyn: wie vielmehr geziemt es „ſich, daß dieſe (die chriſtlichen) Prieſter, die „den Leib Chriſti dem wahren Gotte aufopfern, „allen fleiſchlichen Vermiſchungen ganz und „gar entſagen müſſen.“

Dieſes Argument hat der Verfaſſer dem h. Hieronymus (in epist. ad Ephes. c. 1.) abgeborgt; aber wir haben auch ſchon Num. III. ſeine Schwäche aufgedeckt. Wann werden

doch die Theologen aufhören, eine so wenig passende Vergleichung des neuen Bundes mit dem alten, des Gesetzes der Gnade und der christlichen Freiheit mit dem Joche der mosaischen Ceremonien, das Paulus *) sehr treffend einen harten Zuchtmeister nennt, anzustellen? Wann werden sie einmal einsehen, daß sich der Beweis vielmehr umkehren läßt: Dies war so im alten Testamente, also kann es im neuen nicht mehr statt haben; es sey denn, daß es ausdrücklich darin wiederholt und angenommen werde, oder seinen Grund schon in der natürlichen Religion habe? Wann werden sie begreifen, daß vieles für den rohen, sinnlichen, verdorbenen Juden sehr zweckmäßig seyn konnte, was es für den aufgeklärten Christen, für den Anbeter Gottes im Geiste und in der Wahrheit nicht mehr ist? Die nämliche (gesezliche) Verunreinigung, die sich der Jude durch den Beischlaf zuzog, war auch z. B. mit der Berührung eines Todten verbunden, erstreckte sich auf alle, die den Todten beerdigen halfen, die das Haus betraten, in welchem ein Todter lag rc. Wenn es

*) Gal. 3, 23. 24. 25.

nun aber keinem vernünftigen Menschen einfällt, diese mosaischen Anordnungen, die für die Juden und den Orient, wo sie lebten, sehr vernünftig waren, auch auf uns Christen auszudehnen: warum ist man denn doch so inconsequent, und behauptet dies in Betreff des Ehegenusses, und der durch Moses darauf gelegten gesezlichen und blos äusserlichen Verunreinigung? Warum schämt man sich nicht, die Ehe noch länger ein unreines Geschäft des Fleisches zu nennen, die doch Jesus zur Würde eines Sacramentes erhoben hat?

„Die ehelichen Geschäfte", fährt unser Verf. fort, „schwächen die Stärke der Seele, „stören die Ruhe des Gemüthes, und schlagen „es nieder, (gerade umgekehrt, wie wir Num. „XII. gezeigt haben) da doch das Gebet und „die Betrachtung der göttlichen Geheimnisse ein „reines, ruhiges, erhabenes, und vom Zeitli„chen getrenntes Gemüth erfodern."

Wir haben schon Num. XV. bemerkt, daß unsere Priester keine Mönche seyn sollen, und damit ist der Knote aufgelöst. Doch noch eins: Ihr Argument, Herr Apologete! beweist zu viel, also gar nichts. Denn nicht blos die Priester, sondern auch die Laien müssen dem Gebete und der Betrachtung der göttlichen Ge-

heimnisse (in sano sensu) obliegen; auch das Herz der Laien muß rein, ruhig, über das Zeitliche erhaben seyn — dies ist wenigstens unsere Sittenlehre; wenn nun aber die Ehe, nach Ihrer Behauptung, das alles unmöglich macht, oder doch sehr erschwert, so dürfte kein einziger (gewissenhafter) Mensch ein Weib nehmen, und alle, die doch heuratheten, zeigten dadurch, daß sie lieber ihrem Leibe, als ihrer Seele dienen, und daß sie um eines Weibes willen sich der größten Gefahr aussezten, ihre Seligkeit zu verlieren? —

„Selbst der Apostel Paulus", heißt es weiter, „ermahnt 1. Kor. 7. die glaubigen ver„heuratheten Personen, daß sie mit beider„seitiger Bewilligung (also freiwillig, nicht gezwungen, wie unsere Priester!) „sich von den ehelichen Pflichten enthalten soll„ten, um dem Gebete desto eifriger obliegen „zu können. Es ist also noch mehr Schuldig„keit für diejenigen, die andere zum Gebete „antreiben, und denselben vorstehen sollen."

Der Apostel sezt aber hinzu V. 5., daß sie nur auf einige Zeit sich des Ehegenusses enthalten, und daß sie dann wieder zusammen kommen sollten, damit sie der Satan durch ihr Unvermögen zur Enthalt-

samkeit nicht versuche. Was sollen denn nun unsere armen Priester machen, wenn sie der Satan versucht, und wenn sie unvermögend sind, sich zu enthalten?!

„Endlich, wird nicht der Ehestand die Prie„ster an ihrer Sorge für die Armen hindern? „Werden sie ihren Weibern und Kindern zu „lieb diese Sorge nicht zurücksetzen?"

Nein; denn die Liebe macht menschlich, aber der Cölibat gefühllos und geizig.

Man kennt ja den Character der Eunuchen (und ob man durch das anatomische Messer oder durch ein Kirchengesetz ein Verschnittener ist, gilt wohl in Rücksicht auf die Folgen einerlei)! „Ihr Geldgeiz", sagt Ammian Marzellin l. 24. bei Schmidt ältere Gesch. d. Deutsch. 1. B. S. 117 rc., „über„steigt alles, was menschlich ist." Und der Dichter Klaudian (bei Schmidt a. a. O.) erklärt dies Phänomen ganz philosophisch richtig: „Sie sehen das Gold als eine Entschuldi„gung dessen an, was ihnen an andern Lüsten „abgeht. Pejus in aurum aestuat, hoc uno „fruitur *succisa* libido." „Sie umfangen", sagt der nämliche Ammian l. 18., „aus Ab„gang der Kinder und anderer Gegenstände, „woran sich ihr Affect heften könnte, die Gold=

„pfennige als ihre liebsten Töchter." Beide Schriftsteller, sezt Schmidt hinzu, machen ihnen den Vorwurf der Härte und Gefühllosigkeit in Ansehung anderer, weil sie nichts für ihre Kinder zu fürchten haben; oder vielmehr, weil ihre Herzen durch die sanftern Gefühle, die durch Liebe und Freundschaft erzeugt werden, nicht erweicht sind.

Wer darf übrigens die Behauptung wagen, daß die verehlichten Fürsten und Staatsdiener nicht eben so gefühlvolle Väter ihrer armen Unterthanen seyen, und überhaupt ihre Regenten- und Amtspflichten nicht eben so gut und eifrig erfüllen, als die ehelosen Bischöfe und Priester, denen die bekannte Preisfrage des Herrn von Bibra, in dieser Rücksicht, eben nicht sehr zum Ruhme gereichet? —

Unser Apologete hat nun noch eine schwere Frage auf seinem Herzen liegen. „Werden sie „(die verehlichten Priester) nicht mehr ihren „Weibern, als dem einigen wahren Gotte, zu „dessen Dienst sie doch gewidmet sind, zu gefal„len trachten?"

Das wären freilich böse Priester, die ihre Weiber mehr, als ihren Gott achten und lieben wollten! Das wären aber auch böse Laien, die

das thun wollten (vergl. Matth. 10, 37. 38)! Und wenn nun der Herr Apologete anzunehmen scheint, daß sich die Liebe des Weibes mit der Liebe Gottes nicht vertrage, oder doch, daß die erstere die leztere schwäche, so haben wir ihn abermal über einem Grundsatze ertappt, dessen unmittelbare und nothwendige Folge, nämlich die allgemeine Unrechtmäßigkeit der Ehe, er selbst gewiß nicht zugeben wird. Qui nimium probat, nihil probat.

Eine jede, auch die beste Sache, kann mißbraucht werden *), und so ist es wohl auch möglich, daß sich vielleicht hie und da ein Priester, wie hie und da ein Laie, zu sehr an sein Weib fesseln, und darüber die Pflichten seines Standes versäumen möchte; aber darf denn, um eines Mißbrauches wegen, die Sache selbst verschrieen oder gar verboten werden? Und wäre denn dieser Mißbrauch nicht bei den Priestern viel weniger zu befürchten, als bei den Laien, da jene eben durch ihr priesterliches Amt

*) Nil prodest, quod non laedere possit idem.
Igne quid utilius? si quis tamen urere tecta
Comparat, audaces instruit igne manus.
Eripit interdum, modo dat medicina salutem:
Quaeque juvans monstrat, quaeque sit herba nocens.
Ovid. lib. II. trist.

beständig an die Pflichten erinnert werden, die sie der Religion schuldig sind? Dienen die protestantischen Prediger nicht auch dem einigen wahren Gotte (wiewohl auf eine andere Weise, als wir catholischen), und kann man ihnen mit Grunde den Vorwurf machen, daß sie mehr ihren Weibern, als ihrem Gotte zu gefallen suchen? —

Nichts ist entzückender, als eine betende Schönheit, sagt Lavater irgendwo, und wir sagen: nicht begeistert das Herz des edeln Mannes so mächtig zu allen Tugenden, als die Liebe eines frommen, keuschen Weibes. Nur die Gemeinschaft mit feilen Lustdirnen, nur die Ausschweifungen einer brutalen Wollust, in welche der Cölibat seine meisten Schlachtopfer mit einer unglücklichen Gewalt hinreißt, führt zu allen jenen Greueln und Lastern, gegen die der Ehestand allein die sicherste Schuzwehr ist *).

Wie viel treffendes ließe sich hierüber noch

*) Was P. Stattler in seiner berüchtigten Schrift: Wahre und einzige Reformationsart ꝛc. für die Beibehaltung des Cölibates hervorgebracht hat, ist in der Jenaer allg. Litteraturzeitung Num. 14. 1792. gründlich widerlegt worden.

sagen, das wir jedoch, um nicht zu weitläuftig zu werden, dem eigenen Nachdenken unserer Leser überlassen müssen. Wenn dem Verfasser so bange um's Herz ist, die Priester möchten über ihren Weibern und Kindern ihres Gottes vergessen, oder jenen wenigstens mehr, als diesem, leben: warum ergreift ihn nicht die nämliche Aengstlichkeit, wenn er daran denkt, wie gefährlich ihnen überhaupt der Besiz von zeitlichen Gütern werden könne, und wie viele von ihnen dem Geize, dem Wucher, dem schmuzzigsten und härtesten Eigennutze wirklich ergeben sind? Wird er wohl zugeben, daß man den Geistlichen alles Eigenthum, alle weltlichen Besitzungen nehmen solle, um sie ganz an den Himmel zu ketten? — —

Uebrigens ist es auch grundfalsch, was der Herr Verfasser zum Schlusse seiner verunglückten Apologie in den Tag hinein behauptet hat, daß es uns, troz des Cölibates, noch gar nicht an Candidaten des Priesterthums fehle. Die ganze catholische Welt weiß das Gegentheil, und eben dieser sichtbare Mangel an Priestercandidaten, und die täglich mehr überhand nehmende Abneigung gegen das Priesterthum ist ein neuer und ein höchstwichtiger Beweggrund, den Cölibat, der eben unsere jungen

Leute davon abschreckt, baldmöglichst aufzuheben. Hat denn der Hr. Verf. die Broschüren nicht gelesen, die vor einigen Jahren erschienen sind, und worin die Frage untersucht wird: Warum wollen im Oesterreichischen so wenige geistlich werden*)? Wenn schon in diesen Schriften ein ganz falscher Grund dieser Erscheinung angegeben wird, so beweisen sie doch die Thatsache, daß niemand mehr geistlich werden wolle! Und dieser Mangel ist nicht nur in den österreichischen Staaten, sondern noch mehr im übrigen katholischen Deutschlande fühlbar**). Es entschließen sich

*) S. auch das Journal v. u. f. Deutschland. 1789. 8. St. S. 187. n. 7. und Bemerkungen über Menschen und Sitten auf einer Reise durch Franken, Schwaben, Baiern und Oesterreich. 1794. S. 125. 135.

**) Hr. Prof. Plank von Göttingen versichert (in seiner Einleitung in die theol. Wissenschaften. 1. Th.) daß auch im protestantischen Deutschlande jezt verhältnißmässig weniger Jünglinge, als sonst, Theologie studiren und geistlich werden. Dieses entkräftet aber unsere Behauptung gar nicht, sondern bekräftiget sie; denn wenn selbst protestantische Jünglinge, die sich doch verehlichen dür-

jezt nur solche Jünglinge noch zum geistlichen Stande, die sonst kein Unterkommen wissen. Wer immer auf eine andere Art zu einer auch nur mittelmäßigen Versorgung gelangen kann, zieht keinen schwarzen Rock an. Das ist aber eine fürchterliche Aussicht für die Kirche. Da kann es sich nicht fehlen, daß blos die dümmsten und unbrauchbarsten Subjecte zu Priestern geweihet werden, obschon es gerade umgekehrt seyn sollte! Welch ein unübersehbares Unglück für Kirche und Staat! Sollte nicht schon dieser einzige Punkt, wenn auch sonst gar nichts gegen die Ehelosigkeit der Priester einzuwenden wäre, hinreichend seyn, die Vorsteher der Kirche und die Fürsten auf ein Gesez aufmerksam zu machen, welches die besten Köpfe, die edelsten Menschen, die gerade am wenigsten für den Cölibat taugen, von den Schwellen des Priesterthums zurückscheuchet?

Wir werden weiter unten diese Saite noch einmal, und noch stärker berühren.

fen, wenig Lust zum geistlichen Stande zeigen, um wie vielmehr muß dies bei katholischen der Fall seyn, die nebst den übrigen Gründen, welche sie mit jenen gemein haben, noch der verhaßte Cölibat vom geistlichen Stande zurückschreckt?

XVII.

Die Cölibatsfreunde glauben, noch in einigen andern Schriftstellen Beweisgründe für ihre Meynung zu entdecken. Sie berufen sich noch einmal auf den Apostel Paulus, und zwar auf seinen ersten Brief an den Timotheus 5, 9–15. wo es heißt: „Es soll keine Wittwe, die unter sechzig Jahren alt ist, und mehr als einen Mann gehabt hat, (zum Kirchendienste) gewählt werden. Sie soll auch das Zeugniß guter Werke haben, daß sie Kinder erzogen, Fremde bewirthet, Christen die Füße gewaschen, den Nothleidenden Dienste geleistet, und jede Gelegenheit, Gutes zu thun, begierig ergriffen habe. Die jüngern Wittwen nimm nicht an. Denn sobald sie ihres christlichen Dienstes überdrüssig werden, so wollen sie wieder heurathen, und machen sich strafwürdig, weil sie ihr erstes Versprechen nicht halten. Dabei lernen sie in den Häusern herumlaufen, und müßig zu seyn, und nicht nur allein müßig, sondern auch Klätscherinnen, die unnützes und unschickliches Geschwäz verbreiten. Darum will ich lieber, daß die jungen Wittwen heurathen, Kinder zeugen, ihrem Hauswesen vorstehen,

und den Widriggesinnten (den Juden und Heiden) keinen Anlaß zum Lästern geben. Denn es sind schon etliche zum Satan wieder umgekehrt (vom Christenthume wieder abgefallen)."

Die Ausleger sind über diesen Text nicht einig; aber das thut gar nichts zur Sache; denn welche Auslegung man auch annimmt, so begünstiget doch keine den Cölibat, wenigstens wie er in unserer Kirche seit Gregors Zeiten eingeführet ist.

Einige behaupten, Paulus rede hier gar nicht vom Cölibate, der zu den Zeiten der Apostel noch ganz unbekannt war (s. Num. IX.). Und sie haben gewiß vollkommen Recht, wenn sie den Cölibat in dem neuern und heutigen Sinne nehmen. Allein wenn sie die Worte des Apostels: sie machen sich strafwürdig, weil sie ihr erstes Versprechen nicht halten, V. 12., so ausdeuten, als sey hier nicht von einer zweiten Ehe, sondern von dem Taufbündniß die Rede, welches junge Wittwen durch Wollüste und andere Laster brechen (V. 6. 13.), so scheint uns diese Auslegung etwas gezwungen zu seyn, und mit dem übrigen Contexte nicht wohl übereinzustimmen.

Paulus empfiehlt dem Timotheus besondere Behutsamkeit bei der Annahme der Wittwen zum Kirchendienste. Nach griechischer Gewohnheit durften beide Geschlechter selten miteinander umgehen, und lebten ganz abgesondert von einander. Die Apostel konnten daher nicht alle kirchlichen Verrichtungen den Männern anweisen, ohne die christliche Gemeinde übeln Nachreden auszusetzen. Sie bestellten also fromme Wittwen, welche die Neubekehrten des weiblichen Geschlechts unterrichten, zur Taufe an- und auskleiden, beim Bischofe melden, beim Gottesdienst zur Andacht anhalten, die kranken Christinnen verpflegen, und den Blutzeugen im Gefängniß beistehen mußten. Mit diesen Verrichtungen schien dem h. Paulus der Ehestand nicht wohl vereinbar zu seyn; er verordnete daher, daß nur sechzigjährige Wittwen, bei denen der Geschlechtstrieb größtentheils erstorben, und also die Gefahr des Heurathens, oder der Ausschweifung, vorüber ist, zu diesem Dienste zugelassen werden sollen; und zu dieser klugen und heilsamen Verordnung war Paulus durch die Erfahrung geführt worden, daß manche junge Wittwe, des Kirchendienstes überdrüßig, und unfähig, dem heftigen Triebe der noch kraftvollen Natur zu wi-

verstehen, zum Satan wieder umgekehret, d. i. um einen Mann zu bekommen, wieder eine Heidin geworden, oder, was noch ärger war, sich in ihrem Wittwenstande und bei ihrem Kirchendienste in schändlichen Wollüsten herumgewälzet habe.

Dies scheint uns die richtigste und natürlichste Auslegung des paulinischen Textes zu seyn. Aber was frommt sie dem Cölibate? Welche Aehnlichkeit hat die Anordnung des Apostels mit demselben? Er läßt nur sechzigjährige Wittwen zu Diaconissinnen wählen, nur solche Weiber, deren Naturtriebe durch eine vorausgegangene Ehe abgekühlet, und durch ein hohes Alter ganz gedämpfet und erloschen waren: wir aber lassen unsere Mädchen und Jünglinge im blühendsten, kraftvollesten Alter die ewige Keuschheit schwören! Kaum weiß bei uns der Subdiacon den Unterschied der Geschlechter, und verspricht schon unwiderruflich dem Himmel, das andere Geschlecht in seinem Leben nicht zu berühren!! Und ist er ein Mönch, so sollen ihn manchmal schon 16 Jahre zu einem der Welt abgestorbenen Greise machen *)!!!

*) S. Allerneueste Gedanken über die wichtigsten Angelegenheiten Deutsch-

XVIII.

Vielleicht soll also gar das **Gelübde der Keuschheit**, welches wenigstens die Mönche*) ablegen, ungültig seyn? — Dieser Schluß scheint sich nicht nur aus dem bisher Gesagten ganz natürlich zu ergeben, sondern selbst aus den Grundsätzen zu fließen, die man bei allen Casuisten über die Lehre von den Gelübden antrifft. Alle Theologen lehren, daß Gelübde keine Verbindungskraft mehr haben, sobald sie mehr Anlaß zur Sünde, als zur Tugend, geben; dies liegt selbst im Begriffe eines Gelübdes, wodurch die Triebfedern zur Frömmigkeit vermehrt

lands. 1796. S. 53. Vergl. Concil. Trid. sess. 25. cap. 15. de reg. et mon.

*) Einige Theologen, z. B. Collet in der Fortsetzung des Tournely (T. 8. P. II. p. 82 etc.) behaupteten sogar, daß den höheren Weihen das Gelübde der Keuschheit schon an und für sich anklebe: allein dies ist eine ganz grundlose Behauptung, die selbst der sogenannte englische Lehrer, der h. Thomas von Aquin (2. 2. quaest. 88. art. 11.), verworfen hat. Die meisten Theologen gestehen ein, daß nur ein kirchliches Zwanggesez, nicht ein freiwilliges Gelübde, mit den höhern Weihen die Verbindlichkeit zum Cölibate auflege.

mehrt und verstärkt werden sollen. Alle Theologen verwerfen jene Gelübde, die ohne reife Ueberlegung, ohne hinreichende Kenntniß des Gegenstandes und seiner eigenen Kräfte, aus Irrthum, Uebereilung, oder aus Zwange (dieser sey nun physisch oder moralisch) abgeleget werden *). Es ist nun gar leicht, diese allgemeinen Grundsätze auf unsern Gegenstand anzuwenden. Wer die Keuschheit verlobt hat, und sich dennoch unfähig fühlt, sie zu halten (denn jeder hat seine eigene Gabe), den bindet ein solches Gelübde nicht, weil es die Reize zur Wollust nur noch vermehren, und folglich kein Mittel seyn würde, seine sittliche Vollkommenheit zu erhöhen. Was uns nur noch mehr Fallstricke zur Sünde legt, kann unmöglich der Gegenstand eines Gelübdes, das heißt, der Gegenstand einer Gott gefälligen, tugendhaften Handlung seyn. In solchen Fällen wäre es nicht nur allein erlaubt, sondern es wäre die strengste Gewissenssache, zur Ehe zu schreiten, und dadurch allen jenen schandvollen Ausschweifungen zu entgehen, zu welchen das Keuschheitsgelübde sein unglückliches Schlachtopfer ganz offenbar verleiten würde.

*) Man sehe cap. un. *de voto* in 6to.

Und durch welche Künste werden denn nicht diese bedaurungswürdigen Opfer zur Schlachtbank geführet! Der Verfasser des französischen Buches: Avantages du mariage etc. schildert diese abscheulichen Künste so wahr und so treffend, daß wir ihn hier mit seinen eignen Worten reden lassen wollen. Combien de gens, sagt er T. 2. p. 157 etc., n'ont-ils pas fait témérairement des voeux de chasteté, parcequ'ils y ont été engagés par l'avis de certains fanatiques, qui étoient leurs directeurs. *Caecus autem, si caeco ducatum praestet, ambo in foveam cadunt.* Matth. 15. Tous les Evêques et les Prêtres n'ont-ils pas toujours vécu dans l'ésclavage et dans la crainte jusqu'au tems de la prêtrise, sous des maîtres tyranniques, qui ont tâché de leur dérober la connoissance du monde, et la connoissance des dangers du célibat, et qui ne cessoient d'exalter les excellences incompréhensibles et les délices mystérieux de la virginité? Combien d'ames n'ont-elles pas été trompées? Il y a aussi un grand nombre d'imprudens, qui ont fait des voeux de chasteté, parcequ'ils ressentoient vivement les ardeurs de la concupiscence. Ils ont cru follement, qu'un tel voeu leur don-

neroit tout autres, de se vaincre parfaitement, et les rendroit tout autres, *comme si les voeux pouvoient changer la nature!* Ils reconnoissent maintenant leur folie, selon cette parole de J. C.: *Non omnes capiunt verbum istud, sed quibus datum est.* Matth. 19. et 15, 13.*)

Es ist demnach keine — Gotteslästerung, wenn man behauptet, daß die meisten Keuschheitsgelübde ganz ungültig sind, und daß es

*) Da schwört der Mensch, von Menschenhaß verzehrt,
Sich, Welt und Vaterland zu hassen;
Sich, Mördern gleich, kastei'n und kreuzigen zu lassen,
Damit er — Gott den Menschenvater ehrt.
Der Wiese Samm'tgewand, der Hirt,
Der auf den blühenden Gefilden
Mit seiner Heerd' am Felsenabhang irrt,
Die Aehren, die die Flur vergülden,
Was ringsum seine Blicke schau'n,
Ist ihm ein Schauspiel voller Grau'n.
Doch haßt er sie, und flieht die Welt vergebens,
Er kennt sie auch, die Furien des Lebens,
Die Stürme jeder Leidenschaft;
Vergebens schlägt er sich in Fesseln,
Er kennt im Kerker selbst der späten Reue Nesseln.

den Unglücklichen, die dazu beschwäzt worden, oder die sich selbst, aus Unverstand, eine solche Last aufgebürdet haben, die sie nicht tragen können, frei stehen müsse, sich in den von Gott verordneten heiligen Ehestand zu begeben. (Es wäre ja doch höchst ungerecht, jemanden zu nöthigen, ein Thor zu bleiben, weil er es einmal gewesen ist.) Cyprian war wenigstens dieser Meynung, da er lib. 1. ep. 11. ad Pompon. schreibt: Quodsi (virgines Deo dicatae) se ex fide Christo dicaverint, pudice et caste sine ulla fabula perseverent, ita fortes et stabiles praemium immortalitatis expectent. Si autem perseverare *nolint*, vel *non possint*, melius est nubere, quam (ut) in ignem deliciis suis cadant. Certe nullum fratribus aut sororibus scandalum facient.

Augustin (lib. de dono vid.) vertheidigt das nämliche: quidam, sagt er, nubentes post votum asserunt adulteros esse; ego autem dico, quod graviter peccant, qui tales dividunt. Und anderswo: qui dicunt, talium nuptias non esse nuptias, sed potius adulteria, non mihi videntur satis accurate ac diligenter considerare, quid dicunt.

Warum sind denn unsere Theologen sogleich mit uns einverstanden, wenn von einfachen

Gelübden die Rede ist? Warum wollen sie bei den feierlichen Gelübden nicht die nämlichen Grundsätze gelten lassen? Aendert denn die Feierlichkeit etwas an der Natur der Sache? Wie lächerlich! Vielleicht sollte man eben mit der Befreiung von den sogenannten feierlichen Gelübden weniger Schwierigkeit machen, als bei den einfachen, da sich bei diesen mehr Freiheit denken läßt, welche bei jenen durch die Solemnität selbst sehr geschwächt und eingeschränkt, oder doch leichter überrascht werden kann. —

Alle alten und neuen Compendien des Naturrechts sagen: wir dürfen kein unveräusserliches Menschenrecht aufgeben, so lange wir nicht aufhören, Menschen zu seyn; und ein Vertrag (eben so ein Gelübde), in welchem es aufgegeben wird, ist schon an sich völlig ungültig und nichtig. Zu diesen unveräusserlichen Menschenrechten gehört ohne Zweifel auch, wenn schon nicht immer die wirkliche Ausübung, doch das Recht des Menschen, seine Gattung fortzupflanzen? —

XIX.

Aber das Concilium tridentinum — hat seinen Fluch auf diese Lehren gelegt!

„Si quis dixerit, clericos in sacris ordi-

nibus constitutos, vel regulares, castitatem solemniter professos, posse matrimonium contrahere, contractumque validum esse, non obstante lege ecclesiastica, vel voto; et oppositum nil aliud esse, quam damnare matrimonium, posseque omnes contrahere matrimonium, qui non sentiunt se castitatis, etiamsi eam voverint, habere donum, anathema sit: *cum Deus id recte petentibus non deneget, nec patiatur nos supra id, quod possumus, tentari.*" Sess. 24. de sacram. matrimonii can. 9.

Mit Erlaubniß der tridentinischen Väter, oder vielmehr ihrer Haustheologen, möchten wir hier vor allem fragen, wo denn Gott die ausserordentliche Gabe der Enthaltsamkeit jemanden verheißen habe? und ob denn das nicht eine wahre Versuchung Gottes sey, wenn Leute, denen diese seltene Gabe nicht zu Theil geworden ist, sie dennoch, mit Hintansetzung des ihnen so heilsamen und nothwendigen Ehestandes, vom Himmel gleichsam mit Gewalt ertrotzen wollen? — Wer würde den nicht als einen Thoren verlachen, der weder Speise noch Trank zu sich nehmen, und dennoch weder verhungern noch verdursten wollte, weil er sich schmeichelt, daß ihm Gott, wie es mit

einigen Heiligen geschehen seyn soll, durch einen Engel die erfoderliche Nahrung zuschicken werde? Und ist die Erwartung des Cölibateurs nicht eben so thöricht? Er verachtet die Ehe — das natürliche und von Gott angeordnete Mittel, das dringendste Bedürfniß der Natur zu befriedigen, und erwartet dafür ein anderes ausserordentliches Hülfsmittel, das ihm doch Gott nirgends versprochen hat!

Gott und die Natur thun nichts vergeblich. Gott kann, vermöge seiner Weisheit, nichts ohne hinreichenden Grund thun, nichts, das der von ihm herstammenden Ordnung der Dinge entgegen wäre; er kann und wird daher nie ausserordentliche Kräfte und Mittel ertheilen, wenn die ordentlichen und natürlichen, deren Quelle er ist, schon hinreichen. So ein ordentliches und natürliches Mittel gegen des Fleisches Lüsternheit hat Gott aber bereits an Handen gegeben, da er die Ehe zur Fortpflanzung des Menschengeschlechtes, und zur Verhütung einer ausschweifenden Wollust eingesetzet hat. Mit welchem Rechte darf man also, zu Bewahrung der Keuschheit, eine andere, ausserordentliche und übernatürliche Hülfe von ihm erwarten, wenn man abergläubisch genug ist, die zu diesem Ende angeordnete Ehe

zu verschmähen? Ist es nicht der gröbste Frevel, wenn man sich muthwillig in die Gefahr, seine Unschuld zu verlieren, hineinstürzet, und sich dennoch mit der Hoffnung täuschet, daß Gott durch ein Wunderwerk unsere Unschuld erhalten werde?

Die tridentinischen (Mönchs und Jesuiten) Theologen haben von den Gemeinplätzen: daß uns Gott nicht über unsere Kräfte versucht werden lasse rc., hier eine sehr schiefe und höchst gefährliche Anwendung gemacht. „Gott verspricht uns zwar Hülfe in „allen Nöthen," sagt Hr. Benedict Poiger *), „aber wir müssen uns auch in seine „Ordnung schicken, und die (von ihm bereite„ten) Mittel nicht verachten. Wir sind nicht „berechtiget, auf Wunder und unmittelbare „Wirkungen Gottes zu warten, so lange uns „der Weg zur ordentlichen Hülfe offen steht."

Ein sehr richtiger Grundsaz, durch welchen die Sophisterei der Theologen ganz hell in die Augen leuchtet. Die Versuchungen werden uns gewiß überwältigen, wenn wir uns ihnen, ohne Noth, preiß geben, oder wenn wir den Sieg über dieselben vom Himmel erwarten,

*) In seinem Priesterfreund. S. 141.

da wir ihn auf der Erde haben können. Das Beten kann hier nichts helfen, da Gott schon eine andere Vorsehung gethan hat, die unruhigen Naturtriebe zu stillen. Man muß sich in seine weise Anordnung schicken. Er hat die Ehe, und nicht den — Rosenkranz zum Mittel gemacht, das unbändige Fleisch zu zäumen. Wer um Etwas bittet, was Gott nicht versprochen hat, wird es nie erhalten. Ja — so ärgerlich das auch gewissen frommen Seelen lauten mag, so ist es doch wahr: das Beten verstärkt vielmehr die Reitzungen der Wohllust, anstatt sie zu schwächen; denn wer um die Abwendung der Gefahr bittet, in welcher seine Unschuld schwebet, der ruft sich ja immer die Gegenstände wieder vor die Seele, die seiner Tugend so gefährlich sind; er erweckt also immer aufs neue die wohllüstigen Bilder, die er verdrängen will, und die eben durch diese wiederholte Belebung immer neue Stärke und Verführungskraft über das betende Herz gewinnen. Blut und Phantasie werden erhitzt, anstatt abgekühlt zu werden; und so dient das gepriesene Mittel, von dem wir in heiliger Einfalt unsere Rettung erwarteten, vielmehr zu unserm Untergange.

Männer von philosopischem Scharfblicke werden diese Bemerkung wahr und wichtig finden; andere aber, denen das Vorurtheil der Autorität die Augen verblendet, werden uns dafür, mit frommer Wuth, verketzern. Das mögen sie nach Herzenslust. Wir wollen indessen noch einiges zur Beleuchtung des tridentinischen Canons aus der Geschichte anführen.

Wir haben oben schon gesehen, wie sich deutsche Fürsten, Bischöfe und Gelehrte, mit edelm Muthe, für die Wiedereinführung der Priesterehe verwendet haben (s. N. X.). Es läßt sich daraus abnehmen, welche Mühe sich die Römer geben, und welche Kunstgriffe sie anwenden mußten, gegen den lauten und einmüthigen Wunsch der deutschen Nation, und anderer Völker, die Beibehaltung des ihren hierarchischen Despotismus so sehr begünstigenden Cölibatgesetzes zu erschleichen. Der römische Hof hatte den Schaden sehr richtig berechnet, den sein Interesse leiden würde, wenn das Begehren der Deutschen, den Cölibat aufzuheben, durchgesetzt worden wäre. Er verargte daher seinen Gesandten bei dem Concilium, daß sie einen so heikeln Artikel auch nur hätten zur Sprache kommen lassen. Wenn den Priestern (so argumentirte man ganz richtig zu Rom)

die Ehe gestattet würde, so würden sie dadurch ganz gewiß mehr an ihre Familien, und somit auch an ihr Vaterland, als an den römischen Stuhl gefesselt werden (s. N. IX.). Die Priesterehe sey daher nichts geringeres, als eine gänzliche Auflösung jenes Bandes, das bis dahin den geistlichen Stand so enge mit dem römischen Stuhle verknüpft habe; durch die Priesterehe würde die ganze kirchliche (römische) Hierarchie vernichtet, und der Pabst zu einem blosen Bischofe von Rom gemacht werden!

Da sieht man, was es zu Rom heisse: visum est nobis et Spiritui sancto! und wie viel Wahrheit in jenem scherzhaften Einfall liege, daß die Römer den H. Geist im Felleisen nach Trient geschickt hätten!

Die päbstlichen Gesandten entschuldigten sich über einen so unverdienten Vorwurf auf eine Art, die den römischen Schlaugeist in ein noch helleres Licht setzet. Sie schrieben zurück: Wir haben hierin (nämlich, daß über die Priesterehe nur debattirt werden dürfte!) nachgeben müssen, um uns dem Bischofe Dudit von Fünfkirchen einigermaßen gefällig zu zeigen, der nicht nur allein im Namen des Herzogs von Bayern, sondern selbst des Kaisers die Aufhebung des Cölibates foderte. Diese

(unschädliche und sehr kluge) Nachgiebigkeit konnte die kaiserlichen Gesandten in Rücksicht auf andere viel wichtigere Reformationspunkte (z. B. die Abschaffung der Mißbräuche bei der römischen Curia) Etwas geschmeidiger machen *).

Aber eben dieser berühmte Bischof entwirft in einem Berichte an den Kaiser Ferdinand I. dessen Gesandter bei dem Concilium er war, ein so häßliches Bild von den römischen Intriquen, daß man schon daraus allein leicht abnehmen kann, was von derlei Entscheidungen zu halten sey, die die Hofpolitik den päbstlichen Kurialisten eingegeben hat: Quid profici potuit in eo concilio, heißt es in diesem Berichte, in quo *numerabantur*, non suis *ponderabantur* momentis sententiae? — Videre erat quotidie *famelicos* et *egentes* episcopos, ex majori parte *barbatulos adolescentes, luxuque perditos*, Tridentum volitare, *conductos* ad

*) S. Paul Sarpi h. c. T. l. VII. pag. 1173. Ed. Lips. de An. 1690. in 4to. Der Verfasser der Streifereien durch einige Gegenden Deutschlands, Leipzig 1795. behauptet, den ultramontanischen Politikern zum Trotze, daß der Cölibat nicht wenig zum Sturze des römischen Systems beigetragen habe, S. 66. rc.

sententiam *secundum papae voluntatem* dicendam, *indoctos* illos quidem et *stolidos*, ſed tamen *imprudentia et audacia utiles*. Hi cum ad veteres adulatores papae accesserant, tum vero victrix exsultabat impietas, neque decerni jam quidquam potuit, nisi in eorum sententiam, *qui papae potentiam, luxumque defendere summam religionem arbitrabantur.* — In summa, in eum statum res est adducta istorum, qui illuc facti, institutique venerant, improbitate, *non ut jam episcoporum, sed larvarum, non hominum, sed simulacrorum, quae nervis moventur alienis, Concilium illud videretur.* Erant episcopi isti conductitii plerique ut *utres*, rusticorum instrumentum, quos, ut vocem emittant, inflare necesse est. *Nihil habuit cum illo conventu S. Spiritus commercii: omnia erant humana concilia, quae immodica, et sane quam pudenda pontificum tuenda dominatione consumebantur. Illinc responsa, tanquam Delphis aut Dodona, expectabantur. Ratum nihil esse poterat, quod episcopi, tanquam plebs ſciscerent, nisi papa auctor ſieret.*

XX.

Der zehnte Canon dieses Conciliums (in der nämlichen Sitzung und über die nämliche Materie) wird endlich von den Cölibatsfreunden für die Hauptschanze gehalten, hinter der sie sich für ganz unüberwindlich halten!

Siquis dixerit, statum conjugalem anteponendum esse statui virginitatis et coelibatus, et non esse melius ac beatius manere in virginitate aut coelibatu, quam jungi matrimonio; anathema sit.

Es kömmt hier auf die Entscheidung der Frage an: **Welches** ist der beste, der vollkommenste, der glücklichste, und also der vorzüglichste Stand — der Ehestand oder der ehelose Stand? — Man sieht leicht ein, daß diese Frage sehr unbestimmt ist; und daß sie so allgemein weder ganz bejaht, noch ganz verneint werden kann.

Wir haben zwar bereits schon alles vorgetragen, was zur nähern Bestimmung und Entwicklung dieser Frage erfodert wird: allein vielleicht ist es doch unsern Lesern nicht unangenehm, auch noch einen andern Mann darüber sprechen zu hören. Dieser Mann ist der gelehrte und berühmte Benediktiner Pater Jakob Danzer, der sich in seiner Anleitung

zur christlichen Moral (3. B. S. 613-620.) in eine umständliche Erörterung der obigen Frage eingelassen hat, und dessen Grundsätze hierüber ganz unverdächtig und recht gut katholisch seyn müssen, weil sie von seinen berüchtigten Anklägern und Verketzerern nicht im mindesten bestritten worden sind. Wir tragen daher gar kein Bedenken, die ganze Abhandlung hier einzurücken. Sie dient uns zugleich als eine kurze Wiederholung des Vorhergehenden.

„Wenn man fragt: Ist der Cölibat etwas Gutes? Was heißt da gut? Ist „der Cölibat etwas reelles? oder besteht er bloß „in einer Negation? Wie kann man fragen, „ob die Negation etwas absolut Gutes „sey? — Der Cölibat ist weiter nichts, als „eine gewisse, bestimmte Lebensart der „Menschen. Wenn man also fragt: ist der „Cölibat etwas absolut Gutes? so kann die „Frage blos den Sinn haben: ist der Cölibat „eine solche Lebensart, die an und für sich „selbst, und in Rücksicht auf jeden „Menschen, und auf alle Umstände „der Zeit, der gesellschaftlichen Verbindungen u. s. w. tauglich ist, die Tugend und Moralität der Menschen, und die „Summe der moralischen Vollkommenheiten,

„des allgemeinen Wohls, und der Glückseligkeit „zu befördern? — Wenn man nun die Verschiedenheit der Temperamente, der Neigungen, der Triebe, der Erziehung, der Denkungsart, der Cultur, der gesellschaftlichen „Verbindungen der Menschen betrachtet, so „wird man es leicht begreifen, daß eine und „ebendieselbe Lebensart (z. B. der ehelose „Stand) nicht für alle nach so vielfältigen Beziehungen ganz verschiedene Menschen gleich „gut sey, und ihnen gleich gut anpasse. Es „scheint, daß da gar nichts absolut Gutes könne angenommen werden, sondern daß das „Gute einer jeden bestimmten Lebensart der „Menschen, und so auch des ehelosen Standes „bloß beziehungsweise gut sey."

(Uns scheint es jedoch, daß man den Ehestand absolut gut in dem Sinne nennen könne und müsse, weil er von Gott zur Erhaltung und Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes angeordnet worden, und in der physischen Organisation und wechselseitigen Zuneigung der beiden Geschlechter seinen Grund hat. Daher ist die Ehe, der Regel nach, für alle Menschen gut. Es giebt jedoch von dieser Regel auch Ausnahmen; aber diese Ausnahmen darf man nicht wieder zur Regel machen,

chen, und es läßt sich nicht durch Gesetze bestimmen, ob jemand unter die Regel oder unter die Ausnahmen von der Regel gehöre; s. Num. II. VII. XII. XV.)

„Es ist gar kein Zweifel, fährt Hr. D. „fort, daß gewisse edle und gemeinnützige „Zwecke blos (?) von Menschen können befördert werden, die in einem ehelosen Stande „leben; Zwecke, die für die menschliche Gesell„schaft interessanter und wohlthätiger sind, als „reichere oder vermehrte Fortpflanzung der „menschlichen Individuen. Eben so gewiß ist „es auch, daß gewisse Personen blos in dem „ehelosen Stande ihre Ruhe und Zufriedenheit „finden, daß blos diese Lebensart ihren Nei„gungen und ihrem Temperamente anpasset. „Unter diesen Beziehungen ist also der ehelose „Stand etwas Gutes, nämlich als Mittel, „gewisse edle Zwecke zu befördern, oder den „Menschen vor der Aufbürdung gewisser Pflich„ten zu verwahren, bei denen in Hinsicht auf „seine Neigungen, und auf seine ganze Stim„mung der Seele seine Tugend oft Gefahr lau„fen würde. Die Güte und der Werth „der Mittel wird überhaupt aus ih„rer Tauglichkeit, die beabsichteten „Zwecke zu befördern, bestimmt."

„Es kann aber der ehelose Stand auch der „Tugend gewisser Personen gefährlich werden „(wir sagen: er muß es für die mehrsten „werden!). Der Geschlechtstrieb z. B. wird zu „stark, wirkt zu heftig; man wird obendrein „in äußerliche Verhältnisse mit Menschen gesezt, „in welchen der Geschlechtstrieb stets Nah-„rung findet und gereizt wird; die natürlichen „Bedürfnisse werden dringend, die Gelegenhei-„ten, sie zu befriedigen, sind an Handen *), „und sehr einladend, und oft kann die strengste „Tugend nicht widerstehen. In diesen und „ähnlichen Umständen ist es gut für den „Menschen, wenn er sich zum Heurathen ent-„schließt **). Der ehelose Stand ist nicht für „ihn; es ist besser heurathen, sagt Pau-„lus, als Brunst leiden, d. h. die drin-„gendsten Bedürfnisse der Natur unbefriedigt „lassen, oder sich der augenscheinlichsten Gefahr „aussetzen, sie auf eine unnatürliche, oder „wenigstens unrechtmäßige Art zu befriedigen.

*) Man muß die Gelegenheiten meiden und fliehen, sagt der kalte Aszete: ja freilich; aber da müßte man aus der Welt gehen, wie Paulus, bei einer andern Gelegenheit sagt.

**) Aber wie? wenn er nicht mehr heurathen darf? —

„Es ist nicht jeder Mensch, vermöge seiner na„türlichen Anlagen, gleich geschickt, im ehelo„sen Stande zu leben; nicht jeder hat die Gabe „der Enthaltsamkeit; und für den, der sie nicht „hat*), ist der Ehestand besser. 1. Kor. 7 – 9. „Der Cölibat aber ist für seine Tugend und „Moralität gefährlich, und unter dieser Bezie„hung also nicht gut für ihn."

(Da die Cölibatsfreunde dies alles nicht läugnen können, so sagen sie: man zwingt ja niemanden zum geistlichen Stande, folglich auch nicht zum Cölibate, der mit demselben verbunden ist. Wenn also jemand freiwillig in den geistlichen Stand eintritt, so folgt, daß er sich eben so freiwillig, das heißt, nur erst nach reiflicher Ueberlegung und strenger Prüfung seiner Kräfte, seines Temperaments rc. zur Pflicht der Enthaltsamkeit verstehe**). Wel-

*) Und wie viele — viele haben sie nicht! — wir halten und rechnen sonst so sehr auf die individuellen Verschiedenheiten der Menschen: warum ward dieser Grundsaz bei dem Cölibatgesetze so ganz vergessen? —

**) S. Unpartheiische Prüfung der staatsr. Bemerkungen rc. S. 12. „Die „Geistlichen werden zu ihrem Stande nicht ge„zwungen; sie wissen die Verbindlichkeit zur

che Armseligkeiten! Ist da Freiheit, wo Jünglinge und Mädchen zu den Ordensgelübden und höhern Weihen gelassen werden, noch ehe sie sich und andere Menschen kennen konnten? Ist da Freiheit, wo das Zureden der Eltern und Anverwandten, wo die Schmeicheleien der geistlichen Werber, wo Armuth das jugendliche Herz bestürmen, und eine weit größere Gewalt über dasselbe ausüben, als wenn man die unschuldigen Schlachtopfer mit Haaren an den Altar zöge? Doch — wir wollen einmal zugeben, man habe den Priesterstand mit völliger Freiheit gewählet, und sich damals auch zum Cölibate ganz tüchtig gefühlet: wie nun — wenn sich die Umstände ändern? wenn der

„Enthaltung, solches wird ihnen bei dem Sub„diaconat vorgestellt, und nur unter dieser Be„dingung werden sie geweihet. Wie kann man „nun schreien, daß ihnen durch das Cölibat ein „Zwang des Naturgesetzes geboten werde, (wie „undeutsch!) oder daß bei ihnen das Gesez und „das Recht der Natur verlezt werde? So we„nig, als ein Ehemann, dem nicht das Natur„recht, sondern das Gesez Christi verbietet, „zwei Weiber zugleich zu nehmen ꝛc." Das heißt doch viel auf's Spiel gesezt, um einen Gegner zu meistern! Also die Vielweiberei ist nicht gegen das Naturrecht? viderit ipse.

Unglückliche aus dem Traume erwacht, in den ihn eine feurige Andacht, durch Hülfe einer noch feurigern Einbildungskraft, eingewieget hatte? Wenn die Flamme wieder aufschlägt, die nur auf eine Zeitlang gedämpft, aber nicht ganz erstickt war? Wenn sich Gelegenheiten zeigen, die man nicht vorgesehen hat, nicht vorsehen, und eben so wenig vermeiden kann? Was Raths nun? Man muß seine Zuflucht zum Gebete, zu Fasten und Casteiungen nehmen, man muß unsere liebe Frau und den h. Aloysius, als besondere Patronen der englischen Reinigkeit, anrufen!! Leider — daß dies nur Palliatifkuren sind, wie Erfahrung und Philosophie lehren. Der h. Chrysostomus schlägt freilich das rechte Mittel vor, wenn er (hom. 59. in Matth. c. 18.) verlangt, daß man einen solchen Menschen einem keuschen Weibe übergeben solle; aber der h. Vater mag dies auch bei den Vätern zu Trient, und bei allen Cölibatsfreunden verantworten. (S. N. XIII.)

„Die Frage," heißt es weiter: „ist der „Cölibat besser, als der Ehestand? „ist gleichfalls sehr unbestimmt, und läßt sich „ihrer Unbestimmtheit wegen, eben so wenig „auflösen, als wenn man fragen sollte: wel-

„ches unter zweien Arzneimitteln das „bessere sey? oder läßt sich wohl etwas Be„stimmtes darauf antworten? Ist nicht jede „Arznei blos unter der Beziehung auf die „Krankheit gut, die sie zu heilen tauglich ist? „Kann man Arznei mit Arznei vergleichen, „und ohne Beziehung auf die Krankheiten, die „sie zu heben die Kraft haben, schon urtheilen, „daß z. B. die Arznei A. besser sey, als die „Arznei B.? Es muß die Frage näher und ge„nauer bestimmt werden; es müssen schon die „wesentlichen Beziehungen der Arznei mit in „die Frage gezogen werden, etwa so: Ist die „Arznei A. oder die Arznei B. besser und taug„licher, das kalte Fieber zu vertreiben? Dann „läßt sich bestimmt darauf antworten. -- Man „kömmt beinahe in die nämliche Verlegenheit „bei der Frage: ob der Cölibat besser sey, als „der Ehestand? Hat die Frage blos folgenden „Sinn: ob der Cölibat in Hinsicht auf gewisse „Personen, und auf gewisse Absichten, und er„habene, gemeinnützige Zwecke, an deren Be„förderung der Menschheit mehr, als an der „Population gelegen ist *), besser und nüzli-

*) Wobei man aber auch noch fragen dürfte: Ob denn die Beförderung solch edler Zwecke nicht auch eben so gut durch Eheleute, als durch Ehelose, geschehen könne?

„cher sey, als der Ehestand? dann kann und „muß man oft mit Zuverläßigkeit antworten: „Ja, der Cölibat ist besser, er muß dem Ehe„stande vorgezogen werden. Hat aber die Frage „folgenden Sinn: Ob der Cölibat überhaupt, „und in Hinsicht auf den größten Theil „der Menschen, wie sie wirklich sind, besser „oder tauglicher sey, als der Ehestand, Mora„lität und Tugend zu befördern? dann scheint „es allerdings, daß mehr Wahrscheinlichkeit „(nur Wahrscheinlichkeit?) vorhanden „sey, zu urtheilen, daß der Ehestand unter „dieser Beziehung ein besseres Beförderungs„mittel der Tugend und Moralität sey, als „der Cölibat."

(Wäre der Cölibat überhaupt, und in Rücksicht auf alle, oder doch die mehrsten Menschen, besser, der Moralität und Tugend zuträglicher, als die Ehe, so müßten alle oder die mehrsten Menschen — ehelos bleiben, da alle Menschen die natürliche Pflicht haben, das zu wählen, was das Beste ist. Das hätte aber selbst Hildebrand nicht zugeben können. S. N. XV. XVI.

„Es ist diese Antwort", sagt Hr. Danzer, „nicht wider die Lehre des Concils von Trient; „denn die Väter verwerfen nur die Meynung

„der Protestanten, daß der Ehestand je-
„dem Menschen, ohne Ausnahme, geboten,
„und daß er allezeit vorzuziehen sey. Sie
„sagen aber keineswegs, daß es nicht Fälle
„geben könne, in denen der Ehestand dem Cö-
„libate müsse vorgezogen werden."

(Dies sagen die Väter freilich nicht; aber sie sagen doch, wie uns scheint, ganz deutlich, daß die Jungfrauschaft oder der Cölibat überhaupt und an und für sich weit erhabener und besser sey, als die Ehe; und daraus folgt von selbst, daß jener dieser vorzuziehen wäre. Warum beliebte es den Vätern nicht, die Einschränkungen, von denen Hr. Danzer spricht, ihren Entscheidungen einzuverleiben? Waren sie dies nicht der Wichtigkeit der Sache schuldig, die sie entscheiden sollten? nicht der Ehre des Conciliums, die wegen einer so unbestimmten und schwankenden Entscheidung von Protestanten und Katholiken so hart angegriffen wurde? — Und was wäre denn verlohren, wenn man gerade heraus sagte: die Väter sind hier von ihren Theologen irre geführt worden! Es betrifft ja nur die Disciplin; und wer legt denn da den Concilien Untrüglichkeit bei? —

Wir wollen keine Complimente machen, und die Wahrheit ganz sagen. Auch die bitterste Wahrheit frommt mehr, als Schmeichelei, die man im Heiligthume der Religion nie hören soll.

Der wahre und eigentliche Sinn des tridentinischen Canons muß aus den Begriffen und Grundsätzen geschöpft werden, die damals unter den Theologen gang und gäbe waren. Die beständige Keuschheit wurde von ihnen unter die sogenannten evangelischen Räthe gezählt, wozu zwar, nach ihrer Meynung, kein Mensch verbunden war, wodurch aber doch jeder Mensch, der sie befolgte, auf eine weit höhere Stufe der Vollkommenheit erhoben würde, als andere, die sich nicht dazu verstehen wollen *). Daraus folgerten sie weiters:

*) Hier ist der Ort nicht, diese Mönchsideen zu widerlegen. Die Kantische Philosophie, diese Wiederherstellerin der Moral, hat den Begriff der Tugend, wie das Gold, von allen scholastischen Schlacken gereiniget. S. Ueber die moralische Bildung des Menschen. Von Felix Blau. Frankfurt am Main, bei Ph. Wilh. Eichenberg. 1795. S. 97 ꝛc. „Es „giebt keine überflüssigen, ungebote-„nen (d. h. solche, die blos zur größern Voll-„kommenheit angerathen und empfoh-

Der Ehestand, überhaupt genommen, sey zwar keine sündhafte Lebensart, und man könne darin wohl auch selig werden; allein der jungfräuliche Stand sey doch, schon an und für sich, weit heiliger, Gott viel angenehmer, und wer in demselben unbefleckt lebe, werde einst eine weit größere Glorie im Himmel zum Lohne erhalten, als die Eheleute, wären sie übrigens

„len, aber nicht Pflicht wären) moralisch „guten Handlungen. Es giebt nur eine „zwiefache höchste Triebfeder (der Lust und des „Gesetzes), wovon eine nothwendig bei jeder „freien Handlung die Maxime bestimmt. Alles, was mit der Triebfeder des Gesetzes „übereinstimmt, alles moralisch Gute ist daher „pflichtmäßig und geboten. Das Gesez „äussert sich im Bewußtseyn nicht auf eine zwiefache Weise, jezt durch bloßes Anrathen, „durch Vorstellung von größerer Vollkommenheit, jezt durch Gebieten, sondern immer „durch cathegorisches Sollen. Es ist daher „jede dem Menschen mögliche Annäherung zur „Tugend (als dem Ideale der moralischen „Größe) jede moralisch gute Handlung schlechterdings Pflicht. Die practische Vernunft „stellt die Tugend als den unbedingten Zweck „aller freien Handlungen auf, und gebietet, „in allen freien Handlungen demselben nachzustreben."

auch noch so fromm gewesen. Zur Bestätigung dieser ächt mönchischen Lehren berief man sich auf verschiedene Schriftstellen, und besonders auf jene in der Offenbarung Johannis: Diese sind es, die dem Lamme nachfolgen, denn es sind Jungfrauen rc.

Dieser Geist der scholastischen Theologie hat jenen Canon des Conciliums dictirt. Und da sich in unsern Tagen die Begriffe über christliche Vollkommenheit und evangelische Räthe um vieles geändert haben: so muß nun natürlich dieser Canon eine ganz andere, und von der Danzer'schen etwas verschiedene Auslegung bekommen. Wir werden nicht länger mehr in Abrede stellen können, daß die Väter wirklich, nach den damals herrschenden Schulmeynungen, den Cölibat überhaupt für einen vollkommenern Stand, als die Ehe, erkläret haben.)

„Auch die bekannte Stelle des paulinischen „Briefes (1. Kor. 7.) beweiset das Gegentheil „meiner Antwort nicht," schreibt H. Danzer. „Denn aus der Lehre des h. Paulus folgt blos „so viel, daß es Umstände geben könne, in „welchen der ehelose Stand von einzelnen „Personen dem Ehestande vorgezogen werden „darf, oder auch wohl gar vorgezogen werden

„muß, weil sie Absichten zu befördern, und „Pflichten zu erfüllen haben, die der Mensch, „den die Pflichten des Ehestandes binden, ent= „weder gar nicht, oder doch nicht so leicht und „so gut erfüllen kann. Paulus spricht durch= „aus von der Vortrefflichkeit des ehelosen „Standes blos beziehungsweise auf ge= „wisse Personen und auf gewisse äus= „serliche Umstände, die einen augenschein= „lichen und nahen Bezug auf Menschen haben „(V. 26. 28. 37.). Er machte aber auch zu= „gleich die Anmerkung, daß der, bei welchem „solche Umstände nicht eintreffen, sich auch des „Ehestandes nicht enthalten müsse, der für sie „sogar besser sey (V. 9.) *). Man weiß übri= „gens aus andern Stellen seiner Briefe, wie „ehrenvoll sein Urtheil von der Ehe war (Hebr. „13, 4.), und wie sehr er gegen die Lehre ei=

*) Und er hütete sich sehr, auch denen, bei wel= chen solche Umstände eintrafen, die Ehelosigkeit zu gebieten. Er sagte ihnen blos seine un= maaßgebliche Meynung, und ließ sie dann selbst wählen; versicherte sie auch dabei, daß sie nicht sündigten, wenn sie schon seinen guten Rath unbefolgt ließen. S. Num. XIV Vergl. Beiträge zur Beförderung des älte= sten Christenthums und der neuesten Philosophie. 2. und 3. Heft.

„ferte, durch die einige seiner Zeitgenossen die „Ehe verdächtig machten.“ (1. Tim. 4, 3. S. Num. I. V.)

„Wer also sich entschließt im ehelosen Stande „zu leben, weil er sich von Natur aus zur Ehe „ungeschickt, oder doch sich wenig dazu gereizt „fühlt; oder auch sonst besondere Schwierig„keiten in Hinsicht auf Erziehung und Ernäh„rung der Kinder wahrnimmt, der kann kei„neswegs getadelt werden, denn er handelt der „christlichen Klugheit gemäß (Matth. 19, 12.). „Wer sich für den ehelosen Stand entschließt, „weil er sich stark genug fühlt, seine Keuschheit „unbefleckt zu bewahren (1. Kor. 7, 9.), und „sich, durch die Beibehaltung seiner „Freiheit*), in den Stand gesezt sieht, Ab„sichten zu befördern, aus denen für die Mensch„heit offenbar mehr Vortheil entspringen „muß, als daraus, daß er heurathet, der han„delt sogar rühmlich, großmüthig, tugendhaft. „Wer aber den Ehestand als etwas Unreines „verwerfen, und ihm (deswegen) den Cölibat „vorziehen wollte (s. N. XIII.), der handelt „fehlerhaft, und gegen die Lehre des h. Pau„lus.“

*) Dies ist die Hauptsache, und erleichtert selbst den Kampf wider das Fleisch. S. N. XII.

XXI.

Wir nahen uns nun dem Schlusse unserer Gedanken über die Priesterehe. Wir haben alles, was sich dagegen einwenden läßt, und was gemeiniglich dagegen eingewendet wird, mehr als hinlänglich widerleget; wir haben alle Gründe, welche für dieselbe sprechen, aus der Geschichte, aus der Vernunft, und aus der Bibel angeführet. Nur eine Bemerkung, und zwar die allerwichtigste, haben wir, mit allem Fleiße, bis daher aufgespart, um sie unsern Lesern desto nachdrucksamer zur ernstlichsten Beherzigung zu empfehlen.

Die Gesetze, wenn sie gut und wirksam seyn sollen, müssen den Sitten, der Denkungsart, dem Grade der Cultur, und überhaupt dem Genius der Zeit anpassen, und mit demselben gleichen Schritt halten.

Dieses Grundprincip aller Gesezgebung leidet keinen Widerspruch; aber nun fragen wir: Stimmt das Cölibatgesez mit dem Grade der heutigen Aufklärung, und selbst mit der heutigen Bildung unserer Geistlichkeit überein, oder macht es nicht mit beiden den auffallendsten Contrast? —

Diese Frage entscheidet das Schicksal des Cölibates; sie drückt allem, was wir dagegen gesagt haben, das Siegel auf, und verdient daher eine genaue, in die Augen fallende Darstellung.

Bei einigem Nachdenken muß man auf die Bemerkung kommen, daß unser Fortschreiten in der Aufklärung, unsere neuere Erziehung, die schrecklichsten Scandale des Cölibates für die Zukunft befürchten lasse; und daß daher die Fürsten, deren theuerste Pflicht es ist, für die Religion und ihre Wirksamkeit auf's Volk zu sorgen, niemals mehr als jezt berechtiget und verbunden waren, ein Joch von den Geistlichen abzunehmen, das ihnen wohl nie hätte aufgebürdet werden sollen *).

Ehemals war doch unsere ganze mönchische Priestererziehung darauf angelegt, würdige Cölibateure zu bilden; wir hörten von

*) Die Franzosen haben bereits dieses Recht ausgeübt, und diese Pflicht erfüllet. S. unsere Vorrede. Vergl. Von dem besonderen Interesse des Natur- und allgemeinen Staatsrechtes durch die Vorfälle der neuern Zeiten. Von K. J. Wedekind, d. o. L. des Natur- und Völkerrechtes auf der hohen Schule zu Heidelberg. 1793. S. 212 ꝛc.

Jugend auf nur von menschlichen Engeln sprechen; man erschöpfte alle Bilder der Reinigkeit im Himmel und auf Erden, und verschönerte damit den Cölibat, um unsere Einbildungskraft zu erhitzen, und ihren Flug zu dieser nur wenigen erreichbaren Höhe der Enthaltsamkeit zu begeistern. Unsere Marianischen Versammlungen waren die Quellen dieser Begeisterung. Hier lehrte man uns vergessen, daß wir Menschen sind, und dieses Vergessen dauerte dann in dem unerfahrnen Herzen des Jünglings wenigstens so lange, bis man gefesselt war, und vergeblich seufzte. Hier flößte man uns Verachtung, und öfters sogar Haß gegen die schönere Hälfte unseres Geschlechts ein. Hier berauschte man uns mit dem heiligen Stolze, Sieger, nicht über unsere Ausschweifungen, sondern selbst über unsere unschuldigsten Gefühle zu werden. Hier wurden Bilder, Beispiele, Worte — alles auf die einzige Absicht concentrirt, den Cölibat nicht nur erträglich, sondern auch liebenswürdig zu machen; ihn nicht nur als eine Pflicht, sondern als eine Vollkommenheit der Geistlichen zu schildern. Alle unsere Lesereien stimmten damit überein. Die Lebensbeschreibungen der Heiligen,

gen, die vitae patrum in eremo, die leges marianae, die corona mariana, die via viri in adolescentia, und ähnliche Bücher, wurden mit einer größeren Begeisterung verschlungen, als jezt die Romane, durch die sie verdrängt wurden. Welche unvertilgbaren Eindrücke der Achtung für den Cölibat, welche unglaubliche Neigung zur Ehelosigkeit ließen sie nicht in der weichen, allen Eindrücken geöffneten Seele des Jünglings zurück! Hierzu kam noch, daß man uns sorgfältig von allem weiblichen Umgange entfernte *), daß man, um eine ewige Kluft zwischen ihnen und uns zu befestigen, es als Merkmal der ewigen Gnadenwahl, der Prädestination, erklärte, wenn der Jüngling selbst dem verdachtlosesten Gespräche mit Frauenzimmern, selbst dem unentbehrlichsten Umgange mit dem schönen Theile seiner Familie entsagte. Diese Eindrücke, Gemälde und Grundsätze entflammten tausend edle Jünglinge, und trieben sie haufenweise — die einen in die Klöster der Mönche, die andern in die Pflanzhäuser des Weltpriesterstandes. Oft nährte sich das getäuschte, aber zufriedene Herz lebenslänglich damit, und dies war sogar das

*) Und das war ganz consequent und recht, weil man — Cölibateure bilden wollte.

Schicksal der trefflichsten Männer. Oefters fiel zwar dieser jugendliche Zauber vom Auge hinweg; indessen fand das redliche Herz in sich selbst neue Quellen der Stärke und des Trostes, und hielt mit bewunderungswürdiger Ruhe in einem Zustande aus, den es vielleicht in geheim als unnatürlich verabscheute. Oft überraschte selbst den Edeln eine verzeihliche Schwachheit; bei minder Edeln gieng Schwachheit in Ausschweifung über, und vermehrte die Aergernisse, die besonders bei der höhern Geistlichkeit allzeit häufiger und zugleich auffallender waren.

So war unsere ehemalige Erziehung beschaffen! Wir tadeln die Männer nicht, die uns dieselbe gaben. Wir haben auch Gutes von ihnen gelernt, und wenn sie uns Vorurtheile eingeflößt haben, so muß man bedenken, daß diese Vorurtheile älter, als sie selbst waren. Wir wollen nicht einmal jene Versammlungen durchaus tadeln, wo uns diese Begriffe eingepflanzet wurden; mancher Jüngling hat hier auch die Grundsätze der wahren Tugend, und die Quellen seiner Beruhigung für's ganze Leben geschöpft. Es giebt wenig Anstalten, die nicht auch ihre gute Seite hätten.

Aber nun vergleiche man einmal unsere jetzige, mit jener ersten beinahe über-

all verabschiedeten Erziehung, und beherzige dann die Folgen, die sie frühe oder spät, in Rücksicht auf den Cölibat, nach sich ziehen muß, gewiß nach sich ziehen wird, und wirklich schon nach sich gezogen hat! Auf einer Seite hört man auf, die unerfahrnen Jünglinge durch glänzende, aber ungegründete, Vorzüge des Cölibates zu täuschen. Man stellt ihn nicht mehr als die erhabenste Stufe der Tugend vor, zu welcher die Religion führet; die blühende Einbildungskraft wird nicht mehr durch gekünstelte Bilder und Beispiele einer himmlischen Reinigkeit, nicht mehr durch erträumte Engelsgesellschaften, und Chöre ewiger Jungfrauen erhizt. Man hat den Geschmack an diesen süßen, schwärmenden Lesereien verlohren, die uns ehemals in das Paradies der Einsiedler hinüberwiegten, die uns mit den Schönheiten des Himmels sinnlich unterhielten, um uns Eckel vor irdischen Schönheiten einzuflößen. Unverdorbene Jünglinge besuchen jezt die Gesellschaft würdiger Frauenzimmer als eine Schule der Sitten und des Wohlstandes: man prägt ihnen frühe den Grundsatz ein, daß der Umgang mit dem schönen Ge-

schlechte zur Bildung des Jünglings unentbehrlich sey; man erlaubt ihnen das Lesen schöner und witziger Schriften, die den Geschmack, und das Herz bilden, und ihre jugendlichen Empfindungen verfeinern sollen. Da diese Schriften den Jüngling mit der schönen Natur bekannt und vertraut machen sollen, so müssen sie auch, was das Schönste in der Natur ist, das Weib in jener Schönheit und Vollkommenheit schildern, die bald Neigungen und Sympathie in dem gefühlvollen Herzen des Jünglings erweckt. Kurz, so, wie jezt unsere Erziehung überhaupt gleichsam das Gegentheil der ehemaligen ist, so ist sie es vorzüglich in Rücksicht auf die Grundsätze, die man der Jugend über das schöne Geschlecht mittheilt. Aus dieser so gebildeten, so erzogenen Jugend werden schon jezt, und noch mehr künftig unsere Priester gewählt. Welch ein empörender Gedanke, wenn sie nun ihren Lebensunterhalt nicht anderst verdienen, wenn sie der bürgerlichen Gesellschaft nicht anderst nützlich werden können, als indem sie den edelsten Neigungen und Gefühlen entsagen, die aus ihrer Natur selbst hervorquellen, und die man durch Erziehung noch zu erhöhen und zu veredeln gesucht hat! Nun sollen sie

allen Schriften des Geschmacks, nun sollen sie unsern erhabensten und gefühlvollesten Dichtern und Naturschilderern entsagen, oder sie müssen bei einem Gebote verzweifeln, das sich mit dieser schönen und nützlichen Lectüre unmöglich in die Länge vereinbaren läßt; nun soll für sie ein ewiger Kampf gegen das, was ihnen die Erziehung als Edel, als gut, geschildert, anfangen! Sie sollen zwar ewig unter Weibern und Kindern umherwandeln; aber mit jansenistischer Eingezogenheit eine Enthaltsamkeit erkünsteln, zu welcher sie im Grunde weder Kraft noch Willen genug haben. Wohin sich bei diesem Kampfe der Sieg neigen werde, läßt sich errathen; aber dieser Sieg, der ohne den Cölibat das Leben verschönern, und die Sitten rein erhalten würde, muß, so lange dieser dauert, eine Quelle der Unordnung und unnatürlicher Zerstörungen unter den Geistlichen werden. Dieß ist eine nothwendige Folge der jetzigen Aufklärung. Wir sagen dieses nicht, um sie zu tadeln oder verhaßt zu machen, sondern auf dasjenige hinzuweisen, was geschehen muß, wenn sie unschädlich seyn soll. Es wäre eine Grausamkeit der Fürsten, wenn

sie das Gute nur halb wollten; wenn sie durch Aufklärung Neigungen als unschädlich und edel erklärten, und durch Beibehaltung unaufgeklärter Anstalten die unschuldige Befriedigung dieser Neigungen unmöglich machten. Entweder keine Aufklärung, oder Gesetze, die sich zu aufgeklärten Begriffen schicken. Wenn der Priester ewig zum Cölibate verurtheilt bleiben soll, warum ließ man ihm nicht seine süßen Täuschungen, die ihn seinen Verlust wenigstens nicht fühlen ließen? warum giebt man ihm ein Licht, das ihn von seiner unnatürlichen Lage überzeugt, und keine Hoffnung, jemals daraus befreit zu werden? Wem fallen die Ausschweifungen zu Last, in die ihn die Verzweiflung stürzen wird, als demjenigen, der seinen Verstand auf Unkosten seines Herzens vervollkommnete?

Diese Bemerkungen, welche sich jedem mittelmäßigen Beobachter mit Gewalt aufdringen, zeigen auch zugleich, woher die Abneigung gegen den geistlichen Stand komme, die unsere Jünglinge so allgemein an Tag legen, und von der wir schon oben N. XVI. gesprochen haben.

Diese Abneigung wird immer noch zuneh-

men, je mehr sich die heutige anticölibaterische Erziehung verbreiten, und je mehr man überhaupt von der Ungerechtigkeit und Grausamkeit des Cölibatsgesetzes überzeugt seyn wird. Alle gefühlvollen und edeldenkenden Jünglinge werden in Zukunft einen Stand fliehen, den sie aus Schriften und durch den mündlichen Unterricht ihrer Lehrer, wegen dem damit verknüpften, unnatürlichen Cölibate, verabscheuen lernten. Wir werden in Zukunft nur solche Jünglinge nach dem Rauchfasse greifen sehen, die zwar über die Härte und Unschicklichkeit des Cölibatszwanges eben so aufgeklärt, aber nicht so gewissenhaft seyn werden, sich von diesem gefahrvollen Stande entfernt zu halten, oder den Pflichten desselben mit ihren natürlichsten und süßesten Neigungen ein großmüthiges Opfer zu bringen. Wie sich also, bei der längern Fortdauer dieses Gesetzes, auf der einen Seite der Mangel an Priestercandidaten immer vergrößern muß, so wird auf der andern Seite das Sittenverderbniß der Geistlichkeit immer weiter um sich greifen, und ein so großes, so allgemeines Scandal in der christlichen Welt anrichten, daß wir vielleicht, eh' 20 Jahre vergehen, das Unglück haben, eine gewaltsame Kirchen- und Religionsverände-

rung zu erleben, die alle bisherigen an unerwarteten Resultaten, und, leider! vielleicht auch selbst an Wuth und Grausamkeit, übertreffen dürfte! — —

Man glaube nur nicht, daß dem Uebel noch auf andern Wegen gesteuert werden könne. Der Cölibat ist die giftige Wurzel, welche das Verderben an dem Körper der Clerisey hervortreibt *). Die Erfahrung hat es bis jezt gelehrt, was schon, vor aller Erfahrung, aus Grundsätzen, hergestellet war, daß keine Reformation der Priesterschaft, wenigstens keine vollkommene und dauerhafte, zu Stande kommen kann, so lange das Uebel nicht an seiner Wurzel angegriffen wird...

„Darauf traten seine Jünger zu ihm, und „sprachen: Weißt du, daß die Pharisäer „über deine Rede aufgebracht sind? Und er „antwortete ihnen: alle Pflanzen, die „mein himmlischer Vater nicht ge„pflanzet hat, werden ausgerissen „werden. Lasset sie gehen: sie sind Blinde, „und Führer der Blinden: wenn aber ein „Blinder den andern führet, so fallen beide „in die Grube." Matth. 15, 12-14.

*) „Der ehelose Stand, wir müssen es ohne Zu„rückhaltung bekennen, ist als die Urquelle „aller Ausschweifungen zu betrachten, an de„ren Verstopfung man einmal ernstlich denken „sollte." Der Verfasser der staatsrechtlichen Bemerkungen rc. S. 22.

Anhang.

Nos Dei Gratia Josephus Conradus, Episcopus Frisingensis et Ratisbonensis, Praepositus et Dominus Berchdesgadensis S. R. J. Princeps, etc. etc.

A nullo Hominum genere gravior Deo injuria infertur, quam ab illis sacerdotibus, qui, cum populo singulari virtutum exemplo praelucere deberent, eidem per sua peccata offensionem et spiritualis ruinae occasionem praebent. Testatur autem Tridentina Synodus, et constans experientia docet, quod haec ipsa offensio nullo crimine magis diffundatur, quam si clerici in impudicitiae sordibus immundoque feminarum consortio versentur. Et tamen *per breve hucusque tempus e pluribus dioecesis nostrae partibus iteratae ad Nos querelae deferuntur*, esse in clero nostro aliquos, qui se sacrilego illo crimine ita notorie inquinarunt *), ut gra-

*) In dem Genius der Zeit (1794.) kömmt ein Gespräch über den Umgang der katholischen Geistlichen mit Frauenzimmern vor, welches, es mag sich nun auf eine Thatsache gründen oder nicht, ein so treues Gemälde des ehelosen Priesters aufstellt, und die Gefahren, in denen er selbst beständig schwebt, und in die er manche Unschuld stürzt, so wahr, mit so vieler Welt- und Menschenkenntniß schildern, daß kaum einer unter unsern Lesern seyn wird, der nicht schon Gelegenheit gehabt haben sollte, die Originale dazu zu finden. Man darf nur, wie wir,

vissima inde scandala in latam viciniam quaquaversum dimanaverint. Quae res cum

in einer volkreichen, ganz katholischen Stadt wohnen, um täglich dergleichen traurige Beispiele vor Augen zu sehen. Es ist gewiß, daß sich diese Beispiele mit jedem Tage vermehren, indem die Geistlichen, mehr als jemals gebildet und civilisirt, auch einen freiern Zutritt zu allen Gesellschaften erhalten, und selbst den galantesten Umgang mit Frauenzimmern, ohne großes Aufsehen, besonders in großen Städten, pflegen dürfen. „Die Geistlichen sind auch „Menschen von Fleisch und Blut, heißt es, „warum sollen sie sich in ihren Zellen vertrauren? Sie werden menschlicher unter Menschen; ihr Cölibat, dieß unmenschliche Gesetz, „wird und muß ohnehin bald abgeschafft werden, u. s. w." Der Nimbus von übermenschlicher Heiligkeit, den die Geistlichen in ältern Zeiten um sich her zu verbreiten wußten, trug gewiß nicht wenig dazu bey, theils die Geistlichen selbst in ihrer Aufführung behutsamer, theils die Gelegenheiten zu standeswidrigen Ausschweifungen seltener zu machen. Diese Täuschung hört auf, aber die Pflichten des Cölibates hören noch nicht auf, deren Erfüllung das Vorurtheil erleichtert hatte. Das Mädchen, mit dem der Priester konversirt, und wohl gar, weil es so Mode ist, tändelt, weiß jezt, daß dieser Priester kein — Engel im Fleische ist, wie ihr sonst die Mama sagte; sie weiß noch mehr — sie weiß (weil dieß jezt in allen Büchern steht), daß der arme Priester unter dem Drucke eines ungerechten Gesetzes seufzet, und daß er eben so gut, wie jeder andere Adamssohn, seinen Theil an den unschuldigen Freuden einer reinen Liebe haben sollte. Wie viel leichter muß es nun nicht dem listigen Cölibateure werden, über die Tugend eines Mädchens mit solchen Grundsätzen zu siegen, als vorhin, da die from-

summo Nos dolore afficiat, tum pastoralem nostram solicitudinem itentidem exstimulat,

me Unschuld noch an die Heiligkeit des ehelosen Standes glaubte, und jedes Vergehen gegen denselben für ein weit gräßlicheres Laster, als jezt, hielt? -- Es giebt sogar Frauenzimmer, welche, nicht aus Gründen, die in dem Dialoge vorkommen, sondern nur um ihre Aafklärung in diesem Stücke thätig zu beweisen, mit ihren Gunstbezeigungen gegen die Geistlichen ganz besonders freigebig sind, und daher oft auch den rechtschaffensten Mann in ihr Netz verstricken. So sehr haben sich die Zeiten, die Begriffe, und die Sitten geändert!!! Man beschuldige uns nur nicht, als wenn wir diese Scandale zu vertheidigen suchten; unser Herz blutet dabei, und eben diese Greuel sind es, die uns gedrungen haben, unsere Stimme zu erheben, wenn es gleichwohl eine Stimme in der Wüste bleiben sollte! — Vor Zeiten prägte man den Geistlichen scharf ein, daß sie den Umgang mit dem weiblichen Geschlechte so viel möglich meiden sollten; und man that recht daran, weil man b sagen muß, wenn man a gesagt hat, das ist, weil man konnex seyn, und nicht die höchste Heiligkeit einer Pflicht mit der höchsten Gefahr, sie zu brechen, vereinigen darf. Heut zu Tage predigt man den Geistlichen, daß der Umgang mit dem schönen Geschlechte den Charakter des Mannes bilde, die Sitten verfeinere ꝛc.; und man thut recht daran; aber daran thut man unrecht, daß man bei veränderten Grundsätzen noch die nämlichen Sitten von ihnen fodert, daß sie den Cölibat verlachen, und dennoch halten; daß sie mit Weibern und Mädchen schäkern, aber ja kein Feuer fangen sollen. Es ist zum Erstaunen, daß dieser Widerspruch, der so auffallend ist, und in seinen Folgen täglich bedenklicher und schreckbarer wird, bis jezt noch weiter nichts, als — Klagen

ut salubre et efficax remedium inquiramus, *hoc praecipue tempore, ubi sanctissimae nostrae religioni, ejusque ministris atra persecutionis procella incumbit, et omnes in clerum suos oculos convertunt, majoremque ac alias morum integritatem desiderant.*

Equidem haud Nobis ignotum est, causam turpissimi hujus mali praecipuam esse grassantem ubique luxum, et moderni seculi corruptionem, cui penitus mederi non unius hominis, nec unius anni labor est. Sed et alia esse asseritur, quam tollere in nostris plane manibus positum est. Ajunt enim, ideo clericos nostros in faedissimum illud peccatum saepius prolabi; quod laxata àntiqua ecclesiae disciplina vel paenam leniorem delinquentes sentiant, vel omnino impunitate gaudeant.

Itaque Praedecessorum nostrorum exemplis animati, piorumque hominum suffulti consilio, veterum Canonum rigorem reno-

hervorgebracht hat. Da sieht man also, werden die Freunde der Nacht sagen, wie schädlich die Aufklärung ist; die Aufklärer selbst müssen bekennen, daß sie der Sittenlosigkeit Thür und Thore öffnet! Nicht doch; schafft nur jene Einrichtungen ab, die sich mit der unschuldigen, und (was ihr euch wohl merken müsset) unaufhaltbaren Aufklärung nicht vertragen, und ihr habt dann dem Uebel abgeholfen. Entweder die Aufklärung unterdrückt, oder — ein Gesetz, das sich zur Aufklärung nicht schickt. Das Erste ist (zu eurem großen Leidwesen!) nicht mehr möglich, also werdet ihr euch wohl über kurz oder lang zum Zweiten verstehen müssen.

vare studentes volumus et statuimus, ut, siquis clericus cujuscunque status vel dignitatis posthac commercium carnale quacunque cum femina *notorie* et *cum scandalo* habuerit, *et desuper juridice convictus fuerit*, omnibus, quae possidet, beneficiis praecisa omni spe veniae privetur: ille contra, qui nullo adhuc beneficio fruitur, praeter alias paenas ipsi infligendas ad omnia beneficia prorsus incapax et inhabilis existat. Nolumus autem per hoc revocare eas paenas, quae in clericos graviora carnis delicta committentes a jure statutae sunt; sed omnes potius Canones, omnia statuta dioecesana, quae circa punctum clericalis incontinentiae emanarunt, hisce innovamus atque instauramus. Praecipue vero illud saluberrimum universale decretum hic rursum in memoriam revocamus, quo cautum est, ut ne parochi aut beneficiati mulieres *nimium juvenes*, vel *forma florentes*, vel aliquando jam corruptas, vel suspectas, vel non satis modestas in oeconomas adsciscant. Neque enim, ut doctissimus nostra aetate quidam pontifex monuit, eam decet mulierem diutius in parochi domicilio retineri, de qua suspicio in populum pervasit. Ex quo videndum, quantum necesse sit, ut clerici vel nullas omnino feminas vel non nisi proxime sibi sanguine aut affinitate conjunctas, quod antiquissimae disciplinae consentaneum foret, vel saltem aetate jam maturas, modestiae et probitatis fama conspicuas in suas domos admittant. Illud quam maxime caveant parochi, *ne oecono-*

mas suas rei domesticae totius administrationi praeficiant, nulla sibi parte aut alii servo relicta, atque sic earum dominatum, cujus alias appetentiores sunt, cum magno sui ipsorum apud alios contemtu et vilipensione augeant. Verbo: vivant omnes clerici nostri caste, sobrie, pudice, nemini dantes offensionem, studeantque, ut tali morum innocentia ac pietate eam sibi a populo venerationem concilient, quae ad munus suum rite obeundum et ad capiendos animarum fructus necessaria est. Enim vero si scurrilitas et turpiloquium in nullo homine christiano ne nominari quidem oporteat; quantum ipsa luxuria et turpe cum feminis commercium a sanctis, et in sortem domini vocatis, id est, clericis abesse debet, quos Jesus Christus posuit super candelabrum, ut virtutum omnium, et maxime virtutis angelicae splendore luceant omnibus, qui in domo Dei sunt.

Ceterum nemo decretum hoc nostrum *nimiae severitatis aut novitatis* incuset, cum istud plane *huic tempori* necessarium sit, et, prouti jam in exordio diximus, ex vetustissimis canonibus desumtum. Multo minus aliquis sibi persuadeat, ac si luxuriae vitium adeo *commune* aut tam *frequens* in clero nostro crederemus, aut de praeclara existimatione, quam sibi dioecesis nostra Ratisbonensis ob custoditum disciplinae ecclesiasticae vigorem apud multos comparavit, detrahere quidquam vellemus. Imo in domino confidimus, fore, ut nunquam decreti hujus rigore contra clericos uti com-

pellamur, atque adeo ut vel nullus eorum vel saltem nemo *cum scandalo et notorie* delinquens inveniatur. Praeterea operam damus, ne quidquam de isto statuto in populum emanet, et inde contemtus aut irrisio clero enascatur. Quae et causa est, cur lingua latina et non nostra vernacula uti voluerimus, ut nimirum pudori et famae cleri, ac *bonae ruricularum opinioni* consulatur, *quorum aliqui ne suspicionem quidem faedi alicujus criminis in sacerdotes, suosque pastores cadere debere autumant.*

Curent decani rurales, ut praesens decretum omnibus capitularibus et clericis notum fiat, et cuique exemplar typis editum consignetur. Quam consignationem sibi factam quilibet ad circulare annotet; Circulare vero ipsum sic manu signatum ad nostrum Consistorium transmittatur. Ratisbonae die 7. Jan. 1796.

Jos. Conrad. Episc.

Anmerkung. Das Project dieser neuen Diöcesanverordnung ward von dem bischöflichen, regensburgischen Consistorium, weil der Fürstbischof darüber nicht zu entscheiden wagte, an den Pabst nach Rom geschickt — der Pabst übergab's der Congregationi Concilii (Tridentini). Von daher ergieng der Bescheid, Episcopus utatur jure suo, ad normam sacrorum Canonum, et Sac. Concilii Tridentini — Der bischöfliche Agent in Rom, Namens Georg Merenda, schrieb ans Fürstbisch. Consistorium in Regensburg zurück, daß zwar in dem Bescheide der Congregation die Er-

laubniß, das neue Diöcesangesetz publiciren zu dürfen, nicht ausdrücklich, doch aber stillschweigend, nach der Auslegung des Herrn Cardinals Antici, enthalten sey; denn, sezt er hinzu, wenn diese neue Diöcesanverordnung den Heil. Canonen, und dem Tridentinischen Kirchenrath entgegen liefe, so wäre sie ohne weiters von der Congregation verworfen worden. Atqui, sie ist nicht verworfen worden; ergo kann sie ohne Bedenken publicirt und in der Dioces eingeführt werden.

Der geistliche Rath zu München hat von Amtswegen gegen diese bischöfliche Verordnung protestirt, und folgendes Rescript dießfalls an das Ordinariat in Regensburg erlassen.

„Wir hätten von euch niemals mehr erwartet, daß ihr die so betitelte Diöcesanverordnung super puncto incontinentiae clericalis ohne vorläufige Benehmung, und ohne zuvor unsere höchste Beistimmung abzuwarten, sub dato 7n Jänner an den gesammten Diöcesanclerus (und noch dazu auf eine ganz neue und ungewöhnliche Art, z. B. ohne Siegel, ohne Contrasignation eines Secretarii, ohne beigefügtes Consistorialrescript) allgemein kund gemacht haben würdet. Dieser einseitige Schritt kann uns um so minder gleichgültig seyn, als euch bei einer nur wenigen Rücksicht die Bemerkung nicht hätte entgehen können, wie sehr so eine Verfügung in mehrfacher Rücksicht unsern Landesherrlichen Gerechtsamen zu nahe tritt. Wir können bei solcher Lage dieser so betitelten Diöcesanverordnung den effectum legis novae

nicht

nicht angedeihen lassen, sondern behalten uns dermalen noch bevor, das Nähere hierüber zu veranlassen. Inzwischen und da ihr in eurer berichtlichen Anzeige vom 14ten Jänner h. a. selbst herkommen lasset, daß ihr dieses an den päbstlichen Stuhl gelangen lassen, wo es bei der congregatione concilii Tridentini in Deliberation genommen, und nicht mißbilliget worden: so erwarten wir noch vor allem eine Abschrift der von da aus ergangenen Entschließung um so mehr in Bälde, als ein in dieser Sache circulirendes, euch nicht mehr unbekannt seyn könnendes Impressum von 2 Bogen in 8vo S. 8. in der Anmerkung hiervon Anregung machet rc."

Diese Anmerkung haben wir bereits am Ende der bischöfl. Verordnung wörtlich mitgetheilt, und das Impressum, wovon hier Meldung geschieht, sind die (erdichteten) Gutachten von Ingolstadt, Wirzburg und Göttingen über diese Verordnung, welche verdienen, ad perpetuam rei memoriam hier ihren Plaz einzunehmen.

Gutachten der theologischen Facultät zu Ingolstadt.

Wir Dechant und übrige Professoren der theologischen Facultät an der uralten, erzkatholischen und weltberühmten Universität zu Ingolstadt, haben nach reifer Ueberlegung der

Sache dahin geurtheilt, daß obenstehende, von dem hochwürdigsten fürstbischöflichen Consistorium zu Regensburg entworfene, und uns um unserer Meynung willen communicirte Diöcesanverordnung, nicht nur ein Meisterstück ciceronianischer Beredtsamkeit, sondern, welches freilich unendlich mehr zu schätzen kömmt, an Salbung des heil. Geistes überfließend, vom apostolischen Eifer brennend, und ganz im Styl der heil. Kirchenväter abgefaßt sey: wie nicht minder, daß die Vollziehung dieser Anstalt die Ehre Gottes, den Ruhm seiner heil. Kirche, und die Wohlfahrt des Clerus und aller Christglaubigen offenbar und unwidersprechlich bezwecke, und gleich einem wohlthätigen, sanft herabfallenden Himmelsthau, in kurzer Zeit die seligsten Früchte, nicht nur im regensburger Kirchsprengel, sondern auch durch die ganze Christenheit unaufhaltbar hervorbringen müsse.

Leider! Ewr Excellenzien, Hochwürdigste, Hoch=, Hochwohl=, Hochedelgebohrne, Gnädige und Hochgelehrte Herrn, Herrn! ist das Ansehen der Geistlichkeit, wie Sie in Ihrem Entwurfe gar schön bemerken, in unsern Tagen weit, schrecklich weit herabgesunken; jene seligen Zeiten, wo die Kirchenvorsteher mit einem einzigen Anathema sit den Trotz auch der unbändigsten Laien niederdonnern, mit einem fiat alles nach ihrem Willen beugen, und uneingeschränkt in geistlichen sowohl, als weltlichen Dingen herrschen konnten, sind dahin, wenn man anders nicht von Seite der Geistlichkeit ehestens die strengsten Maaßregeln ergreift,

dem eingerissenen Unfug sich mit Mannskräften entgegenstemmt, und das Uebel sammt der Wurzel auszurotten trachtet.

Zu diesem heiligen Zwecke zu gelangen, ist sonder Zweifel nichts dienlicher, als die Reinigkeit der Sitten auf Seite der Geistlichen, mit aller Bemühung, wieder in den ehemaligen Flor herzustellen, und alles aus dem Wege zu räumen, was diesem entgegensteht. Welches aber unter allen Lastern entehrt die Sittlichkeit mehr, als das viehische Laster der Unenthaltsamkeit: weswegen denn auch der Apostel Paulus mit entflammtem Eifer den Christen überhaupt zuruft: immundities et fornicatio ne quidem nominetur in vobis, die Geistlichen aber insbesondere zu einem heiligen Lebenswandel auffodert: ne ministerium illorum vituperetur; eine Warnung, welche um desto wichtiger ist, je seltener die Wirkung dieses Lasters sich in die Länge verbergen läßt, gar leicht unter das Publicum kömmt, und auf solche Art die Religionsdiener sowohl, als auch die Religion selbst, verächtlich macht.

Sie greifen also, Ewr Excellenzien, Hochwürdigste, Hoch-, Hochwohl-, Hochedelgebohrne, Gnädige und Hochgelehrte Herrn, Herrn *)! durch diese Ihre neue Diöcesanverordnung das Uebel bei der Wurzel; Sie schaffen das Unkraut aus dem Weinberge des Herrn; Sie säubern das Haus Gottes von allem Wuste; denn ein enthaltsamer Clerus ist mehr Engeln, als Menschen gleich, und er besizt die Wissen-

*) S. Matth. 20, 25. 26. — 23, 1 - 12.

schaft aller Wissenschaften, nämlich die scientiam sanctorum, und so wird er der Gegenstand der allgemeinen Volksbewunderung, so wird er Engeln und Menschen ein herrliches Schauspiel, so schwingt sich sein Ansehen, gleich einem Adler, zur Sonne hin; so befestigt sich sein Ruhm von einem Erdpol zum andern, und so wird seine Macht, wie in den seligen Zeiten des Christenthums, gleichsam Gottes Macht, das ist: uneingeschränkt, allmächtig.

Das ist unsre, der theologischen Facultät zu Ingolstadt, unvorgreifliche Meynung über das uns communicirte neue Diöcesangesez; womit wir uns zu Gnaden submissest empfehlen. Datum Ingolstadii ad Danubium, calendis Novemb. 1795.

N. N. *)

Gutachten der theologischen Facultät zu Wirzburg.

Aufgefodert durch Dero gefällige Zuschrift vom 24ten October des laufenden Jahrs, unsere Meynung über den uns mitgetheilten Entwurf einer neuen Diöcesanverordnung wider die Unenthaltsamkeit der Cleriker, haben wir Dechant und übrige Professoren der theologi-

*) Der Verfasser der Widerlegung rc. hat die scharfsinnige Bemerkung gemacht, daß dieses Gutachten eine — Satyre, und daß es eine himmelschreiende Sünde sey, über eine fürstbischöfliche Verordnung zu satyrisiren.

schen Facultät an der hohen Schule zu Wirzburg keine Zeit versäumt, uns zu versammeln, und den vorliegenden Gegenstand in reife Ueberlegung zu nehmen. Unser Urtheil fiel am Ende wider diese neue Diöcesanverordnung aus; und wir wünschen, aus nachstehenden Gründen, daß selbe nie publicirt, sondern gänzlich unterdrückt werden möchte.

I. Aller Wahrscheinlichkeit nach, lieber wollten wir sagen, ganz gewiß, wird der durch diese Verordnung gehofte Zweck nie erreicht, und so ein Diöcesangesez würde weiter nichts, als ein Spinnengewebe seyn, durch welches, wie der Philosoph Anacharsis sagt, die größern Thiere, als Ochsen, Esel u. dgl. leicht fielen; die kleinern hingegen, als Mücken, Käfer u. s. w. daran hängen bleiben. — Zufolge dessen glauben wir, daß der Clerus primarius, als Dom-, Chorherrn und Consistorialräthe, gar leicht Mittel finden würden, sich wider die Folgen der Uebertretung dieser Diöcesanverordnung sicher zu stellen, und daß also das Odiöse dieses Gesetzes nur wieder auf den geringern Clerus allein fallen müßte, wodurch der ohnehin schon tief gewurzelte Haß des leztern gegen die erstern sich vermehren, und überhaupt die Kirchendisciplin nichts gewinnen könnte.

Statt derlei unnützen und bedenklichen Verordnungen wollen wir vielmehr rathen, daß man, wie der König von Frankreich seinen zu dem Kirchenrath nach Trient abgehenden Gesandten nachdrücklich eingeprägt hat, die Cleriker, wenn es anders nicht möglich wäre, ihnen die Ehe zu gestatten, nur in einem solchen Al-

ter, das dem Verdacht der Unenthaltsamkeit nicht mehr so ausgesezt wäre, zu Priestern einweihen sollte.

Zugleich müßte man vorzüglich dahin trachten, dem Clerus primarius, den Domherrn nämlich, aus denen die Bischöfe gewählt werden, eine bessere Bildung in einem zweckmäßigen Seminarium zu geben, sie mit den Pflichten ihres Standes genau bekannt zu machen, und ihnen Liebe zu den Wissenschaften einflößen, wodurch sie von dem Müßiggange, dem Anfange aller Laster, abgezogen, und zu ernstern, einem Cleriker anständigern Beschäftigungen angewöhnt würden.

Wären nun einst die Bischöfe und dieser Clerus primarius, was sie seyn sollten, das heißt: tugendhafte, gelehrte und Arbeitsamkeit liebende Männer, so könnte es unmöglich fehlen, daß nicht ihr Beispiel auch auf den niedern Clerus wirkte, und in kurzem die schönsten Früchte allenthalben hervorbrächte. — Dies, denken wir, hieße der Natur der Dinge folgen, von oben hinab kehren, und nicht, wie man's immer that, von unten hinauf; durch welche verkehrte Art stets Unrath im Hause Gottes bisher geblieben ist, und ewig bleiben wird.

II. Wenn der Hr. Verfasser des Entwurfes behauptet, daß es im regensburgischen Kirchsprengel einige Cleriker gebe, die sich mit dem gottesräuberischen Laster der Unzucht so kundbar beflecken, daß die schwersten Aergernisse in alle Gegenden sich weit umher verbreiten, und also die Hirtensorge des Bischofes aufgefodert werde, diesem Uebel ein wirksames Mittel ent-

gegen zu stellen, sonderheitlich in unsern Tagen, wo sich der heiligsten katholischen Religion und ihren Dienern ein schwarzes Verfolgungsungewitter nähert; wo jedermann seine Augen auf die Cleriker heftet, und eine größere Reinigkeit der Sitten, als sonst, von ihnen fodert ꝛc., so müssen wir wider Willen auf den Gedanken verfallen, der Schriftverfasser habe sich von überspannter und zu sehr erhizter Einbildungskraft zu weit hinreißen lassen, woraus denn übertriebene Jeremiasklagen aus affectirtem Eifer, oder schwarzgallichtem Temperament, Untereinanderwerfung nicht zusammen passender Dinge, Furcht vor Uebeln, die nicht existiren; mit einem Worte, Ungereimtheiten, die in's Lächerliche fallen, geflossen zu seyn scheinen.

Daß unter mehrern hundert Clerikern, die sich im regensburgischen Kirchsprengel befinden, nicht alle engelrein sind, brauchte der Herr Verfasser keineswegs zu erinnern; und es wird unter allen katholischen Kirchendienern ewig so bleiben, so lange das Cölibatgesez existirt, und man Leute in den blühendsten Jahren, von gesundem, saft- und kraftvollem Körperbau zu Clerikern einweiht. — Wer an der Richtigkeit dieses Vorgebens auch nur einen Augenblick zweifeln wollte, müßte mit dem Gange der menschlichen Natur äusserst unbekannt seyn.

Die schweren Aergernisse, welche aus der Clerical-Unenthaltsamkeit weit und breit entspringen sollen, können, wie wir glauben, nicht so fast von der Land-, als vielmehr von der Stadtgeistlichkeit herrühren; denn auf dem

Lande ist überall Zucht und Ordnung noch so ziemlich zu Hause; und wenn auch hier und da ein Pfarrer oder Caplan sich in diesem Stücke etwas zu Schulden kommen läßt, so geschieht das doch seltener; in größern Städten hingegen tritt der Fall nur zu oft ein, macht auch, sonderheitlich in jenen, wo Katholiken mit Protestanten vermischt leben, gar sehr Aufsehen; in großen bischöflichen Städten, sagen wir, wo der Clerus primarius, nämlich die mit fetten Präbenden versehenen, und an den Müßiggang gewöhnten Dom- und Chorherrn, und selbst die Consistorialräthe, sich manchmal Dinge erlauben, an denen die Laien freilich wenig Erbauliches finden; und wo ein Schwarm müßiger Mönche von allen Farben und Zuschnitten, ohne Ordnung und Disciplin, den ganzen langen Tag auf Gassen und Straßen herumziehen, sich in verdächtige Häuser schleichen, und durch ihren liederlichen Wandel ewiges Aergerniß anrichten.

Von einem schwarzen Verfolgungsungewitter, welches sich über die heiligste katholische Religion und die Kirchendiener heranzieht, sehen wir nichts; und der Hr. Aufsazverfasser muß unstreitig zu viel schwarzer Galle im Körper haben, weil er überall schwarze Wolken erblickt.

Unrichtig ist endlich, wenn man vorgiebt, daß heut zu Tage die Laien ihre Augen auf die Clerker richten, und von ihnen eine größere Reinigkeit der Sitten, als sonst, fodern. Nein! die Laien sind und waren zu allen Zeiten gleichmäßig befugt, von den Kirchendienern zu

fodern, daß sie sich der Tugend und Gelehrsamkeit auf eine vorzügliche Weise befleißigen, ausser dem sie den erhabenen Namen der Religions- und Sittenlehrer nicht verdienen.

III. Luxus, Verderbniß des heutigen Zeitalters, vernachläßigte Kirchenzucht, zu gelinde Behandlung gegen die unenthaltsamen Geistlichen, oder gar völlige Strafloſigkeit ꝛc. sind, nach der Meinung des Schriftverfassers, die Quellen, woraus die unter den Clerikern im Schwang gehende Unenthaltsamkeit entspringt: weswegen er alle von jeher wider die unenthaltsamen Cleriker verhängte Strafen erneuert, und sie ihrer Beneficien entsezt wissen will, wenn sie, wessen Standes und Würde sie auch seyen, mit was für immer einem Frauenzimmer eine fleischliche Vermischung kundbar und mit Aergerniß (notorie et cum scandalo) begehen, und darüber rechtsbeständig (juridice) überzeugt worden sind. Diejenigen Cleriker, die so einen Fehltritt begehen, und noch keine Präbenden besitzen, sollen deren, ausser den gewöhnlichen Strafen, auf ewig unfähig seyn.

Wie schon erinnert worden ist, unzweckmässige Erziehung, nicht freiwillige Standeswählung, zu früher Eintritt in den geistlichen Stand, zu große Einkünfte, und ungewöhnter Müßiggang von Seite des größern Clerus, das Cölibatgebot — sind und bleiben, so lange die dermalige Verfassung bleibt, die unversiegbaren Quellen der Unenthaltsamkeit.

Verschärfung der Strafen mindert selten die Zahl der Verbrecher, sondern macht sie nur klüger und behutsamer.

Welcher Bischof würde sich unterstehen, wegen der Unenthaltsamkeit einen Domherrn seiner Präbenden verlustig zu erklären? Würde er nicht durch so einen Schritt ein halb Duzend der ersten und angesehensten Familien im Lande in die Haare bekommen *)? Und wie viele Domherrn würden bei dieser Strenge in manchem Capitel sitzen bleiben???

Die Chorherrn werfen sich gemeiniglich in den Schuz mächtiger Damen und Herrn: und unter diesem ruhen sie wider alle Unfälle sicher.

Die Herrn Consistorialräthe, als gebohrne Richter der Processe, sind natürlicherweise sehr schonend gegen einander, und kratzen sich die Augen nicht aus.

Also, und also müßte, wie ebenfalls schon gesagt worden ist, das Odiöse dieser Verordnung blos wieder auf den geringern Clerus fallen: und zwar würden nur diejenigen unter diesem die Sündenböcke seyn müssen, denen das Consistorium, aus was immer für Gründen, ungünstig wäre; denn wie leicht lassen sich das notorie et cum scandalo, und die juridica convictio hin und her drehen? Wie leicht läßt

*) Und würde nicht ein so strenge zufahrender Bischof mit dem Landesfürsten in Collision gerathen, oder selbst, nach den Capitelstatuten und der Observanz, bei den höchsten Reichsgerichten den Kürzern ziehen?

sich aus der Notorietät eine Nichtnotorietät, aus dem Scandalo ein Nicht-Scandalum, und so umgekehrt, machen? Wie willkührlich ist dies alles? Wie gänzlich von der Gunst oder Mißgunst der Richter abhängig? Zudem hat man Beispiele, daß oft Consistorien, sonderheitlich jene, wo keine weltliche, practische Rechtsgelehrte beisitzen, die Proceßarten greulich untereinander werfen, und am Ende selbst kaum wissen, wo sie anfangen, oder aufhören sollen. Der größte Muthwillen und die größten Ungerechtigkeiten werden bei manchem Consistorium unstreitig damit getrieben, daß man heimliche Denunciationen von Ungenannten annimmt. Ist der Angeklagte ein Günstling des Consistoriums, so unterdrückt man entweder, wenn's thunlich ist, die Anklage völlig, oder man giebt Commissionen an solche Nachbarn des Angeklagten hinaus, von denen man schon vorläufig weiß, daß sie zu Gunsten des Mannes berichten: und so hat alle weitere Untersuchung ein Ende; ist aber der Angeklagte ein dem Consistorio Verhaßter, so kennt man schon seine benachbarten Feinde: diesen wird also das Berichterstatten aufgetragen, und so ist der Mann schon im Voraus ohne Rettung verlohren.

IV. Wenn der Hr. Schriftverfasser will, daß die Pfarrer und Beneficiaten weder junge, noch schöne, noch verdächtige Weibsleute (ein anders ist's von Geschwächten) in ihr Haus und ihre Dienste nehmen; sondern etwa Anverwandte, oder bejahrte, fromme und eingezogene Personen; wie auch, daß er, der Pfar-

rer oder Beneficiat, nur einen Theil der Wirthschaft seiner Haushälterin, und den andern einem Knecht überlassen sollte, damit sich die Weibsperson keine Oberherrschaft herausnehme ꝛc., so verräth er dadurch sichtbaren Mangel an Menschen- und Oeconomiekenntniß.

Aus ewiger Erfahrung weiß man, daß bejahrte, ledige Weibspersonen meistens mürrisch, zanksüchtig, dem Trunk ergeben sind, und also zur Führung einer Wirthschaft nichts taugen; denn sie murren, brummen und poltern wie Gespenster im Hause herum, zanken mit den Dienstboten unaufhörlich, und bezeichnen jeden ihrer Schritte mit neuer Bosheit, so, daß kein Mensch um und neben ihnen leben kann. Ausser diesem sind sie schon, vermöge ihres Alters, nicht im Stande, die häufigen Küche- und Oeconomiegeschäfte gehörig zu besorgen.

Da bisher noch niemand, so sinnreich auch unser Jahrhundert ist, den ächten Maaßstab von weiblicher Schönheit, an dem man sich genau halten könnte, erfunden hat; als läßt sich, denken wir, unmöglich bestimmen, welches Frauenzimmer eigentlich schön ist: und manchem Herrn unter dem Clero primario mag eine üppige, roth und weiß angestrichene Theaternymphe engelschön dünken, die der Landclerïker gegen seine wohlbeleibte, kugelrunde Haushälterin bei weitem nicht umtauschen würde.

Das Mittelalter der ledigen Frauenzimmer ist, nach Aussage der Kunstverständigen, kein Beweis von der Enthaltsamkeitsliebe. Man will vielmehr geradezu das Gegentheil behaupten.

Anverwandte Weibspersonen sehen schon beim Eintritt in den Pfarrhof das ganze Vermögen des Herrn Vetters als Eigenthum an, und hausen größtentheils so willkührlich und despotisch, daß Pfarrer, Capläne und Hausgenossen davon laufen möchten. Und sind Blutverwandtschaft oder Sippschaft der Haushälterinnen allemal sichere Dämme wider den Ausbruch unzüchtiger Leidenschaften gewesen? Selbst Schwestern — doch die Kirchengeschichte liefert hievon Beweise genug.

Endlich soll der Pfarrer oder Beneficiat keine verdächtige Weibsperson bei sich im Hause haben. — Wohl! aber wie bald ist auch die ordentlichste, redlichste Person, vorzüglich, wenn sie ihrem Herrn getreu ist, und gute Wirthschaft führt, verdächtig gemacht? Ein benachbarter Herr Pfarrer, dem sie gähling ein Glas Wein oder Bier aufsezt, das ihm nicht schmeckt; eine Beamtenfrau, die etwa dies oder jenes von der Haushälterin im Stillen, und ohne Vorwissen des Hrn. Pfarrers begehrt, und nicht erhält; ein ungesitteter Caplan, ein boshafter Meßner oder Schullehrer, die der Haushälterin aus tausend bösen Gründen ungünstig sind; ein treuloser Dienstbote, dem die Haushälterin auf die Finger klopft ꝛc.; wie viele Mittel haben alle diese Leute in Händen, den guten Ruf eines ehrlichen Mädchens zu verschreien?

Ungereimter, als all Vorhergehendes, ist, daß der Hr. Schriftverfasser die Wirthschaft des Pfarrers zwischen der Haushälterin und einem andern Dienstboten theilen will. Da müßte der Pfarrer gut dabei fahren! Bisher wurde er

nur meistens einseitig bestohlen: nach dem neuen Plane würde er's doppelt seyn, nebst dem unvermeidlichen Erfolge, daß die Oeconomieführer, wenn sie miteinander einig wären, doppelt und gemeinsam betrögen, und wenn sie uneinig wären, jeder es für seinen Säckel allein thun, und dabei einer den andern, so viel möglich, in Führung guter Wirthschaft hindern würde, wodurch der Pfarrer nur desto bälder und sicherer ins Verderben kommen müßte.

V. Im Anfange der Verordnung heißt es: per breve hucusque tempus e *pluribus* dioecesis nostrae partibus *iteratae* ad nos querelae deferuntur, esse in clero nostro aliquos, qui se sacrilego illo crimine (incontinentiae) ita *notorie* inquinarunt, ut gravissima inde scandala *in latam viciniam quaquaversum* dimanaverint. Und am Ende sagt der Schriftverfasser: nemo sibi persuadeat, ac si luxuriae vitium adeo commune aut tam frequens in clero nostro crederemus etc. Hierinnen mag nun ein kleiner Widerspruch liegen; und der Mann scheint auf die Wunde, die er dem guten Rufe des Diöcesanclerus gemacht hat, ein Pflästerchen legen zu wollen.

VI. Zum Beschluß können wir nicht die Stelle: in domino confidimus, fore, ut nunquam decreti hujus rigore contra clericos uti compellamur, atque adeo, ut vel nullus, vel saltem *nemo cum scandalo et notorie delinquens* inveniatur, ungerügt las-

sen; sondern müssen dem Herrn Schriftverfasser bemerken, daß er nicht so fast das Laster der Unenthaltsamkeit von den Clerikern, als vielmehr den bösen Ruf entfernen, und die Unenthaltsamen nicht so fast enthaltsam, als vielmehr behutsam und vorsichtig machen zu wollen scheint: ein Umstand, der das berüchtige: si non caste, saltem caute, laut bestätigt, und die Laien geradezu auf den Gedanken führen muß, daß den Vorstehern der Geistlichkeit weniger daran liegt, aus ihren Untergebenen gutgesittete Menschen, als feine Hypokriten zu bilden.

Diese und noch mehr andere Gründe, die uns die Bescheidenheit nicht anzuführen erlaubt, bemüßigen uns, unsern Beifall dem Entwurfe der neuen Diöcesanverordnung um desto mehr zu versagen, als wir diese Verordnung der Ehre des Clerus nachtheilig, dem vorgesezten Zwecke nicht entsprechend, und also eitel und unnüz gefunden haben.

Würzburg, den 20. November 1795.

N. N.

Gutachten der theologischen Facultät an der hohen Schule zu Göttingen.

Wir Dechant und übrige Professoren der theologischen Facultät an der hohen Schule zu Göttingen, rechnen uns zur besondern Ehre,

daß sich das hochbischöfliche Consistorium zu Regensburg an uns gewandt, und unser Gutachten über den Entwurf einer neuen Diöcesanverordnung in Rücksicht auf die unenthaltsamen Cleriker aufgefodert hat.

Diesem zufolge glauben wir das schäzbare Zutrauen des hochw. Consistoriums nicht besser verdienen zu können, als wenn wir geradezu aufrichtig, und ohne alle Zurückhaltung unsere Meynung über den uns vorgelegten Gegenstand heraussagen, weit entfernt, zu fürchten, uns dadurch einigem Tadel auszusetzen, sondern vielmehr gänzlich überzeugt, das uns freiwillig übertragene Amt auf solche Weise getreu und mit Ehre erfüllt zu haben.

Es ist aus der Geschichte bekannt, daß Pabst Gregor der VII., dieser herrschsüchtige, gefühllose, und hartherzige Mann, alle Mittel angewandt, nicht nur die weltlichen Mächte, sondern auch die Geistlichkeit unter sein eisernes Joch zu beugen, und unter andern auch lezterer das unnatürliche Cölibatsgebot mit äusserster Strenge aufgebürdet hat *).

Wie sehr die dortmalige deutsche Geistlichkeit dieser neuen Verordnung entgegen gewesen ist, erhellet daraus, daß der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Passau, da sie dieses päbstliche Gesez ihren Clerikern verkündigten,

*) Die Belege hiezu, und zu dem, was folgt, haben die Leser bereits in unserer Abhandlung gefunden.

digten, nur mit genauer Noth ihr Leben retten konnten, und sie, die deutsche Geistlichkeit, den Pabst öffentlich als einen Ketzer erklärte, weil er eine Lehre einführe, die der Lehre Christi widerspreche, da Christus nirgend ein solches Cölibatgebot gegeben hätte. Die Lehre des Pabstes stimme auch mit der Lehre des Apostels Paulus nicht überein; denn dieser habe gesagt: es sey besser heurathen, als Brunst leiden. Sie, die Geistlichen, hätten Fleisch und Blut, wie andere, und seyen, wie andere, den menschlichen Schwachheiten unterworfen. Wenn ihnen ein der Natur gemäßes Vergnügen untersagt würde, so sey nichts anders zu erwarten, als daß sie auf böse und unerlaubte Dinge verfallen: und wenn der Pabst auf der Erfüllung dieser Decrete bestehen werde, so wollen sie lieber ihre geistlichen Aemter verlassen, als ihre Weiber verstossen. Der Pabst soll sich dann um Engel umsehen, mit welchen er die Kirche regieren könnte, weil er den Dienst der Menschen verwerfe. — Sogar Bischöfe, und unter andern auch Otto von Constanz, schärften die Beobachtung dieser Decrete ihren Geistlichen nicht nur allein nicht ein, sondern sagten geradezu heraus, sie seyen schrift- und vernunftwidrig.

Dies war die allgemeine, laute Stimme der deutschen Geistlichkeit im XI. Jahrhundert,

und wird es zu allen Zeiten seyn, weil die menschliche Natur zu allen Zeiten und in allen Orten immer dieselbe seyn und bleiben wird. Wohl mögen Druck und Verfolgung die Seufzer der leidenden Menschheit manchmal auf einige Zeit unterdrücken! aber gewiß nie gänzlich verstummen machen.

Schon diese Betrachtungen wären hinlänglich genug, Ihnen, Hochzuverehrende Herren! die Kundmachung dieser neuen Diöcesanverordnung zu mißrathen, weil sie doch im Ganzen nichts bessern, den vorgehabten Zweck nie erreichen, die Unenthaltsamkeit unter den Clerikern nicht vertilgen, sondern die Unenthaltsamen nur behutsamer und vorsichtiger machen wird; die Mächtigern und Ansehnlichern unter dem Clerus werden sich ohnehin wider die Folgen der Uebertretung leicht sicher stellen.

Wir meynen also, man sollte sich von Seite Ihrer Kirche nicht immer mit derlei Flickarbeit abgeben, und nicht stets die Last des niedern Clerus erschweren, sondern einmal, nach dem Beispiele der Konstanzer und Basler Concilien, in capite et membris, ohngefähr in Hontheims und Pereira's Styl, zu reformiren anfangen; wobei, unsrer Meynung nach, etwa folgende Verfügungen könnten getroffen werden:

1. Man setze den römischen Bischof in seine ursprünglichen Grenzen zurück, und ehre ihn als primum inter pares.
2. Die von der menschlichen Eitelkeit erfundenen Titel: Patriarch, Metropolit,

legatus natus etc., müssen als unnüz, und der geistlichen Eingezogenheit nachtheilig, aufhören *).

3. Die Bischöfe treten in ihre ehemaligen Rechte, die ihnen Christus, nach dem System der katholischen Lehre, zugeeignet hat, wieder ein, und sind und bleiben unius uxoris vir, Bischöfe nämlich nur von einer Kirche, und nie, in keinem Falle, von mehrern **).

4. Zu den Domherrnstellen müssen nicht Geburt und Ahnen, sondern Tugend und Gelehrsamkeit den Weg öfnen: sogar in die Stifte, die für den Adel allein errichtet worden sind, müssen nur gutgesittete, und in zweckmäßigen Seminarien gut erzogene adeliche Candidaten zugelassen werden.

5. Der weltliche Clerus, zu Landpfarreien bestimmt, muß nicht nur in theologischen, sondern auch ökonomischen und andern gemeinnützigen Kenntnissen wohl unterrichtet werden; denn es trifft sich sehr oft, daß so ein Mann nicht nur den Seelsorger, sondern auch den Freund, Rathgeber, Chirurg und Arzt bei seiner Pfarrgemeinde machen soll.

*) Ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen!

**) Um dies zu beweisen, braucht man eben seine Zuflucht nicht zu dieser Stelle Pauli zu nehmen, die, wie wir gezeigt haben, nicht allegorisch zu verstehen ist.

6. Das widersinnige, unnatürliche Cölibatgebot hebe man ohne weiters auf, und lasse jedem weltlichen Cleriker die Wahl, ob er ledig bleiben, oder sich verheurathen will.

7. Die Bettelmönche, dies faule, träge, sich vom Schweiße arbeitsamer Menschen mästende Vieh, nur zu Verbreitung des Aberglaubens und der Dummheit gebohren (einige wenige unter ihnen ausgenommen), soll man gänzlich abthun, und vom Erdkreise vertilgen.

8. Den begüterten Klöstern und Abteien muß man eine, dem Staat und der Religion nüzliche Einrichtung geben; oder auch einige, wenn deren zu viele im Lande wären, gänzlich aufheben, und solche Güter zum Nutzen der leidenden Menschheit verwenden.

Auf solche Weise müßten Zucht und Ordnung unter Ihrem Clerus bald in das gehörige Geleise wieder eintreten, und der Glanz Ihrer Kirche würde sich in Kurzem unfehlbar herstellen; wozu wir Ihnen schon vorläufig unsern Glückwunsch abstatten, und uns in stete Freundschaft höflichst empfehlen.

Göttingen, 24. November 1795.

N. N.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Priesterehe als Grundlage einer Verbesserung des catholischen Kirchenwesens und Priesterstandes

S.l. 1797

J.can.p. 782
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10546155-1
VD18 14572680-001